



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Informationszentrum
Asyl und Migration



Länderreport 56

Iran

Rechtliche Situation der Frauen

Stand: Januar/2023

Urheberrechtsklausel

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrecht zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Auszugsweiser Nachdruck und Vervielfältigung auch für innerbetriebliche Zwecke ist nur mit Quellenangabe und vorheriger Genehmigung des Bundesamtes gestattet.

Die Inhalte dürfen ohne gesonderte Einwilligung lediglich für den privaten, nicht kommerziellen Gebrauch sowie ausschließlich amtsinternen Gebrauch abgerufen, heruntergeladen, gespeichert und ausgedruckt werden, wenn alle urheberrechtlichen und anderen geschützten Hinweise ohne Änderung beachtet werden.

Copyright statement

This report/information is subject to copyright rules. Any kind of use of this report/information – in whole or in part – not expressly admitted by copyright laws requires prior approval by the Federal Office of Migration and Refugees (Bundesamt). This applies in particular to the reproduction, adaptation, translating, microfilming, or uploading of the report/information in electronic retrieval systems. Reprinting and reproduction of excerpts for internal use is only permitted with reference to the source and prior consent of the Bundesamt.

Use of the report/information may be made for private, non-commercial and internal use within an organisation without permission from the Bundesamt following copyright limitations.

Disclaimer

Die Information wurde gemäß der EASO COI Report Methodology (2019), den gemeinsamen EU-Leitlinien für die Bearbeitung von Informationen über Herkunftsländer (2008) sowie den Qualitätsstandards des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (2020) auf Grundlage sorgfältig ausgewählter und zuverlässiger Informationen innerhalb eines begrenzten Zeitrahmens erstellt. Alle zur Verfügung gestellten Informationen wurden mit größter Sorgfalt recherchiert, bewertet und aufbereitet. Alle Quellen werden genannt und nach wissenschaftlichen Standards zitiert.

Die vorliegende Ausarbeitung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Findet ein bestimmtes Ereignis, eine bestimmte Person oder Organisation keine Erwähnung, bedeutet dies nicht, dass ein solches Ereignis nicht stattgefunden hat oder die betreffende Person oder Organisation nicht existiert. Der Bericht/die Information erlaubt keine abschließende Bewertung darüber, ob ein individueller Antrag auf Asyl-, Flüchtlings- oder subsidiären Schutz berechtigt ist. Die benutzte Terminologie sollte nicht als Hinweis auf eine bestimmte Rechtauffassung verstanden werden. Die Prüfung des Antrags auf Schutzgewährung muss durch den für die Fallbearbeitung zuständigen Mitarbeiter erfolgen. Die Veröffentlichung stellt keine politische Stellungnahme des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge dar.

Diese Ausarbeitung ist öffentlich.

Disclaimer

The information was written according to the „EASO COI Report Methodology“ (2019), the „Common EU guidelines for processing factual COI“ (2012) and the quality standards of the Federal Office for Migration and Refugees (Bundesamt) (2020). It was composed on the basis of carefully selected and reliable information within a limited timeframe. All information provided has been researched, evaluated and analysed with utmost care within a limited time frame. All sources used are referenced and cited according to scientific standards.

This document does not pretend to be exhaustive. If a certain event, person or organization is not mentioned, this does not mean that the event has not taken place or that the person or organization does not exist. This document is not conclusive as to the merit of any particular claim to international protection or asylum. Terminology used should not be regarded as indication of a particular legal position. The examination of an application for international protection has to be carried out by the responsible case worker. The information (and views) set out in this document does/do not necessarily reflect the official opinion of the Bundesamt and makes/make no political statement whatsoever.

This document is public.

Abstrakt

Iran steht vor einer großen Herausforderung – infolge (i) der schlechten wirtschaftlichen Situation, (ii) der Abwendung von den westlichen Staaten, (iii) der verstärkten Zuwendung zu Russland und China und (iv) des unklaren Ausgangs der Atomverhandlungen mit anhaltenden Sanktionen wurde der Machtkampf zwischen Konservativen und sog. Reformern bei den Präsidentenwahlen Mitte 2021 zugunsten der islamischen Konservativen entschieden.

Durch den Ausgang dieser 13. Präsidentschaftswahl, bei dem der konservative Ebrahim Raisi zum neuen Präsidenten gewählt wurde, kommt es verstärkt zu Einschränkungen insbesondere bei Frauenrechten. Insbesondere die Einführung und die Vollziehung von verschärften traditionellen, islamischen Regelungen, bei denen die Einhaltung der Bekleidungsvorschriften (Hijab-Pflicht) im Vordergrund steht, werden von weiten Teilen der Bevölkerung nicht mitgetragen. Die Regierung verfolgt hiermit den Zweck, die islamischen Wertvorstellungen innerhalb der Bevölkerung vermehrt durchzusetzen und reformorientierte Auffassungen nicht zuzulassen. Hiergegen jedoch wenden sich große Teile der Bevölkerung, die in dem Verhalten der Regierung nicht nur eine fehlende Perspektive für Reformen, sondern vielmehr eine Rückentwicklung zu islamischen Grundsätzen sieht. Neben Frauen protestieren auch Männer und Jugendliche gemeinsam gegen die Umsetzung der Hijab-Pflicht und begehren eine Änderung der aktuellen politischen Lage im Land. Inwieweit die Regierung versuchen wird, diesen Forderungen entgegenzukommen und sie hiermit die Lage entschärfen kann, bleibt abzuwarten. Denn ein Wandel durch Annäherung blieb in der Vergangenheit ohne Erfolg und das Vertrauen in eine solche Vorgehensweise hat bereits stark gelitten. Nachfolgend werden die Einschränkungen der Frauenrechte in Iran beschrieben, welche als Auslöser der aktuellen Proteste gelten.

Abstract

Iran is facing a major challenge - as a result of (i) the poor economic situation, (ii) turning away from Western countries, (iii) increasing affinity with Russia and China and (iv) the unclear outcome of the nuclear negotiations with ongoing sanctions, the power struggle between conservatives and so-called reformers in the presidential elections in mid-2021 was decided in favor of the Islamic conservatives.

The outcome of this 13th presidential election, in which the conservative Ebrahim Raisi was elected as new president, has resulted in increased restrictions, particularly with regard to women's rights. In particular, a large part of the population does not support the introduction and implementation of stricter Islamic regulations, which focus on compliance with Islamic clothing regulations (hijab). The government is hereby pursuing the purpose of increasingly enforcing Islamic values among the population and not allowing reform-oriented views. However, a large part of the population is opposed to this, seeing the government's behavior not only as a lack of prospects for reforms, but rather as a return to Islamic principles. In addition to women, men and young people are also protesting against the implementation of the hijab requirement and are calling for a change in the current political situation in the country. It remains to be seen to what extent the government will try to comply with these demands and thus defuse the situation, since a turnaround through rapprochement was all too often unsuccessful and trust in such an approach has already suffered greatly. The restrictions on women's rights in Iran, which are considered to have triggered the current protests, are described below.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung: Das Kopftuch als Auslöser der Proteste.....	3
1. Rechte der Frauen in der islamischen Republik Iran.....	4
1.1. Definition und Rechtsgrundlagen.....	4
1.2. Aktuelle Entwicklungen.....	5
2. Häusliche Gewalt.....	6
2.1. Definition.....	6
2.2. Rechtsgrundlagen und Strafverfolgung.....	7
2.3. Verbreitung und Ursachen.....	9
3. Zwangsverheiratung / Kinderehen.....	10
3.1. Rechtsgrundlagen.....	10
3.2. Formen und Verbreitung.....	10
4. Außereheliche Beziehungen.....	12
4.1. Kein Schutz durch Gesetz: die Zeitehe als Schutz vor Verfolgung.....	12
4.2. Die weiße Ehe, die außereheliche Beziehung und der Ehebruch.....	14
4.3. Unerlaubte nicht sexuelle Beziehungen.....	16
4.4. Uneheliche Kinder.....	17
5. Ehrenmorde.....	19
6. Situation der Frauen in Familie und Gesellschaft.....	20
6.1. Diskriminierungen durch die islamische Rechts- und Werteordnung....	20
6.2. Die Symbolkraft des Hijab und die Keuschheits-und Hijab-Regelungen.	21
6.3. Einschränkung von Freiheiten im iranischen Rechtssystem.....	26
6.4. Sexuelle Gewalt und Strafverfolgung außerhalb der Ehe.....	30
6.5. Auswirkungen der Digitalisierung.....	32

6.6. Schutzmechanismen und Prävention	33
7. Ausblick und Schlussfolgerungen: Streben nach Unabhängigkeit.....	36
8. Literaturverzeichnis	37

Einleitung: Das Kopftuch als Auslöser der Proteste

Auslöser der landesweiten Proteste im September 2022 war der Tod von Mahsa Amini, die mutmaßlich unter Gewaltanwendung in Behördengewahrsam verstarb.¹ Kurz vorher war sie von der sog. Sittenpolizei verhaftet worden, weil sie ihr Kopftuch angeblich nicht gemäß den traditionellen, islamischen Kleidervorschriften trug. Die Kopftuchfrage wurde damit wiederholt zu einem Symbol der Protestbewegung. Aus Sicht von Vertretern der aktuellen Regierung steht die Frage des Hijab und der Keuschheit in direktem Zusammenhang mit der traditionellen, islamischen Kultur und der politischen Ausrichtung des Systems. Denn diese kulturellen Fragen wurden von früheren Regierungen vernachlässigt, so dass den Kindern und Jugendlichen nun besser erklärt werden muss, dass „unangemessene Kleidung ein Zeichen dafür ist, dass (damit) die Menschenwürde nicht beachtet wird.“²

Hiergegen wenden sich die Proteste und Demonstrationen, die auch international viel Unterstützung erfahren. So hat der Rat der EU am 14.11.2022 seine bestehenden Sanktionen wie Einreiseverbote und das Einfrieren von Vermögenswerten angesichts der Menschenrechtslage in Iran um 29 Personen und 3 Organisationen erweitert. Insgesamt umfasst die Liste der Sanktionen nun Mitte November 2022 insgesamt 126 Personen und 11 Organisationen.³ Die anhaltenden Proteste zeigen, wie sehr die Regierung nach den 13. Präsidentschaftswahlen politisch und wirtschaftlich unter Druck steht. Ausdruck dieser instabilen Lage ist auch die offizielle Auflösung bzw. die Einstellung der Aktivitäten der sog. Sittenpolizei, die gesellschaftlich unter starker Kritik stand.⁴ Die Sittenpolizei wurde ursprünglich durch die Resolution 427 des Obersten Rates der Kulturrevolution am 03.01.2006 mit der Bezeichnung „Verbreitung der Keuschheits- und Hijab-Kultur“ genehmigt. Hierin wurden die Rechte und Pflichten der Institutionen, insbesondere der Sicherheitsbehörden gegenüber nicht korrekt bekleideten Frauen (bad-Hijabi) geregelt.⁵

In diesem Zusammenhang erklärte Montazeri, der Generalstaatsanwalt des Landes, am 01.12.2022: „Die Sittenpolizei hat nichts mit der Justiz zu tun und sie wird dort aufgelöst bzw. ausgesetzt, wo sie auch in der Vergangenheit gegründet wurde. Natürlich überwacht die Justiz weiterhin die Verhaltensregelungen in der Gesellschaft.“⁶ Inwieweit hierdurch allerdings den Protesten zumindest teilweise nachgegeben wird und es, wie die Mehrheit der Iraner fordern, zukünftig zu einer Aufhebung der islamischen Kleidervorschriften und einer Modernisierung der Gesellschaft nach demokratischen Maßstäben kommt, bleibt abzuwarten.⁷ Nach der Aussage von Seyyed Ali Khanmohammadi, dem Sprecher des Komitees „zur Förderung der Tugend und Verhinderung des Lasters“, allerdings solle die Hijab-Frage nun nach der Auflösung der sog. Sittenpolizei sogar strenger verfolgt werden. Diese „öffentliche Forderung“ solle „innerhalb eines moderneren Rahmens getroffen werden und unter Verwendung der in diesem Bereich vorhandenen Technologien.“⁸ Inzwischen hat das Teheraner Revolutionsgericht nach offiziellen Angaben zudem bis Mitte November 2022 gegen drei Teilnehmer der jüngsten Proteste Todesurteile verhängt, gegen die noch als Rechtsmittel Berufung eingelegt werden kann. In diesen Urteilen wurden die betreffenden Personen wegen Feindschaft gegen Gott, wegen Verderbtheit auf

¹ Radio Farda: Mahsa Aminis Vater: Der Stellvertretende Gerichtsmediziner sagte, wir schreiben das was zum Wohle des Landes ist, 19.10.2022, <https://www.radiofarda.com/a/mahsa-amini-s-father-rejects-official-explanation-on-his-daughter-s-death/32091931.html>, abgerufen am 15.11.2022.

² Supreme Council of the Cultural Revolution (SCCR): Dr. Elhian: Vorschlag, die Resolution des Obersten Rates der Kulturrevolution im Bereich des Hijab in ein Gesetz umzuwandeln, 11.07.2020, <https://sccr.ir/News/>, abgerufen am 15.11.2022.

³ Europäischer Rat / Rat der Europäischen Union: Iran: EU verhängt weitere Sanktionen gegen Urheber schwerer Menschenrechtsverletzungen, Pressemitteilung 14. 11 2022, <https://www.consilium.europa.eu/>, abgerufen am 25.11.2022.

⁴ BBC Persian: Intransparente und vage Äußerungen über die „Aussetzung der Sittenpolizei“ oder die „Nichtübernahme“ der Verantwortung für die Durchsetzung des obligatorischen Hijabs im Iran, 04.12.2022, <https://www.bbc.com/persian/articles/cv2drlermxyo>, abgerufen am 06.12.2022.

⁵ Iranisches Gesetz über die Umsetzungsstrategien zur Verbreitung der Keuschheits- und Hijab-Kultur vom 03.01.2006, https://ejtemai.sbportal.ir/sbportalsd_content/media/law/636875461688108871.pdf, abgerufen am 06.12.2022.

⁶ Iranian Students' News Agency (ISNA): Montazeri: Im jüngsten hybridem Krieg ist der Feind mit all seiner Kraft auf das Feld gekommen, 03.12.2022, <https://www.isna.ir/amp/1401091207894/>, abgerufen am 04.12.2022.

⁷ Deutschlandfunk Kultur: Proteste im Iran: Das Kopftuch ist die Berliner Mauer des Regimes, 13.10.2022, <https://www.deutschlandfunkkultur.de/proteste-iran-kopftuch-berliner-mauer-des-regimes-100.html>, abgerufen am 15.11.2022.

⁸ Radio Zamaneh: Das Komitee „zur Förderung der Tugend und Verhinderung des Lasters“ sagt, dass die Mission der moralischen Sittenpolizei beendet ist, aber die Hijab-Frage strenger verfolgt wird, 05.12.2022, <https://www.radiozamaneh.com/744379/>, abgerufen am 07.12.2022.

Erden oder wegen Versammlung/Verschwörung gegen die nationale Sicherheit zum Tode verurteilt.⁹ Mehrere Länder und internationale Organisationen, darunter Kanada, Deutschland und die Vereinten Nationen haben die iranische Regierung aufgefordert, in diesem Zusammenhang keine Todesurteile gegen Demonstranten zu verhängen.¹⁰ Mittlerweile wurden mehrere Todesurteile in diesem Zusammenhang vollstreckt.¹¹

Iran besitzt zwar die zweitgrößten Erdgasreserven und die drittgrößten Erdölreserven der Welt.¹² Dennoch herrscht im Land aufgrund der anhaltenden Sanktionen der internationalen Gemeinschaft große Armut und Perspektivlosigkeit. Neben den Sanktionen sind vor allem eine stärkere Umsetzung des traditionell, islamischen Rechts und der Unmut weiter Teile der Bevölkerung gegen die religiösen Hardliner, die sich einer Öffnung des Landes widersetzen, für die Protestbewegungen verantwortlich. Auch Teile der Öl- und Gasindustrie unterstützen die Proteste, was die Regierung zusätzlich unter Druck setzt. Hierbei fordern insbesondere Fachkräfte, wie zum Beispiel Schweißer, die für die Industrie in Iran eine wichtige Rolle spielen allerdings nur schlecht bezahlt werden, bessere Arbeitsbedingungen, die Freilassung der Inhaftierten und politisch mehr Freiheiten.¹³

Der Slogan „Brot, Arbeit, Freiheit,“ der in der iranischen Geschichte für die Forderung nach politischen, wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen stand, ist nun ersetzt worden durch den Slogan „Frau, Leben, Freiheit.“¹⁴ Dies zeigt, dass die Proteste von der überwiegenden Mehrheit der Frauen mitgetragen werden, die seit mehr als 43 Jahren von der islamischen Regierung in ihren Freiheiten eingeschränkt werden. Diese Bewegung der Frauen wird auch von der Mehrheit der männlichen Bevölkerung unterstützt, die zudem zusammen politische, wirtschaftliche und soziale Veränderungen anstreben. Dieser Report beschreibt wie Frauen in vielen Bereichen des rechtlichen und gesellschaftlichen Lebens erheblichen Einschränkungen unterliegen und hierdurch sich in ihren Rechten verletzt sehen. Insbesondere wird hierbei eingegangen auf die Bereiche der häuslichen Gewalt, der Zwangsverheiratung, der außerehelichen Beziehungen und der Situation der Frauen in Familie und Gesellschaft.

1. Rechte der Frauen in der islamischen Republik Iran

1.1. Definition und Rechtsgrundlagen

Nach Art. 3 Ziff. 14 der Verfassung der Islamischen Republik Iran sollen die Ziele der Islamischen Republik u.a. auch dadurch verfolgt werden, dass die Regierung verpflichtet ist, *„alle Rechte der Bürger, der Frauen und Männer zu gewährleisten und eine gerechte Rechtssicherheit für alle und die Gleichberechtigung aller vor dem Gesetz zu garantieren.“*¹⁵ Damit ist zwar eine Gleichheit von Mann und Frau als Verfassungsauftrag explizit verankert, allerdings steht dieser zugleich unter dem Vorbehalt der Ziele der Islamischen Republik, die nur unter „Beachtung der islamischen Normen“ erreicht werden können. Denn alle Rechtsnormen sowie die Verfassung selbst müssen gem. Art. 4, 72 i.V.m. Art. 12 der iranischen Verfassung auf das islamische Recht (mavāzin-e eslāmi)

⁹ Deutsche Welle: Die Fortsetzung der Proteste; Verhängung des Todesurteils für drei Demonstranten in Teheran, 16.11.2022, <https://www.dw.com/fa-ir/>, abgerufen am 25.11.2022. Feindschaft gegen Gott ist nach Art. 279, 282 IStGB 2013, Verderbtheit auf Erden ist nach Art. 286 IStGB 2013 und Versammlung/Verschwörung gegen die nationale Sicherheit ist nach Art. 286 IStGB 2013 strafbar: vgl. Iranisches Strafgesetzbuch (IStGB 2013) 1.-4. Buch, verabschiedet 2013, <https://www.ekhtebare.com/>, abgerufen am 15.11.2022.

¹⁰ Radio Farda: Die Justiz der Islamischen Republik verurteilt einen weiteren Demonstranten zum Tod, 15.11.2022, <https://www.radiofarda.com/amp/iran-judiciary-sentenced-another-protester/32132283.html>, abgerufen am 25.11.2022.

¹¹ Deutsche Welle: Zwei weitere Männer im Iran hingerichtet, 07.01.2023, <https://www.dw.com/de/zwei-weitere-m%C3%A4nner-im-iran-hingerichtet/a-64312779>, abgerufen am 16.01.2023.

¹² Deutsche Welle: Iran, Der Iran ist eines der größten und einflussreichsten Länder des Nahen Ostens, 29.11.2022, <https://www.dw.com/de/iran/t-17281594>, abgerufen am 15.11.2022.

¹³ Deutsche Welle: Arbeiter der iranischen Öl- und Gasindustrie streiken zur Unterstützung von Protesten, 28.10.2022, <https://www.dw.com/fa-ir/>, abgerufen am 15.11.2022.

¹⁴ Ahmadi, Pegah: Frauen im Iran: Die körperliche Verweigerung, in Die Zeit, 30.09.2022, <https://www.zeit.de/kultur/2022-09/iran-frauen-protest-mahsa-amini-kopftuch-10nach8>, abgerufen am 15.11.2022.

¹⁵ Iranische Verfassung: Refworld: Constitution of the Islamic Republic of Iran, 24.10.1979, <https://www.refworld.org/docid/3ae6b56710.html>, abgerufen am 15.11.2022.

in der Interpretation des ġafaritischen Rechts beruhen, wobei der Ausdruck „mavāzin-e eslāmi“ in Art. 4 der iranischen Verfassung als eine Umschreibung für den Begriff der Scharia dient.¹⁶

Die Scharia, welche durch die ġafari Rechtsschule bestimmt wird, hat nach Art. 4 der Verfassung als göttliches Recht absoluten Vorrang vor allen anderen Regelungen in der Normenhierarchie der iranischen Rechtsordnung. Als die primären Rechtsquellen der ġafari Rechtsschule gelten der Koran und die Sunna (Überlieferungen) des Propheten sowie im Unterschied zu den sunnitischen Rechtsschulen die Sunna der Imāme. Als sekundäre Rechtsquellen gelten der Konsens der religiösen Rechtsgelehrten (*iġma*) sowie das Prinzip der Vernunft (*aql*). Des Weiteren stellen der Glaube an die Gerechtigkeit Gottes (*adl*) und das Prinzip des Imāmats weitere Glaubensgrundsätze der 12er Schia dar, welche von den sunnitischen Rechtsschulen nicht anerkannt werden.

Da insoweit alle einfachgesetzlichen Normen mit der Scharia vereinbar sein müssen und in Iran einer traditionellen Rechtsauslegung der Scharia gefolgt wird, kommt es vor allem in den Bereichen zum Ehe- und Scheidungsrecht, dem Sorgerecht und bei Erbschaftsangelegenheiten zu erheblichen Benachteiligungen für Frauen. Zudem sehen sich Frauen im Selbstbestimmungsrecht, im Vertragsrecht, beim Zugang zu politischen und öffentlichen Ämtern und im Strafrecht wesentlichen Nachteilen ausgesetzt. Denn wird die Scharia traditionell ausgelegt, so bestehen beispielsweise für Frauen zeitweilige Eheschließungshindernisse, da nach Sure 2:221 des Korans die eigenen Frauen gleichen Glaubens „*nicht mit Männern*“ anderen Glaubens verheiratet werden sollen „*bis diese gläubig werden*“,¹⁷ oder es bestehen erbrechtliche Nachteile, da Haupterben die männlichen und weiblichen Kinder sind, wobei für „*männliche ... der gleiche Anteil wie für zwei weibliche bestimmt*“ ist (Sure 4: 11).¹⁸ Damit sind gleiche Rechte von Mann und Frau im Sinne moderner Frauenrechte nach der Verfassung, soweit einer traditionellen Auslegung der Scharia gefolgt wird, nicht möglich.

Auch Artikel 21 der Verfassung, wonach der Staat verpflichtet ist, „*die Rechte der Frauen auf allen Ebenen unter Berücksichtigung der islamischen Prinzipien zu gewährleisten*“¹⁹ zeigt, dass dieses sog. „Exklusiv-Grundrecht“ für Frauen, Mütter und Witwen nicht frei von Diskriminierungen ist. Denn Voraussetzung für die in Art. 21 gewährleisteten Rechte ist wiederum, dass diese im Einklang mit der Scharia sind, wodurch Frauenrechte nur im Rahmen der islamischen Verfassung garantiert sind.

1.2. Aktuelle Entwicklungen

Aufgrund der bestehenden traditionellen Auslegung der Scharia halten weite Teile der iranischen Bevölkerung seit langem eine Stärkung der Frauenrechte und eine Demokratisierung Irans auf Grundlage der gegenwärtigen islamischen Verfassung für schwierig. Auch erfolgen aktuell keine liberalen Reformen. Vielmehr sieht die Mehrheit der Bevölkerung nach dem Amtsantritt von Raisi und in den zuletzt erlassenen rückwärtsgewandten islamischen Gesetzen, die mit Hilfe moderner Digitaltechnik und Polizeigewalt vollzogen werden, keine Perspektive für eine moderate Auslegung der Scharia. Als Beispiel für solche Gesetze bzw. Regelungen gelten hier die „Keuschheits- und Hijab-Regelungen“ aus 08/2022 und das Gesetz „für die Verjüngung der Gesellschaft und den Schutz der Familie,“ aus 11/2021, welche beide die Frauenrechte stark beeinträchtigen und unter Punkt 6.2. bzw. 6.3. näher dargestellt werden. Insgesamt beruhen große Teile der Protestbewegungen auf diesen Umständen, die insbesondere eine Stärkung der Frauenrechte und einer Demokratisierung entgegenstehen.

¹⁶ Der Begriff Scharia wird in der iranischen Verfassung selten explizit genannt, vielmehr werden zahlreiche andere Begriffe dafür als synonym verwendet; siehe hierzu; Asghar Schirazi, Die Widersprüche in der Verfassung der Islamischen Republik: vor dem Hintergrund der politischen Auseinandersetzung im nachrevolutionären Iran, 1992, S. 14; vgl. hierzu: Hashemi, Seyed Mohammad: Hoquq-e asāsi-ye ġomhuri-ye eslāmi-ye irān (“Das Verfassungsrecht der Islamischen Republik Iran”), Band II, 1387 (2008), S. 235, 237, 239.

¹⁷ Bobzin, Hartmut: Der Koran: Aus dem arabischen neu übertragen, 2010, S. 35.

¹⁸ Bobzin, Hartmut: Der Koran: Aus dem arabischen neu übertragen, 2010, (Sure 4, Vers 11), S. 70.

¹⁹ Iranische Verfassung: Refworld: Constitution of the Islamic Republic of Iran, 24.10.1979, <https://www.refworld.org/docid/3ae6b56710.html>, abgerufen am 15.11.2022.

2. Häusliche Gewalt

Wissenschaftliche Studien zu Aspekten von häuslicher Gewalt in Iran sind wenig vorhanden. Bestehende Studien²⁰ kommen zu dem Ergebnis, dass ca. 66 % aller befragten Frauen in Iran eine Form häuslicher Gewalt erfahren haben.²¹ Hierbei haben ca. 40 % bis 50 % aller befragten Frauen physische Gewalt und ca. 10,2 % aller befragten Frauen sexuelle Gewalt erfahren, wobei vermutet werden kann, dass sexuelle Gewalt aufgrund des gesellschaftlichen Tabus häufig nicht angegeben wurde und die Dunkelziffer wesentlich höher liegt.²²

Aufgrund des mangelnden Rechtsschutzes, der Angst vor dem Gewalttäter und dem Gesichtsverlust werden viel zu selten Fälle häuslicher Gewalt angezeigt, so dass keine genauen Angaben existieren, wie viele iranische Frauen tatsächlich von ihren Männern misshandelt werden.²³ Die Generaldirektorin des Forensischen Instituts in Iran, Farzaneh Mehdizadeh, gab in diesem Zusammenhang bekannt, dass nach aktuellen Statistiken die offiziell registrierte Zahl von häuslicher Gewalt im Jahr 2020/2021 bei etwa 75.000 Fällen lag.²⁴ Insgesamt entspricht dies 37 % der Gesamtzahl aller Untersuchungen in der Gerichtsmedizin. Es ist festzustellen, dass die häusliche Gewalt in den Großstädten in den letzten Jahren um ca. 77 % zugenommen hat,²⁵ wobei sicherlich Corona und die steigende Armut keine geringe Rolle spielten.²⁶ Es ist hierbei allerdings zu beachten, dass diese amtlichen Statistiken auf den in den Zentren erfassten Fällen basieren und die Dunkelziffer wesentlich höher ist.²⁷

Nach Angaben von Mahmoud Aliqoh vom 02.04.2020, dem Generaldirektor der Iran Welfare Organization, gab es basierend auf der Anzahl der Anrufe von Bürgern bei der sozialen Notrufnummer eine erhebliche Zunahme des Missbrauchs von Kindern und Ehepartnern während der häuslichen Quarantäne nach der Ausbreitung des Corona-Virus.²⁸

2.1. Definition

Unter häuslicher Gewalt (khoshunat-e khanegi) werden die körperliche Gewalt, die sexuelle Gewalt, die psychische Gewalt, die wirtschaftliche Gewalt und die soziale Gewalt zwischen Menschen, die in einem Haushalt zusammen leben, verstanden.²⁹ Unter körperlicher Gewalt versteht man Angriffe gegen Körper und Leben wie beispielsweise Körperverletzung, und unter sexueller Gewalt Handlungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung wie beispielsweise Vergewaltigung oder sexuelle Nötigung. Während als psychische Gewalt Handlungen gegen die psychische Stabilität eines Menschen wie beispielsweise Drohungen, Nötigung und Freiheitsberaubung angesehen werden, fallen unter wirtschaftlicher Gewalt das Verbot einer Berufstätigkeit und finanzielle Abhängigkeit, wobei Geld als Mittel zur Belohnung und Bestrafung eingesetzt wird. Soziale Gewalt ist geprägt von Kontaktverbot zu Verwandten, Freunden und Bekannten, Eingrenzung/Verbot von

²⁰ Iranian Students' News Agency (ISNA): Die Bekanntgabe der Ergebnisse der nationalen Studie zur Erhebung von Häuslicher Gewalt gegen Frauen in 28 Provinzen, 09.10.2004, <https://www.isna.ir/news/>, abgerufen am 15.11.2022; Staatssekretariat für Migration (SEM), Focus Iran: Häusliche Gewalt, Bern, 27.02.2019, <https://www.sem.admin.ch/>, abgerufen am 15.11.2022; Finnish Immigration Service: Suuntaus Projekt: Violence against women and honour-related violence in Iran. 26.06.2015; <https://migri.fi/documents/>, abgerufen am 15.11.2022.

²¹ Filia: Portal für soziale und psychologische Beratung im Bereich von Familienangelegenheiten, Was ist Gewalt gegen Frauen?, <https://www.heyvafamily.com/web/articles/view/464/چيست-زنان-عليه-خشونت.html>, abgerufen am 15.11.2022.

²² Staatssekretariat für Migration (SEM), Focus Iran : Häusliche Gewalt, Bern, 27.02.2019, S.8, <https://www.sem.admin.ch/>, abgerufen am 15.11.2022; Iranian Students' News Agency (ISNA): Die Bekanntgabe der Ergebnisse der nationalen Studie zur Erhebung von Häuslicher Gewalt gegen Frauen in 28 Provinzen, 09.10.2004, <https://www.isna.ir/news/8307-07024/طرح-نتايج-بررسی-ملی-طرح-نتايج-خشونت-بررسی-ملی-طرح-نتايج-خشونت-بررسی-ملی>, abgerufen am 15.11.2022.

²³ Al Arabiya Farsi: Frauen im Iran stehen an der Spitze der Statistik körperlicher und psychischer Gewalt innerhalb der Ehe, 24.08.2021, <https://farsi.alarabiya.net/iran/2021/08/24/ایران-در-زنان-همسر-آزار-ی-های-آمار-صدر-در-زنان>, abgerufen am 15.11.2022.

²⁴ Radio Farda: Im Jahre 1400 wurden 75.000 Fälle von Häuslicher Gewalt in der iranischen Gerichtsmedizin registriert, 15.06.2022, <https://www.radiofarda.com/a/statistics-of-domestic-violence-and-conflict-in-iran/31899496.html>, abgerufen am 15.11.2022.

²⁵ Radio Farda: Im Jahre 1400 wurden 75.000 Fälle von Häuslicher Gewalt in der iranischen Gerichtsmedizin registriert, 15.06.2022, <https://www.radiofarda.com/a/statistics-of-domestic-violence-and-conflict-in-iran/31899496.html>, abgerufen am 15.11.2022.

²⁶ Al Arabiya Farsi: Zunahme des Missbrauchs von Kindern und Ehepartnern während der Häuslichen Quarantäne im Iran, 02.04.2020, <https://farsi.alarabiya.net/2020/04/02/ایران-در-خانگی-قرنطینه-دوران-در-آزار-ی-همسر-و-کودک-آمار-افزایش>, abgerufen am 15.11.2022.

²⁷ Radio Farda: Im Jahre 1400 wurden 75.000 Fälle von Häuslicher Gewalt in der iranischen Gerichtsmedizin registriert, 15.06.2022, <https://www.radiofarda.com/a/statistics-of-domestic-violence-and-conflict-in-iran/31899496.html>, abgerufen am 15.11.2022.

²⁸ Al Arabiya Farsi: Zunahme des Missbrauchs von Kindern und Ehepartnern während der Häuslichen Quarantäne im Iran, 02.04.2020, <https://farsi.alarabiya.net/2020/04/02/ایران-در-خانگی-قرنطینه-دوران-در-آزار-ی-همسر-و-کودک-آمار-افزایش>, abgerufen am 15.11.2022.

²⁹ Filia: Portal für soziale und psychologische Beratung im Bereich von Familienangelegenheiten, Was ist Häusliche Gewalt?, <https://www.heyvafamily.com/web/articles/view/384/چيست-خانگی-خشونت.html>, abgerufen am 15.11.2022.

Freizeitaktivitäten und dem Verbot das Haus zu verlassen. Unter häuslicher Gewalt gegenüber Frauen wird vor allem die Belästigung/Verletzung der Ehefrau (hamsar-azari)³⁰ und die Gewalt gegen Frauen, die im gemeinsamen Haushalt leben und keine Ehefrauen sind (khoshunat 'aleih-e zanan), subsumiert.

2.2. Rechtsgrundlagen und Strafverfolgung

Aus rechtlicher Sicht beruhen die Regelungen des Zivil- und Strafgesetzes zur häuslichen Gewalt auf dem islamischen Recht. Die Frau ist nach dem bestehenden Zivilrecht dem Mann gegenüber zum Gehorsam verpflichtet, muss am Ort leben, den er bestimmt, und muss ihm sexuell zu Verfügung stehen. Auch hat sie nur ein eingeschränktes Scheidungsrecht. Ein Gesetz gegen häusliche Gewalt besteht nicht und Männer können bei häuslicher Gewalt daher nur aufgrund der allgemeinen strafrechtlichen Bestimmungen angeklagt werden. Diese sind schwer zu beweisen und beinhalten Ausnahmen für Ehemänner und Väter.

Am 03.01.2021 hat das Parlament zwar ein Gesetz zur Bestrafung der Gewalt gegen Frauen verabschiedet, in der „Verhalten gegen Frauen, das physische oder psychische Schäden verursacht oder ihre Persönlichkeit und Würde verletzt, als Gewalt betrachtet“ und mit Freiheitsentzug bestraft werden soll.³¹ Dieses Gesetz trat jedoch in dieser Form nicht in Kraft. Erst nachdem die Justiz viele reformorientierte Änderungen gestrichen hat, konnte das Parlament im Juli 2021 einen abgeschwächten Gesetzentwurf, über den insgesamt zehn Jahre verhandelt wurde, erneut unter dem Titel "Verteidigung der Würde und Schutz von Frauen vor Gewalt" billigen.³² Da dieses Gesetz während der Amtszeit des damaligen Oberhauptes der Justiz und des heutigen Präsidenten Raisi genehmigt und unterschrieben wurde, ist eine erneute Änderung dieses abgeschwächten Gesetzes nicht zu erwarten.³³ Eckpunkte des neuen Gesetzes sind allerdings nur noch die Einrichtung von speziellen Polizeieinheiten, von Zufluchtsstätten und einer nationalen Arbeitsgruppe zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen.³⁴ Das geänderte Gesetz definiert nun weder häusliche Gewalt als eigenständigen Straftatbestand noch stellt es Kinderehen oder Vergewaltigung in der Ehe unter Strafe. Es gewährleistet auch nicht, dass Männer, die ihre Frauen oder Töchter ermorden, angemessen bestraft werden. In Fällen von häuslicher Gewalt soll Versöhnung Vorrang haben und es soll grundsätzlich ein interner familiärer Lösungsansatz gefunden werden. Gerichtsstreitigkeiten sollen nach der Aussage von Raisi primär durch Schlichtungsmaßnahmen vermieden werden.³⁵

Nach Art. 1102 IZGB (Iranisches Zivilgesetzbuch) werden die allgemeinen Rechte und Pflichten eines Ehepaars geregelt, wonach beispielsweise der Mann durch die Eheschließung das Recht auf die sexuelle Verfügbarkeit der Frau erhält. Der Mann hat seiner Frau gegenüber nach Art. 1106 IZGB die Pflicht, ihr finanziellen Unterhalt zu gewähren und die vereinbarte Brautgabe nach Aufforderung seitens der Ehefrau zu zahlen. Nach Art. 1130 IZGB steht der Frau zwar das Recht auf eine Scheidung u.a. bei fortwährender körperlicher Misshandlung oder bei Drogensucht des Ehemanns zu, allerdings obliegt ihr die Beweislast. Zu beachten ist hierbei, dass die Gerichte nach dem Familienschutzgesetz von 2013³⁶ dazu angehalten sind, Scheidungen möglichst zu verhindern.

Nach Art. 1114 IZGB hat der Ehemann das Recht, den gemeinsamen Wohnort zu bestimmen. Hiergegen kann sich die Frau nur in Ausnahmefällen wehren. Nach Art. 1115 IZGB hat sie das Recht, getrennt vom Ehemann zu

³⁰ Filia: Portal für soziale und psychologische Beratung im Bereich von Familienangelegenheiten, Misshandlung und Belästigung des Ehepartners, <https://www.heyvafamily.com/web/articles/view/428/چيست-آزاري-همسر.html>, abgerufen am 15.11.2022; Filia: Portal für soziale und psychologische Beratung im Bereich von Familienangelegenheiten, Arten der Misshandlungen und Belästigungen des Ehepartners, <https://www.heyvafamily.com/web/articles/view/429/آزاري-همسر-انواع.html>, abgerufen am 15.11.2022.

³¹ Radio Farda: Das Frauenschutzgesetz wurde nach vielen Jahren mit vielen Änderungen fertig gestellt, 17.09.2019, <https://www.radiofarda.com/a/iran-violence-against-women-bill-approved-with-many-changes/30168560.html>, abgerufen am 15.11.2022.

³² Amnesty International: Bericht zur Iran 2021, 29.03.2022, <https://www.amnesty.de/>, abgerufen am 15.11.2022.

³³ Etemad Online: Das Schicksal des Frauenschutzgesetzes: Die Vizepräsidentin erklärte, was mit dem Gesetz zum Schutze der Frauen gegen Gewalt passiert ist, 08.08.2022, <https://www.etemadonline.com/>, abgerufen am 15.11.2022.

³⁴ Amnesty International: Bericht zur Iran 2021, 29.03.2022, <https://www.amnesty.de/>, abgerufen am 15.11.2022.

³⁵ Radio Farda: Das Frauenschutzgesetz wurde nach vielen Jahren mit vielen Änderungen fertig gestellt, 17.09.2019, <https://www.radiofarda.com/a/iran-violence-against-women-bill-approved-with-many-changes/30168560.html>, abgerufen am 15.11.2022.

³⁶ Deyna Rechtsportal: Was ist das Familienschutzgesetz, <https://www.heyvalaw.com/>, abgerufen am 15.11.2022.

wohnen, falls sie körperliche, finanzielle, oder ehrenbezogene Schäden durch diesen befürchtet. Auch hier trägt sie die Beweislast. Zudem kann der Ehemann nach Art. 1117 IZGB seiner Frau die Ausübung einer beruflichen Tätigkeit außerhalb des Hauses verbieten, die nicht im Einklang mit den Familieninteressen oder seiner/ihrer Würde ist. In diesem Zusammenhang ist von Bedeutung, dass nach Art. 1119 IZGB eine Frau wichtige Einzelheiten des ehelichen Zusammenlebens im Rahmen eines standardisierten Ehevertrags festlegen kann. Hierbei kann sie sich mit Zustimmung des zukünftigen Ehemanns, wichtige persönliche Freiheiten sichern, wie u.a. das Recht auf Ausübung einer Arbeit, das Recht auf Bildung, das Recht auf Scheidung oder bei Konflikten eigenständig den Wohn – bzw. Aufenthaltsort zu bestimmen.³⁷

Häusliche Gewalt ist wie auch Vergewaltigung innerhalb der Ehe im iranischen Strafgesetzbuch nicht explizit geregelt und fällt daher unter die Kategorie der qesas- bzw. Vergeltungsstrafen, die nur Mord oder schwere Körperverletzung mit bleibenden physischen Schäden ahnden, wobei der Frau auch hier die Beweislast obliegt. Viele Vergewaltigungsoffer zeigen die Taten nicht offiziell an, weil sie Vergeltungsmaßnahmen oder Strafen für Vergewaltigungen befürchten, einschließlich Anklagen wegen unmoralischen Verhaltens oder Ehebruchs.³⁸

Qesas-Strafen sind Vergeltungsstrafen innerhalb des IstGB und sehen u.a. Strafen für die Verletzung der körperlichen Unversehrtheit einer Person vor, wobei die meisten qesas-Strafen auch durch eine Schmerzensgeldzahlung / Blutgeld (diyeh) abgegolten werden können, soweit das Gewaltopfer oder dessen Familie darin einwilligen. Nach Art. 619 IstGB 1996 (Iranisches Strafgesetzbuch von 1996)³⁹ wird die (sexuelle) Belästigung von Frauen und Kindern „im öffentlichen Raum“ mit einer Gefängnisstrafe von zwei bis sechs Monaten und mit 74 Peitschenhieben geahndet. Da allerdings häusliche Gewalt nicht in der Öffentlichkeit stattfindet, ist in der Realität dieser Tatbestand für Straftaten, die als häusliche Gewalt zu werten sind, praktisch ausgeschlossen. Nach Art. 622 IstGB 1996 steht die Misshandlung und Belästigung schwangerer Frauen unter Strafe, die zwischen zwei bis fünf Jahren Freiheitsentzug und der Zahlung eines entsprechenden Blutgelds geahndet werden kann. Da dieser Tatbestand keine weiteren Einschränkungen enthält, gilt Art. 622 IstGB 1996 auch für häusliche Gewalt, die von dem Ehemann oder einem anderen Familienmitglied ausgeht.

Häusliche Gewalt mit der Folge von sonstigen körperlichen Schäden – wie Knochenbrüche oder Prellungen – sind nach Art. 401 IstGB 2013 (Iranisches Strafgesetzbuch von 2013)⁴⁰ explizit vom qesas-Prinzip ausgenommen. Stattdessen sind hier die Zahlung eines Blutgelds sowie ta'zir- bzw. Ermessensstrafen vorgesehen.

Die Beweislast trägt in all diesen Fällen immer das Opfer bzw. die Opferfamilie. Die Tat muss von Augenzeugen vor Gericht bewiesen werden. Hierbei gelten unterschiedliche Anforderungen für Mord, Totschlag und Körperverletzung. Regelmäßig werden nach Art. 199 IstGB 2013 zwei männliche Augenzeugen benötigt. Insgesamt sind für die häusliche Gewalt die Familiengerichte zuständig. Die Rechtsprechung der Familiengerichte lässt sich zu sehr von konservativen Werten leiten, so dass Anklagen wegen häuslicher Gewalt oftmals mit Gesichtsverlusten für die Frau verbunden sind. Zudem erschweren die Beweisanforderungen des Zivil- und Strafgesetzes Anzeigen wegen häuslicher Gewalt.

Studien zeigen, dass über die Hälfte der Opfer keine externe Hilfe suchte, sich nur 3 % an eine Beratungsstelle wandten, sich 13 % von ihren Männern scheiden ließen und nur 5,3 % eine offizielle Klage gegen den Ehemann

³⁷ Finnish Immigration Service: Suuntaus Projekt: Violence against women and honour-related violence in Iran, 26.06.2015, <https://migri.fi/documents/>, abgerufen am 15.11.2022.

³⁸ U.S. Department of State, Iran 2021 Human Rights Report, 2022, S. 54f, https://www.state.gov/wp-content/uploads/2022/03/313615_IRAN-2021-HUMAN-RIGHTS-REPORT.pdf, abgerufen am 16.01.2023.

³⁹ Iranisches Strafgesetzbuch (IstGB 1996) 5. Buch, verabschiedet 1996, <https://www.ekhtebar.com/>, abgerufen am 15.11.2022.

⁴⁰ Iranisches Strafgesetzbuch (IstGB 2013) 1.-4. Buch, verabschiedet 2013, <https://www.ekhtebar.com/>, abgerufen am 15.11.2022. Von Bedeutung ist, dass sowohl das 1.-4. Buch des IstGB 2013 wie auch das 5. Buch IstGB 1996 unbefristet anwendbar sind. Während das 5. Buch IstGB 1996 von Anfang an als unbefristetes Gesetz erlassen wurde, handelte es sich zunächst bei dem 1.-4. Buch des IstGB 2013 um ein befristetes Gesetz, welches als dauerhaftes Gesetz am 30.05.2018 vom Parlament verabschiedet und am 13.06.2018 vom Wächterrat bestätigt worden ist, vgl. hierzu iranisches Gesetz zur unbefristeten Anwendung des 1.-4. Buch des IstGB 2013, <https://www.ekhtebar.com/>, abgerufen am 15.11.2022; vgl. Tellenbach, Silvia: Zum Strafgesetzbuch der Islamischen Republik Iran von 2013, in: Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft, Vol. 126, no. 3, 2014, S. 775ff. Nach Art. 728 IstGB 2013 sind nicht anwendbar die Artikel des 5. Buch IstGB 1996, die im Widerspruch zu 1.-4. Buch des IstGB 2013 stehen, oder ausdrücklich aufgehoben worden sind.

erhoben. Von den Gewaltopfern erhielten 13,9 % Unterstützung von ihren Familien, 59 % vor Gericht keinen Schutz und keine Unterstützung und nur 20,5 % der Opfer tatsächlich behördlichen Schutz.⁴¹ Ein wichtiges Hindernis, weshalb staatlicher Schutz häufig nicht gewährt wurde, ist die Dominanz konservative Kleriker in der Richterschaft, die häusliche Gewalt zumeist als Privatangelegenheit innerhalb der Familie betrachten.⁴²

Diese Auffassung kann dazu führen, dass Notwehrsituationen bei häuslichen Gewalttaten oftmals nicht als solche gewürdigt werden. So wurden nach den Angaben der Menschenrechtsorganisation Iran Human Rights zwischen 2010 und 2021 insgesamt 40 Frauen hingerichtet, die als Opfer von häuslicher Gewalt in Notwehr ihre Ehemänner getötet haben sollen.⁴³ Allein im Juli 2022 wurden drei Frauen wegen Mordes an ihren Ehemännern hingerichtet. Die erste wurde mit 15 Jahren verheiratet, die zweite von ihrem Familienstamm einem gegnerischen Familienstamm angeboten, um weiteres Blutvergießen zu vermeiden und die dritte lebte als gebürtige Afghanin ohne iranische Staatsbürgerschaft am Rande der Gesellschaft.⁴⁴ Diese Fälle zeigen, dass häusliche Gewalt häufig ihre Ursache in Kinderehen, Zwangsverheiratung und Armut hat.

2.3. Verbreitung und Ursachen

Die bislang einzige Studie der iranischen Regierung über die Verbreitung häuslicher Gewalt wurde vom „Amt für das Recht der Frauen an der Teilhabe in der Gesellschaft“ (heute bekannt unter dem Amt des Vizepräsidenten für Frauen und Familienangelegenheiten) zusammen mit dem Innenministerium in den Jahren 2001-2003 in Auftrag gegeben. Dieser „nationale Plan zur Untersuchung von häuslicher Gewalt gegen Frauen“ (32 Bände aus dem Jahr 2004), an der landesweit Hunderte von Soziologen und über 12.000 Frauen aus 28 Provinzen teilnahmen, wurde aufgrund der Sensibilität des Themas und des Widerstands konservativer Kreise zwar gedruckt, allerdings nie offiziell publiziert. Dennoch haben die iranischen Medien die wichtigsten Erkenntnisse dieser Studie veröffentlicht.⁴⁵ Inzwischen sind alle 34 Bände spurlos verschwunden, auch fehlen alle Kopien.⁴⁶

Häusliche Gewalt war nach dieser Untersuchung besonders stark verbreitet in den Provinzen Sistan-Baluchestan, Lorestan und Hormozgan, in denen mehrheitlich religiöse und ethnische Minderheiten mit traditionellen Wertvorstellungen leben. Bei Gewalt mit bleibenden Schäden wiesen jedoch auch Städte in mehrheitlich persisch sprechenden Provinzen hohe Werte auf. Ursachen für die häusliche Gewalt waren in einem direkten Zusammenhang: Alter, Bildung, und ökonomische Situation wie auch soziale Herkunft. Insgesamt waren 63,8 % der gewalterfahrenden Frauen von ihren Familien zwangsverheiratet worden und die meiste Gewalt erlebten Frauen zwischen 55 und 59 Jahren. Auch Frauen zwischen 20 und 24 Jahren waren besonders von Gewalt betroffen, wobei das erste Ehejahr, die Phase der Schwangerschaft sowie die Zeit direkt nach der Geburt von besonderer Gewalterfahrung geprägt waren. Obwohl gebildete Männer weniger gewalttätig waren, schützt ein höherer Bildungsgrad nicht generell vor Gewalt. In einkommensschwachen Familien war Gewalt stärker verbreitet. Frauen, die reicher als ihre Ehemänner waren, waren ebenfalls besonders häufig häuslicher Gewalt ausgesetzt. Alle weiteren Studien im Nachgang zu diesem Grundsatzreport bestätigen diese Angaben und kommen nahezu zu gleichen Ergebnissen.⁴⁷ Eine Studie der Imam Ali Gesellschaft aus 2017 basierte auf Interviews mit Frauen in den Schutzeinrichtungen dieser Gesellschaft,

⁴¹ Staatssekretariats für Migration (SEM), Focus Iran: Häusliche Gewalt, Bern, 27.02.2019, S.11f; <https://www.sem.admin.ch/>, abgerufen am 15.11.2022); Shujai, Mitra: Bericht über die Kampagne zur Verhinderung von Gewalt gegen Frauen, sie bleiben und schweigen, in Deutsche Welle: 19.12.2017, <https://www.dw.com/fa-ir/و-سکوت-میکندند-گزارش-کارزار-منع-خشونت-علیه-زنان-میمانند-ا-41864058>, abgerufen am 15.11.2022.

⁴² Shujai, Mitra: Bericht über die Kampagne zur Verhinderung von Gewalt gegen Frauen, sie bleiben und schweigen, in Deutsche Welle: 19.12.2017, <https://www.dw.com/fa-ir/و-سکوت-میکندند-گزارش-کارزار-منع-خشونت-علیه-زنان-میمانند-ا-41864058>, abgerufen am 15.11.2022.

⁴³ Von Hein, Shabnam: Todesstrafe, Irans Justiz verdoppelt Hinrichtungen, in der Deutschen Welle, 10.08.2022, <https://www.dw.com/de/irans-justiz-verdoppelt-hinrichtungen/a-62766256>, abgerufen am 15.11.2022.

⁴⁴ Von Hein, Shabnam: Todesstrafe, Irans Justiz verdoppelt Hinrichtungen, in der Deutschen Welle, 10.08.2022, <https://www.dw.com/de/irans-justiz-verdoppelt-hinrichtungen/a-62766256>, abgerufen am 15.11.2022.

⁴⁵ Iranian Students' News Agency (ISNA): Die Bekanntgabe der Ergebnisse der nationalen Studie zur Erhebung von Häuslicher Gewalt gegen Frauen in 28 Provinzen, 09.10.2004, <https://www.isna.ir/news/8307-07024/>, abgerufen am 15.11.2022.

⁴⁶ IRNA, Nachrichtenagentur der Islamischen Republik: Die Ergebnisse des nationalen Plans zur Untersuchung von Formen häuslicher Gewalt gegen Frauen sind abhandengekommen, 28.11.2014, <https://www.irna.ir/news/81404481/>, abgerufen am 15.11.2022.

⁴⁷ Die Artikel des Staatssekretariats für Migration (SEM) aus 2019 und der finnischen Länderanalyse Suuntaus aus 2015 kommen zu vergleichbaren Ergebnissen und bestätigen vom Grundsatz her die Ergebnisse der iranischen Studie aus den Jahren 2001-2003.

darunter auch viele Afghaninnen. Diese stellte fest, dass häusliche Gewalt auf dem Land doppelt so häufig verbreitet ist als in der Stadt und dass 78 % der Frauen einen drogensüchtigen Vater sowie 17 % eine drogensüchtige Mutter haben. Hauptursache für häusliche Gewalt waren nach dieser Studie Kinderehen und frühes Heiraten.⁴⁸

3. Zwangsverheiratung / Kinderehen

3.1. Rechtsgrundlagen

Das Mindestheiratsalter für Mädchen nach dem IZGB ist grundsätzlich bei 13 Jahren und für Jungen bei 15 Jahren (Art. 1041 IZGB). Vor Vollendung dieser Lebensjahre ist eine Eheschließung nur mit Bewilligung des Vormunds, welcher zumeist der Vater ist, und nach Anhörung und Entscheidung des zuständigen Gerichts möglich (Art. 1041 IZGB). Aus Sicht der vier sunnitischen Rechtsschulen, die gem. Art. 12 der Verfassung hierzu eigene Personalstatuten haben, beträgt das Mindestheiratsalter bei Mädchen neun Jahre und bei Jungen neun bis zwölf Jahre.⁴⁹ Dies ist einer der Gründe, weshalb gerade in den von Sunniten besiedelten Gebieten, die als religiöse Minderheit in Iran gelten, Ehen von Mädchen im Kindesalter besonders häufig vorkommen.

Obwohl es in den letzten Jahren vielfältige Reformvorhaben gab, die Gesetze zur Kinderehe in Iran zu ändern, scheiterten diese Vorhaben am Widerstand der konservativen Regierungsmitglieder. So fand der Versuch, das Mindestheiratsalter für Mädchen auf 16 Jahre und für Jungen auf 18 Jahre festzulegen, nicht die Zustimmung des religiösen Führers, Ali Khamenei.⁵⁰ Dieser betonte, dass die Förderung von Eheschließungen und die Erhöhung der Geburtenrate vorrangiges Ziel im Land sei.⁵¹ Hasan Nowrozi, der stellvertretende Vorsitzende der Rechts- und Justizkommission des Parlaments, sagte hierzu am 30.11.2021, dass der Begriff der Kinderehe nur auf die Ehe eines 9- oder 10-jährigen Kindes angewendet werden sollte, und dass ein 13-jähriges Mädchen "keine Kinderfrau mehr ist."⁵²

3.2. Formen und Verbreitung

Offiziellen Angaben zufolge (vgl. Tabelle 1) wurden im Jahr 2020/2021 insgesamt 31.380 Ehen mit Mädchen im Alter zwischen 10 und 14 Jahren geschlossen. Die Daten des iranischen Statistikzentrums zeigen, dass in den letzten fünf Jahren mehr als 150.000 Mädchen unter 15 Jahren verheiratet wurden. Durchschnittlich betrug die Eheschließung von Mädchen unter 15 Jahren ab 2015 etwa 30.000 pro Jahr. Im Gegensatz hierzu gab es durchschnittlich nur 25 Eheschließungen pro Jahr von Jungen unter 15 Jahren.⁵³

⁴⁸ Staatssekretariats für Migration (SEM), Focus Iran: Häusliche Gewalt, Bern, 27.02.2019, S.11; <https://www.sem.admin.ch/>, (abgerufen am 15.10.2022).

⁴⁹ Rohe, Mathias: Das islamische Recht, 2009, S. 79.

⁵⁰ Deutsche Welle: Kinderheirat und Zwangsheirat, um Darlehen und Heiratsvereinfachungen zu erhalten, 06.07.2021, <https://www.dw.com/fa-ir/>, abgerufen am 15.11.2022.

⁵¹ Radio Farda: Kinderheirat im Iran; Mehr als 131.000 Mädchen und 123 Jungen unter 15 Jahren in fünf Jahren, 30.03.2022, <https://www.radiofarda.com/a/iran-child-bride-stats-up-islam-official/31777750.html>, abgerufen am 15.11.2022.

⁵² Radio Farda: Kinderheirat im Iran; Mehr als 131.000 Mädchen und 123 Jungen unter 15 Jahren in fünf Jahren, 30.03.2022, <https://www.radiofarda.com/a/iran-child-bride-stats-up-islam-official/31777750.html>, abgerufen am 15.11.2022.

⁵³ Radio Farda: Kinderheirat im Iran; Mehr als 131.000 Mädchen und 123 Jungen unter 15 Jahren in fünf Jahren, 30.03.2022, <https://www.radiofarda.com/a/iran-child-bride-stats-up-islam-official/31777750.html>, abgerufen am 15.11.2022.

Jahr	Anzahl der Ehen (insgesamt)	Mädchen unter 18 Jahre		Mädchen unter 15 Jahre		Mädchen unter 13 Jahre	
		% Anteil	Anzahl der Hochzeiten	% Anteil	Anzahl der Hochzeiten	% Anteil	Anzahl der Hochzeiten
2013	794,283	21.34%	169,495	5.19%	41,204	0.33%	2,638
2014	752,998	21.09%	158,830	5.20%	39,134	0.35%	2,619
2015	701,426	20.64%	144,742	5.05%	35,416	0.31%	2,154
2016	671,124	20.71%	138,963	5.30%	35,592	0.27%	1,840
2017	610,657	20.63%	125,954	5.46%	33,360	0.25%	1,552
2018	554,131	20.43%	113,221	5.51%	30,508	0.20%	1,121
2019	533,174	20.35%	108,513	5.32%	28,375	0.15%	796
2020	556,731	21.15%	117,731	5.64%	31,380	0.14%	767
Total	5,174,524	20.82%	1,077,449	5.31%	274,969	0.26%	13,487

Tabelle 1: Übersicht über Kinderehen von Mädchen im Verhältnis zu den Gesamtehen⁵⁴

In der ersten Hälfte des Jahres 2020 wurden insgesamt 791 Kinder von Müttern im Alter von 10 bis 14 Jahren geboren, wobei die südliche Provinz Sistan und Belutschistan mit der Geburt von 248 Kindern von Müttern im Alter von 10 bis 14 Jahren hieran einen besonderen Anteil hat.⁵⁵ In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass in den letzten Monaten mehrere Berichte über Selbstmorde von Kinderfrauen veröffentlicht wurden, die sich insbesondere in der Provinz Sistan und Belutschistan ereigneten.⁵⁶ Zu beachten ist allerdings, dass diese Zahlen sich nur auf Ehen beziehen, die in den Standesbehörden des Landes eingetragen sind, und die tatsächlichen Zahlen weitaus höher sind. Viele Kinderehen werden gar nicht – oder erst zu einem späteren Zeitpunkt – registriert, so dass die wahre Anzahl noch höher liegen dürfte. Ein Parlamentsmitglied schätzte die Zahl nicht registrierter Kinderehen im Jahr 2016 auf 12.000 bis 13.000.⁵⁷

Kinderehen sind vor allem in den Randprovinzen Irans, die ethnische und religiöse Minderheiten bewohnen, stark verbreitet. So kommen diese besonders häufig in den sechs Provinzen Sistan und Belutschistan, Khuzestan, Khorasan Razavi, Golestan, Kerman und Ost-Asarbajdschan vor.⁵⁸ Ursache von Kinderehen sind

⁵⁴ Iranwire: Offizielle Statistik: Ein Fünftel aller Ehen im Iran sind Kinderehen, 01.04.2022, <https://iranwire.com/en/society/102678-official-statistics-one-fifth-of-all-marriages-in-iran-are-child-marriages/>, abgerufen am 15.11.2022.

⁵⁵ Didban Iran: Iranisches Statistikzentrum: In den letzten 5 Jahren Heirat von 131.000 Kindern unter 15 Jahren/ Im Jahr 1400 Geburt von 791 Kindern mit Müttern im Alter von 10 bis 14 Jahren, 30.03.2022, <http://www.didbaniran.ir/>, abgerufen am 15.11.2022; Radio Farda: Kinderheirat im Iran; Mehr als 131.000 Mädchen und 123 Jungen unter 15 Jahren in fünf Jahren, 30.03.2022; <https://www.radiofarda.com/a/iran-child-bride-stats-up-islam-official/31777750.html>, abgerufen am 15.11.2022.

⁵⁶ Radio Farda: Kinderheirat im Iran; Mehr als 131.000 Mädchen und 123 Jungen unter 15 Jahren in fünf Jahren, 30.03.2022, <https://www.radiofarda.com/a/iran-child-bride-stats-up-islam-official/31777750.html>, abgerufen am 15.10.2022.

⁵⁷ Salamat News: 12.000 bis 13.000 nicht offiziell registrierte Kinderehen/Verstöße der Registrierungsbehörde in Bezug auf das Eintragen von nicht dem tatsächlichen Alter entsprechenden Mädchen, 11.12.2016, <https://www.salamatnews.com/>, abgerufen am 15.11.2022.

⁵⁸ Iran International: Statistisches Zentrum des Iran: Die Eheschließungen von zehn bis vierzehnjährigen Mädchen sind in diesem Frühjahr um 32 Prozent gestiegen, 22.11.2021, <https://www.iranintl.com/20211122810948>, abgerufen am 15.11.2022.

konservative religiöse und kulturelle Hintergründe, die Angst um eine Verletzung der Familienehre durch vorehelichen Sex, Drogensucht, Armut der Eltern, Landflucht und ein niedriger Bildungsstand.⁵⁹

Im Zusammenhang mit Ehen von Mädchen (ezdevaj-e dokhtaran) und Kinderehen (ezdevaj-e kudakan) stellt sich die Frage, ob eine Ehe gegen den Willen der Braut möglich ist (ezdevaj-e tahmili= Zwangsheirat). Nach der traditionellen Ansicht der sunnitischen Rechtsschulen wird es bis heute grundsätzlich als zulässig angesehen, dass der Vormund mit Verfügungsgewalt, der grundsätzlich der Vater oder Großvater väterlicherseits ist, die Minderjährige gegen ihren ausdrücklichen Willen zur Ehe zwingen kann.⁶⁰ Im Gegensatz hierzu haben die Zwölferschiiten mit diesem vorislamischen Vormundschaftsrecht nur wenig Gemeinsamkeiten und aus Sicht der Zwölferschiiten wird eine Zwangsverheiratung abgelehnt. Denn nach Art. 1064 IZGB sollen alle Beteiligten vernünftig und in guter Absicht handeln und nach Art. 1070 IZGB⁶¹ ist das Einverständnis der Eheleute Wirksamkeitsvoraussetzung für die Eheschließung. Kommt es dennoch bei fehlendem Einverständnis zur Eheschließung, so ist diese Ehe nichtig. Aufgrund der den Sunniten gewährten Personalstatuten nach Art. 12 der Verfassung unterliegen diese allerdings nicht dem IZGB, soweit ihre Personalstatuten u.a. in Angelegenheiten der Ehe eigene Vorschriften/Bräuche aufweisen.

Kinderehen führen häufig zu häuslicher Gewalt und es werden teilweise nicht-registrierte Kinder geboren, die ohne Identitätspapiere keinen Zugang zu staatlichen Sozialleistungen haben. Mädchen entfliehen teilweise ihren Zwangsehen durch Selbstmord oder verdienen sich nach erfolgreicher Flucht fortan ihren Lebensunterhalt mit Prostitution, wobei sie oftmals drogensüchtig werden.⁶²

4. Außereheliche Beziehungen

4.1. Kein Schutz durch Gesetz: die Zeitehe als Schutz vor Verfolgung

Nach dem iranischen Zivilgesetzbuch (IZGB) sind die Eheschließung auf Dauer (Art. 1062 IZGB) sowie die Zeitehe (Art. 1075 IZGB) vorgesehen. Iran ist hierbei eines der wenigen Länder, welches die sog. Zeitehe (ezdevaje movagat), die u.a. dem Zweck eines temporären, sexuellen Zusammenseins dient und auch als Schutz vor Strafverfolgung betrachtet wird, offiziell legalisiert hat.

Im islamischen Recht der Zwölferschiiten ergibt sich die Legitimation dieser Zeitehe auch aus Sure 4, Vers 24 des Korans.⁶³ Nach den vier sunnitischen Rechtsschulen, der hanafitischen, schafiitischen, malikitischen und hanbalitischen Rechtsschule, wird die Zeitehe in aller Regel allerdings abgelehnt,⁶⁴ da diese Art der Ehe nach ihrer Lesart des Korans bereits vom Propheten Mohammed oder spätestens von einem seiner unmittelbaren Nachfolger, dem Kalifen Omar, abgeschafft worden sei. Damit sei die Zeitehe eine Art „religiös legitimierte Prostitution“ und aus ihrer Sicht grundsätzlich abzulehnen.⁶⁵ Nach der Lesart der Zwölferschiiten allerdings ist die Zeitehe keineswegs verboten worden und vor allem nicht mit Prostitution zu vergleichen. Denn eine Frau, die in der Prostitution arbeitet, werde ausgebeutet und gedemütigt. Im Gegensatz hierzu verleihe die Zeitehe

⁵⁹ Deutsche Welle: Kinderheirat und Zwangsheirat, um Darlehen und Heiraterleichterungen zu erhalten, 06.07.2021, <https://www.dw.com/fa-ir/>, abgerufen am 15.11.2022; Eghtesad News, Schreckliche Statistik über Kinderehen im Iran, 22.11.2021, <https://www.eghtesadnews.com/>, abgerufen am 15.11.2022; Ranjipur, Ali: Jede fünfte Ehe im Iran ist ein Beispiel für Kinderehe, in Iranwire, 09.02.2020, <https://iranwire.com/fa/features/36274/>, abgerufen am 15.11.2022.; Siehe auch; Deutsche Welle, Es gibt „14.000 minderjährige Witwen“ im Iran, 16.01.2019, <https://www.dw.com/fa-ir/iran/a-47108935>, abgerufen am 15.11.2022.

⁶⁰ Christine Schirmmayer, Die Frage der Freiwilligkeit der islamischen Eheschließung (Internationale Gesellschaft für Menschenrechte, IGMF), 2012, unter 1.1.4; vgl. hierzu die Ausführungen unter: <http://www.igfm.de/themen/frauenrechte/heirat-im-islam/>, abgerufen am 15.10.2022

⁶¹ Art. 1170 IZGB: Die Zustimmung der Ehegatten ist eine Bedingung für die Gültigkeit der Ehe: Iranisches Zivilgesetzbuch (IZGB), Laws and Regulation Portal of Islamic Republic of Iran, <https://qavanin.ir/Law/TreeText/178971>, abgerufen am 15.11.2022.

⁶² Shakib, Shirin: Iranische Mädchen durch Kinderheirat ruiniert, in Deutsche Welle, 11.09.2017, <https://www.dw.com/en/child-marriage-in-iran-forces-girls-into-a-life-of-oppression/a-40450099>, abgerufen am 15.11.2022.

⁶³ Bobzin, Hartmut: Der Koran: Aus dem arabischen neu übertragen, 2010, (Sure 4, Vers 24), S. 73.

⁶⁴ Schirmmayer, Christiane: Schiiten und Sunniten – Unterschiede islamischer „Konfessionen“, 2009, S. 4f.

⁶⁵ Rohe, Mathias: Das islamische Recht, 2009, S. 82. Zwar kennen auch die Sunniten mit der misyar-Ehe eine Eheform, die ohne hohe Mitgift und ohne Unterhaltszahlungen zustande kommt, und mit der Ehe auf Zeit durchaus vergleichbar ist. Diese wird aber von der Mehrheit der sunnitischen Rechtsgelehrten abgelehnt und beschränkt sich vor allem auf Sunniten in Ägypten und Saudi-Arabien.

einer Frau eine geachtete Stellung als Ehefrau, da die Verbindung der zeitlich begrenzten Ehe freiwillig eingegangen werde. In dieser Interpretation des Koran zeigen sich die unterschiedlichen Sichtweisen zwischen Sunniten und Schiiten, wonach die meisten Sunniten den rechtlichen Äußerungen des Kalifen und Prophetengefährten Omar rechtsverbindlichen Charakter zubilligen, während Schiiten die Rechtmäßigkeit der Herrschaft der ersten drei Kalifen nach Mohammed nicht anerkennen. Nach Sicht der Schiiten haben die rechtlichen Urteile der Kalifen nur geringe Autorität und niemals Gesetzescharakter und damit sei die Zeitehe niemals verboten worden.⁶⁶

Diese Ehe auf Zeit wird in Iran in aller Regel auf eine bestimmte Dauer zwischen 60 Minuten und 99 Jahren eingegangen⁶⁷ und kann auch ohne einen schiitischen Geistlichen erfolgen. Auch eine Registrierung der Zeitehe ist rechtlich nicht erforderlich.⁶⁸ Aus Beweisgründen, um z.B. die Brautgabe oder sonstige Rechtsansprüche aus dem Ehevertrag geltend machen zu können, kann die Zeitehe im Standesamt registriert werden.⁶⁹ Hierbei benötigt die Frau die Zustimmung ihres männlichen Vormunds, allerdings nur soweit sie keine Jungfrau ist.⁷⁰ Für den zeitgebundenen Ehevertrag werden rechtlich offiziell weder Zeugen noch schiitische Geistliche oder Richter benötigt. Der Vertragstext ist formlos und kann mündlich vereinbart werden. Die Eheschließung kann durch einen schiitischen Geistlichen, von den Eheleuten selbst oder einem der Ehepartner, der stellvertretend die Eheformel auch für den anderen Ehepartner ausspricht, vorgenommen werden. Soweit die Eheleute selbst die Eheformel aussprechen hat die Frau folgenden Satz zu sagen: „Ich heirate Dich für eine bestimmte Dauer und für eine bestimmte Brautgabe“ und der Mann muss darauf antworten: „Ich nehme an.“⁷¹ Es ist hierbei erlaubt diese Worte auch auf Persisch auszusprechen, soweit arabisch nicht verstanden wird.⁷² Im Ehevertrag über die Zeitehe ist es notwendig neben der Ehedauer auch eine Brautgabe zu vereinbaren.⁷³ Um in Fällen einer Schwangerschaft den Vater zu identifizieren, haben Frauen nach Ablauf der Ehedauer mindestens zwei Menstruationszyklen zu warten, ehe sie erneut heiraten dürfen. Nach Auffassung des religiösen Führers ist die Eheschließung auf Zeit auch telefonisch sowie in virtuellen Räumen zulässig, soweit die anderen Voraussetzungen, wie u.a. die Erlaubnis des Vaters bei Jungfräulichkeit und die Vereinbarung einer Brautgabe, erfüllt sind. Für eine Zeitehe ist es zudem nicht erforderlich, dass sich die Parteien persönlich kennen.⁷⁴

Während Männer auch mehrere Zeitehen gleichzeitig eingehen können, ist dies Frauen verboten. Damit ermöglicht diese Art der Ehe Männern, zeitlich begrenzte Ehen einzugehen, auch, wenn sie bereits verheiratet sind. Ein verheirateter Mann in einer dauerhaften Ehe, der eine Zeitehe mit einer anderen Frau eingehen will, braucht grundsätzlich keine Genehmigung seiner Ehefrau bzw. des Gerichts nach Art. 16 und 17 des Familienschutzgesetzes.⁷⁵ Denn die Regelung für die Erforderlichkeit der gerichtlichen Genehmigung des Familienschutzgesetzes bezieht sich grundsätzlich auf die dauerhafte Ehe und nicht auf die Zeitehe. Das Familienschutzgesetz sieht insoweit Bedingungen für eine zweite Eheschließung des Mannes nur bei einer dauerhaften Ehe vor. Eine dieser Bedingungen ist, dass der Mann die finanzielle Fähigkeit aufweisen muss, den Lebensunterhalt und die Unterhaltsansprüche von zwei Frauen bezahlen zu können.⁷⁶ Insoweit ist zur Registrierung für eine zweite dauerhafte Ehe immer die Genehmigung der Ehefrau bzw. des Gerichts zwingend

⁶⁶ Ende, Werner: Der schiitische Islam, in: Ende, Werner / Steinbach, Udo (Hrsg.), Der Islam in der Gegenwart, 2005, S. 72ff.

⁶⁷ Zainali, Ruqiya: Anwendungsmethoden der Zeitehe, in Vakil Top Rechtsportal, 25.07.2022, <https://vakiltop.com/>, abgerufen am 15.11.2022.

⁶⁸ Deyna Rechtsportal: Die Sicherheit bei Nichtregistrierung einer Zeitehe, <https://www.heyvalaw.com/>, abgerufen am 15.11.2022.

⁶⁹ Deyna Rechtsportal: Die Rechte der Männer und Frauen in einer Zeitehe, <https://www.heyvalaw.com/>, abgerufen am 15.11.2022.

⁷⁰ Zainali, Ruqiya: Anwendungsmethoden der Zeitehe, in Vakil Top Rechtsportal, 25.07.2022, <https://vakiltop.com/>, abgerufen am 15.11.2022.

⁷¹ Yasa Rechtsportal: Die Bedingungen der Zeitehe und die Zahlung einer Mitgift, 16.05.2022, <https://www.yasa.co/>, abgerufen am 15.11.2022.

⁷² Zainali, Ruqiya: Anwendungsmethoden der Zeitehe, in Vakil Top Rechtsportal, 25.07.2022, <https://vakiltop.com/>, abgerufen am 15.11.2022, abgerufen am 15.11.2022.

⁷³ Zainali, Ruqiya: Anwendungsmethoden der Zeitehe, in Vakil Top Rechtsportal, 25.07.2022, <https://vakiltop.com/>, abgerufen am 15.11.2022.

⁷⁴ Iranian Students' News Agency (ISNA): Die Auffassung des religiösen Führers zur Zeitehe im virtuellen Raum, 26.11.2017, <https://www.isna.ir/news/>, abgerufen am 15.11.2022.

⁷⁵ Deyna Rechtsportal: Zeitehe ohne Zustimmung des Ehepartners, <https://www.heyvalaw.com/>, abgerufen am 15.11.2022.

⁷⁶ Zainali, Ruqiya: Die Zeitehe mit einem verheirateten Mann aus der Sicht des Islams und der gesetzlichen Normen, in Vakil Top Rechtsportal, 24.07.2022, <https://vakiltop.com/blog/temporary-concubine-with-a-married-man/>, abgerufen am 15.11.2022.

erforderlich, da ansonsten der Mann sich strafbar macht.⁷⁷ Bei einer Zeitehe jedoch sind Unterhaltsansprüche seitens der Frau ausgeschlossen, es sei denn sie werden vertraglich vereinbart. Daher fällt die Zeitehe nicht unter Art. 16 und 17 des Familienschutzgesetzes, so dass keine Erlaubnis des Gerichts erforderlich ist.⁷⁸

Soweit eine verheiratete Frau jedoch eine Zeitehe eingehen würde, ist dies nicht legal und kann mit Steinigung wegen Ehebruch bestraft werden. Der verheiratete Mann hingegen kann unbegrenzt viele Zeitehen neben seiner dauerhaften Ehe eingehen.⁷⁹ Nach offiziellen Angaben bestehen ca. 9 % aller Ehen aus Zeitehen und eine Registrierung kann ggf. auch nachträglich vorgenommen werden, wenn beide Ehepartner dies wollen bzw. wenn die Ehefrau schwanger wird.⁸⁰ Frauen, die in finanzieller Not sind bzw. aus ländlichen Großfamilien kommen, sehen sich häufig dazu gezwungen, Zeitehen einzugehen, um nicht in Armut zu verfallen. Über legale Websites und Telegrammkanäle können „Ehefrauen auf Zeit“ nach bevorzugten äußerlichen Merkmalen wie Größe, Gewicht, Augen- und Hautfarbe ausgewählt werden.⁸¹ Ohne eine solche Zeitehe bzw. einer normalen Ehe ist der Geschlechtsverkehr in Iran gesetzlich verboten und kann mit Peitschenhieben bestraft werden. Das Gesetz gibt insofern zwar die Möglichkeit, sich durch eine Zeitehe vor Strafen zu schützen, es gewährt allerdings keinen Schutz vor Strafverfolgung bei außerehelichen Beziehungen und Ehebruch.

4.2. Die weiße Ehe, die außereheliche Beziehung und der Ehebruch

Im iranischen Recht wird gem. Art. 221ff ISTGB 2013⁸² der unerlaubte Geschlechtsverkehr zwischen einem Mann und einer Frau (Zina) in drei Kategorien eingeteilt: (i) außerehelicher Geschlechtsverkehr als sog. weiße Ehe (ezdevaj-e sefid)⁸³: eine nicht verheiratete Person, die in einer sexuellen Beziehung mit einer nicht verheirateten Person steht (Art. 221 ISTGB 2013), (ii) außerehelicher Geschlechtsverkehr mit einem verheirateten Partner: eine nicht verheiratete Person, die in einer sexuellen Beziehung mit einer verheirateten Person steht (Art. 221 ISTGB 2013)⁸⁴ und (iii) Ehebruch: eine Person, die verheiratet ist und eine sexuelle Beziehung mit jemand anderem als ihrem Ehepartner hat (Art. 225 ISTGB 2013).⁸⁵

Nach Art. 221 ISTGB 2013 wird Geschlechtsverkehr außerhalb einer Ehe (Zina) grundsätzlich mit einer hadd-Strafe von 100 Peitschenhieben bestraft, während Ehebruch (Zina mit Ihsan) nach Art. 225 ISTGB 2013 grundsätzlich mit dem Tode bestraft werden soll. Nach Artikel 226 ISTGB 2013 ist beim Ehebruch die Bestrafung anstatt der Todesstrafe mit 100 Peitschenhieben vorzunehmen, soweit der andere Ehepartner nicht mehr in der Lage ist, sexuelle Beziehungen zu unterhalten. Todesurteile wegen Ehebruch werden in Iran - trotz massiver Proteste aller Menschenrechtsorganisationen - weiterhin verhängt und sind auch im Jahr 2021 vollstreckt worden.⁸⁶

⁷⁷ Deyna Rechtsportal: Zeitehe ohne Zustimmung des Ehepartners, <https://www.heyvalaw.com/>, abgerufen am 15.11.2022.

⁷⁸ Obwohl ein Urteil des Obersten Gerichtshofs Irans aus dem Jahre 1967 (1346) auch bei einer Zeitehe die Genehmigung des Gerichts für erforderlich hielt, da beide Formen im Zivilgesetzbuch als Ehen geregelt und anerkannt sind, steht dieses Urteil heutzutage im Widerspruch zu der aktuellen Rechtslage: Deyna Rechtsportal: Zeitehe ohne Zustimmung des Ehepartners, <https://www.heyvalaw.com/>, abgerufen am 15.11.2022.

⁷⁹ Radio Farda: Zeitehe; Das gesetzliche Privileg der Männer oder zum Schutze der Frauen, 10.08.2017, <https://www.radiofarda.com/a/taboo-e43-on-temporary-marriage/28670097.html>, abgerufen am 15.11.2022.

⁸⁰ Filia: Portal für soziale und psychologische Beratung im Bereich von Familienangelegenheiten, was ist eine Ehe auf Zeit?, <https://www.heyvafamily.com/>, abgerufen am 15.11.2022.

⁸¹ IGFM, Zeitehe im Iran, März 2022; <https://www.igfm.de/zeitehe/>, abgerufen am 15.11.2022.

⁸² Iranisches Strafgesetzbuch (ISTGB 2013) 1.-4. Buch, verabschiedet 2013, <https://www.ekhtebarm.com/>, abgerufen am 15.11.2022.

⁸³ Zainali, Ruqiya : Die weiße Ehe im Iran und die gesetzlichen Normen hierzu, in Vakil Top Rechtsportal, 09.06.2022, <https://vakiltop.com/blog/white-marriage/>, abgerufen am 15.11.2022.

⁸⁴ Yaghobi Group Anwaltssozietät: Wie ist das Urteil über den Ehebruch eines ledigen Jungen oder ledigen Mädchens?, <https://yaghibilawyer.com/>, abgerufen am 15.11.2022.

⁸⁵ Danish Immigration Service / Danish Refugee Council, „Iran - Relations outside of marriage in Iran and marriages without the accept of the family Iran, Seite 5, Februar 2018, <https://www.ecoi.net/>, abgerufen am 15.11.2022; Home Office UK, Guidance - Country policy and information note: 'Zina' (sex outside of marriage and adultery), unter Punkt 4, Iran, Juli 2022, aktualisiert am 28.09.2022, <https://www.gov.uk/government/>, abgerufen am 15.11.2022.

⁸⁶ Home Office UK, Guidance - Country policy and information note: 'Zina' (sex outside of marriage and adultery), unter Punkt 4, Iran, Juli 2022, aktualisiert am 28.09.2022, <https://www.gov.uk/government/>, abgerufen am 15.11.2022; The New Arab, „Iran verurteilt Paar wegen Ehebruchs zum Tode,“ 06.11.2021, <https://english.alaraby.co.uk/news/iran-sentences-pair-death-adultery>, abgerufen am 15.11.2022.

Außereheliche bzw. voreheliche Beziehungen, werden auch als sog. weiße Ehen bezeichnet und sind unter jungen Menschen in Teheran und anderen Großstädten mehr verbreitet als in ländlichen Gebieten. Der Begriff „weiße Ehe“ bezeichnet die Beziehung eines unverheirateten Paares, das unter einem Dach lebt.⁸⁷ Als solches entspricht es nicht der westlichen Bedeutung des Begriffs Ehe „blanc“ – also eine offiziell geschlossene Ehe ohne den Vollzug von Geschlechtsverkehr – sondern steht für eine emotionale und körperliche Beziehung zwischen zwei Personen ohne eheliche Registrierung.⁸⁸ Häufige Gründe für diese weißen Ehen sind, neben dem Protest gegen das diskriminierende Eherecht,⁸⁹ das Verlassen des Glaubens junger Menschen, der Wunsch nach Freiheit von traditionellen Zwängen und dass junge Männer es sich oftmals finanziell nicht leisten können zu heiraten.⁹⁰ Denn nach iranischem Recht fordert die Familie der Frau im Fall einer dauerhaften Eheschließung eine nicht unerhebliche Morgen- bzw. Brautgabe (mehrteh) in Form von Geld, Immobilien oder Goldmünzen. Diese Brautgabe, die seit dem Jahr 2012 auf eine Summe von 110 Goldmünzen begrenzt ist⁹¹ und die die Frau nach der Unterzeichnung des Ehevertrages zu jedem Zeitpunkt einfordern kann,⁹² gilt als Absicherung der Frau im Falle der Scheidung. Das Leben in einer weißen Ehe bedeutet allerdings ein illegales Zusammenleben zwischen einem Mann und einer Frau, die nicht verheiratet sind, und wird von der Gesellschaft nicht selten als unmoralisch angesehen. Der Staat nennt diese weiße Ehe eine schwarze, beschämende Ehe.⁹³

Nach Art. 224 IStGB 2013 ist die Hadd-Strafe für den Geschlechtsverkehr außerhalb einer Ehe ebenfalls wie beim Ehebruch grundsätzlich die Todesstrafe, wenn der unerlaubte Geschlechtsverkehr u.a. von einem nicht-muslimischen Mann mit einer muslimischen Frau oder durch Nötigung bzw. Gewalt (Vergewaltigung) begangen wird. Als unerlaubter Geschlechtsverkehr (Zina) durch Nötigung gilt das Verhalten desjenigen, der den unerlaubten Geschlechtsverkehr mit einer Frau begeht, die hierzu nicht eingewilligt hat bzw. bewusstlos, schlafend oder betrunken ist. Fälle von unerlaubtem Geschlechtsverkehr durch Täuschung und Verführung einer Frau oder durch Entführung, Bedrohung oder Einschüchterung einer Frau, auch wenn sie sich daraufhin nicht weiter wehrt, werden ebenfalls als Vergewaltigung betrachtet.

Ein bekannt gewordener Fall, der in Iran eine #MeToo-Bewegung auslöste, ist der Fall des Keyvan Imam Vardi. Er wurde im August 2020 festgenommen, nachdem ihn mindestens 20 Frauen meist anonym unter Verwendung des Hashtags #rape auf Twitter der Körperverletzung beschuldigt hatten. Die Opfer hatten sich online mit Anschuldigungen gemeldet, dass Imam Vardi ihre Getränke mit Rauschmitteln versetzt hatte, bevor er sie vergewaltigte.⁹⁴

Nachdem den Frauen von den Behörden versichert wurde, nicht wegen unerlaubtem Geschlechtsverkehr angeklagt zu werden, haben neun Frauen Anzeige gegen den mutmaßlichen Täter erstattet. Im Juli 2022 wurde Imam Vardi wegen „Verderbtheit auf Erden“ (Art. 286 IStGB 2013) in erster Instanz zum Tode verurteilt, sagte Shima Ghousheh, ein Anwalt, der fünf der Klägerinnen vertritt, laut der Nachrichtenagentur ISNA.⁹⁵ Der Sexualstraftäter wurde demnach nicht wegen Vergewaltigung oder gewaltsamen Ehebruchs verurteilt, sondern wegen einer anderen Straftat, so dass sich mehrere der Opfer in den sozialen Medien äußerten, dass sie sich durch das unbestimmte Urteil der wahren Gerechtigkeit beraubt fühlten. Weder fand eine strafrechtliche Aufarbeitung des Falles statt, noch wurde die Frage der Entschädigung der Opfer erörtert. Die Opfer äußerten Bedenken, dass die Entscheidung von Richter Reza Amouzad, bekannt als Richter des Revolutionsgerichts,

⁸⁷ Rodziewicz, Magdalena: The Legal Debate on the Phenomenon of ‘White Marriages’ in Contemporary Iran, in *Anthropologie des Nahen Ostens*, Band 15: Vol. 1, S. 51, 2020, <https://www.berghahnjournals.com/>, abgerufen am 15.11.2022.

⁸⁸ Rodziewicz, Magdalena: The Legal Debate on the Phenomenon of ‘White Marriages’ in Contemporary Iran, in *Anthropologie des Nahen Ostens*, Band 15: Vol. 1, S. 51, 2020, <https://www.berghahnjournals.com/>, abgerufen am 15.11.2022.

⁸⁹ Rodziewicz, Magdalena: The Legal Debate on the Phenomenon of ‘White Marriages’ in Contemporary Iran, in *Anthropologie des Nahen Ostens*, Band 15: Vol. 1, S. 54, 2020, <https://www.berghahnjournals.com/>, abgerufen am 15.11.2022.

⁹⁰ Zainali, Ruqiya: Die weiße Ehe im Iran und die gesetzlichen Normen hierzu, in *Vakil Top Rechtsportal*, 09.06.2022, <https://vakiltop.com/blog/white-marriage/>, abgerufen am 15.11.2022.

⁹¹ Tasnim News, Die Voraussetzungen für die Forderung einer Mitgift von mehr als 110 Goldmünzen, Februar 2017, <https://www.tasnimnews.com/>, abgerufen am 15.11.2022.

⁹² Farzanegan, Mohammad Reza / Gholipour, Hassan F.: Does Gold Grice Matter for Divorce Rate in Iran?, 27.04.2018, <https://www.uni-marburg.de/>, S.5, abgerufen am 15.11.2022.

⁹³ Rodziewicz, Magdalena: The Legal Debate on the Phenomenon of ‘White Marriages’ in Contemporary Iran, in *Anthropologie des Nahen Ostens*, Band 15: Vol. 1, S. 51, 2020, <https://www.berghahnjournals.com/>, abgerufen am 15.11.2022.

⁹⁴ Arab News: Iran sentences to death man who sparked #MeToo movement: media, aktualisiert am 09.07.2022, <https://www.arabnews.com/node/2119496/middle-east>, abgerufen am 15.11.2022.

⁹⁵ Iranian Students’ News Agency (ISNA): Keyvan Imam Vardi wurde zum Tode verurteilt, 09.07.2022, <https://www.isna.ir/news/>, abgerufen am 15.11.2022.

Frauen in diesem Fall davon abhalten könnte, künftig Vergewaltigungen, sexuelle Übergriffe oder Belästigungen anzuzeigen. Denn die Gefahr, bei einer Anzeige wegen unerlaubtem Geschlechtsverkehr von den Behörden selbst angeklagt zu werden, hält viele Opfer neben der Ehrverletzung bei diesen Straftaten von Anzeigen ab. Die Verhaftung und Verurteilung von Imam Vardi war ein seltener Schritt in der Islamischen Republik, wo sexuelle Gewalt als Tabuthema gilt und die Behörden in solchen Fällen selten ohne einen Privatkläger tätig werden.⁹⁶

Ehebruch ist in Iran trotz der gesetzlichen Todesstrafe weit verbreitet.⁹⁷ Nach anonymen Angaben kommt es vor allem in Großstädten nur dann zu Anzeigen, soweit es private Beschwerdeführer gibt.⁹⁸ In diesen Fällen verhängen iranische Gerichte weiterhin die Todesstrafe.⁹⁹ Allerdings sieht die Gesetzeslage vor, dass, wenn die Familie eines Opfers dem Angeklagten vergibt, der Verurteilte entweder begnadigt oder zu einer Gefängnisstrafe verurteilt werden kann. In einem aktuellen Fall aus dem November 2021 hat der Oberste Gerichtshof zwei Todesurteile durch Strang wegen Ehebruchs gegen ein Paar, einem 27-jährigen Mann und einer 33-jährigen Frau, bestätigt, nachdem der Schwiegervater des Mannes ihnen die Begnadigung verweigert hatte. Zuvor hatte die Abteilung 11 des Teheraner Strafgerichtshofs beide zum Tode durch Steinigung verurteilt. Die Frau des Mannes, die der Polizei Anfang dieses Jahres einen Videobeweis für die Untreue ihres Mannes vorgelegt hatte, bat zwar die Gerichte auch wegen eines gemeinsamen Sohns, dem Paar die Todesstrafe zu ersparen. Allerdings habe ihr Vater gefordert, dass das Todesurteil verhängt werden solle.¹⁰⁰

Neben vielen anderen Punkten, ist sicherlich auch diese Gesetzeslage für den Anstieg der Scheidungsrate in Iran mitverantwortlich. Während die Zahl der Eheschließungen im Zeitraum zwischen 2019 und 2020 um 4,4 % auf 556.731 Fälle anstieg, erhöhte sich die Scheidungsrate ebenfalls um 3,6 % auf 183.193 Fälle.¹⁰¹ Damit erfolgten im Jahr 2020 auf 100 eingetragene Eheschließungen 32 Scheidungen. Um diese Scheidungsquote zu verringern, sollen Notariate auf Anweisung des iranischen Justizchefs nur noch eine bestimmte Zahl von Scheidungsfällen im Jahr annehmen. In der Hauptstadt Teheran sollen zukünftig im Jahr nur noch 182 Scheidungen durchgeführt werden dürfen.¹⁰² Noch im ersten Halbjahr 2020 standen in der Provinz Teheran 34.451 registrierten Eheschließungen insgesamt 15.303 registrierte Scheidungen gegenüber.¹⁰³ Sofern die Notariate die Anweisung der Justiz umsetzen sollten, würde sich die Scheidungsquote damit zukünftig erheblich verringern.

4.3. Unerlaubte nicht sexuelle Beziehungen

Unerlaubte Beziehungen sind Beziehungen zwischen einem Mann und einer Frau, die nicht miteinander verheiratet sind, die aber eine Grenze des Erlaubten Miteinanderseins überschreiten. Wann diese Grenze überschritten ist, hängt von den Gepflogenheiten, Traditionen und Ansichten der Region und dem Ermessen der jeweiligen Justiz ab. Die unerlaubte Beziehung ist von einer sexuellen Beziehung zu unterscheiden. Eine unerlaubte Beziehung ist als eine Beziehung anzusehen, die keine sexuelle Beziehung darstellt, sondern z.B. das Küssen, Umarmen, Nebeneinanderliegen oder Händchen halten. Darunter fallen auch unerlaubte telefonische und unerlaubte Internet Beziehungen, wie z.B. Sex Chats. Anzumerken ist, dass nicht jede Beziehung zwischen

⁹⁶ Arab News: Iran sentences to death man who sparked #MeToo movement: media, aktualisiert am 09.07.2022, <https://www.arabnews.com/node/2119496/middle-east>, abgerufen am 15.11.2022.

⁹⁷ Danish Immigration Service / Danish Refugee Council, „Iran - Relations outside of marriage in Iran and marriages without the accept of the family Iran, Seite 6f, Februar 2018, <https://www.ecoi.net/>, abgerufen am 15.11.2022.

⁹⁸ Danish Immigration Service / Danish Refugee Council, „Iran - Relations outside of marriage in Iran and marriages without the accept of the family Iran, Seite 6f, Februar 2018, <https://www.ecoi.net/>, abgerufen am 15.11.2022.

⁹⁹ Home Office UK, Guidance - Country policy and information note: 'Zina' (sex outside of marriage and adultery), unter Punkt 4, Iran, Juli 2022, aktualisiert am 28.09.2022, <https://www.gov.uk/government/>, abgerufen am 15.11.2022.

¹⁰⁰ The New Arab, „Iran verurteilt Paar wegen Ehebruchs zum Tode,“ 06.11.2021, <https://english.alaraby.co.uk/news/iran-sentences-pair-death-adultery>, abgerufen am 15.11.2022; Iran Human Rights: Todesurteil wegen Geschlechtsverkehr, 06.11.2021, <https://iranhr.net/fa/articles/4965/>, abgerufen am 15.11.2022.

¹⁰¹ IranOpenData: The Drastic Increase of Divorce Rates in Iran: nearly one in three marriages lead to divorce, 18.08.2022, <https://iranopendata.org/>, abgerufen am 15.11.2022.

¹⁰² Deutsche Welle: Iran begrenzt Zahl der Scheidungen, 25.01.2020, <https://www.dw.com/de/iran-begrenzt-zahl-der-scheidungen/a-52149594>, abgerufen am 15.11.2022.

¹⁰³ IranOpenData: The Drastic Increase of Divorce Rates in Iran: nearly one in three marriages lead to divorce, 18.08.2022, <https://iranopendata.org/>, abgerufen am 15.11.2022.

einem unverheirateten Mann und einer unverheirateten Frau eine unerlaubte Beziehung darstellt. Es kommt immer auf die Gepflogenheiten der Region an.

Eine unerlaubte Beziehung ist nach Art. 637 IStGB 1996¹⁰⁴ strafbar. Danach beträgt die Strafe bis zu 99 Peitschenhiebe. Für die Bestrafung der Tat einer unerlaubten Beziehung ist die Anzeige einer Person erforderlich. Die Anzeige kann von jedermann erfolgen. Bei einer unerlaubten Beziehung, die lediglich auf einer Chat Beziehung/Internet Beziehung beruht, hat der Anzeigende alle Beweismittel einzureichen (Screenshot oder Fotos vom Chatverlauf, Video und Tonaufnahmen). Eine Falschbeschuldigung, dass eine unerlaubte Beziehung oder eine sexuelle Beziehung (Geschlechtsverkehr) vorliegt, wird nach Art. 245 ff. IStGB 2013 u.a. mit Peitschenhieben bestraft.

4.4. Uneheliche Kinder

Schiitische Rechtsgelehrte bezeichnen ein in einer Ehe geborenes Kind als „legal“ und ein Kind, das von einem unverheirateten Paar geboren wird, als „uneheliches“ oder „natürliches“ Kind.¹⁰⁵ Denn nach ihrer Ansicht kann bei einem Kind, welches aus unerlaubtem Geschlechtsverkehr hervorging, keine Abstammungsbeziehung zwischen den biologischen Eltern und dem Kind hergestellt werden. Das bedeutet, dass das Kind keinem Elternteil „legitim“ oder „legal“ zugeschrieben werden kann und jegliche rechtliche Abstammung verweigert wird. Daher wird der Begriff „natürliches Kind“ auch zivilrechtlich verwendet, um zu verdeutlichen, dass die Eltern „natürlich“ mit dem Kind verwandt sind, eine familiäre Abstammung wird allerdings nicht anerkannt und das Kind insoweit als unehelicher Teil der Familienlinie betrachtet (Art. 1167 IZGB).¹⁰⁶ Der Begriff „Kind von Zina“ wird im iranischen Recht verwendet, um sich auf ein Kind zu beziehen, das von unverheirateten Eltern geboren wurde. Kinder, die in keiner der beiden Formen der Ehe – dauerhafte Ehe oder Zeitehe – geboren werden, sind aufgrund der fehlenden Abstammungsbeziehung vor allem im Erbrecht und bei der Besetzung von Schlüsselpositionen in der Gesellschaft benachteiligt.

Nach Art. 884 IZGB erbt ein uneheliches Kind nicht von seinen Eltern.¹⁰⁷ Diese Gesetzgebung basiert auf einer Kombination der Art. 1167 und Art. 861 IZGB, die festlegen, dass das Erbe auf die Feststellung der Abstammung beschränkt ist.¹⁰⁸ Da bei Kindern von unverheirateten Eltern keine familiäre Abstammung angenommen wird, sind Erbsprüche grundsätzlich ausgeschlossen. Neben diesen Einschränkungen sind für Personen, die von unverheirateten Eltern geboren wurden, hohe Schlüsselpositionen in der iranischen Gesellschaft nicht möglich. In den Bereichen von Steuerangelegenheiten, von Heirat und Scheidung, beim Sorgerecht, bei Fragen der Vormundschaft und des Unterhaltes sind uneheliche Kinder jedoch ehelichen Kindern rechtlich grundsätzlich gleichgestellt, sofern den unehelichen Kindern eine Geburtsurkunde ausgestellt wird. Ein Recht auf Ausstellung einer Geburtsurkunde für uneheliche Kinder, welches auch mit der Scharia konform ist und Gesetzeskraft besitzt, besteht seit einem Urteil des Obersten Gerichtshofes ab 1997.¹⁰⁹

Zuständig für die Registrierung und Ausstellung einer Geburtsurkunde (Shenasnameh) ist die Nationale Organisation für Bürgerregistrierungen (Standesamt). Antragsberechtigte sind der Vater, Großvater väterlicherseits oder die Mutter des Kindes. Die Person, die die Geburtsurkunde beantragt, sollte sowohl die Geburtsurkunde der Mutter als auch des Vaters und eine Bescheinigung über die Entbindung des Kindes vorlegen, die von einem niedergelassenen Arzt oder einer für die Entbindung verantwortlichen Hebamme

¹⁰⁴ Artikel 637 IStGB 1996: Immer wenn ein Mann und eine Frau, die nicht miteinander verheiratet sind, unerlaubte Beziehungen oder eine andere Handlung als Ehebruch begehen, die gegen die Keuschheit verstößt, wie Küssen (Taqbil) oder Nebeneinanderliegen (Dujajea), werden sie mit bis zu neunundneunzig Peitschenhieben bestraft; und wenn die Tat gewalttätig oder unfreiwillig ist, wird nur der Täter bestraft: Iranisches Strafgesetzbuch (IStGB 1996) 5. Buch, verabschiedet 1996, <https://www.ekhtebar.com/>, abgerufen am 15.11.2022.

¹⁰⁵ Rahbari, Ladan: Marriage, Parentage and Child Registration in Iran: Legal Status of Children of Unmarried Parents, in: Soc. Wissenschaft. 2022, 11 (3), 120 (S. 4), <https://doi.org/10.3390/socsci11030120>, abgerufen am 15.11.2022.

¹⁰⁶ Rahbari, Ladan: Marriage, Parentage and Child Registration in Iran: Legal Status of Children of Unmarried Parents, in: Soc. Wissenschaft. 2022, 11 (3), 120 (S. 5), <https://doi.org/10.3390/socsci11030120>, abgerufen am 15.11.2022.

¹⁰⁷ Vgl. Artikel 884 IZGB: Iranisches Zivilgesetzbuch (IZGB), Laws and Regulation Portal of Islamic Republic of Iran, <https://qavanin.ir/Law/TreeText/178971>, abgerufen am 15.11.2022.

¹⁰⁸ Vgl. Artikel 1167 IZGB: Iranisches Zivilgesetzbuch (IZGB), Laws and Regulation Portal of Islamic Republic of Iran, <https://qavanin.ir/Law/TreeText/178971>, abgerufen am 15.11.2022.

¹⁰⁹ Deyna Rechtsportal: Die rechtliche Situation von unehelichen Kindern in Iran, <https://www.heyvalaw.com/web/articles/view/1210/وضعیت-و-اطفال-حقوقی-ایران-در-نامشروع-اطفال-حقوقی>, abgerufen am 15.11.2022.

ausgestellt wurde. Heiratsurkunden sind zum Nachweis der islamischen Ehe der Eltern nicht erforderlich, da nach iranischem Eherecht sowohl Eheschließungen als auch Scheidungen in den Geburtsurkunden der Ehegatten dokumentiert werden. Daher können die Geburtsurkunden der Eltern allein als Nachweis sowohl der Eheschließung als auch der Identität verwendet werden.¹¹⁰

Bei dem Antrag auf Ausstellung einer Geburtsurkunde ergibt sich jedoch für nicht verheiratete Frauen eine Konfliktsituation, da sie ihre „unehelichen“ Kinder nicht ohne Risiko beim Standesamt registrieren lassen können, um eine Geburtsurkunde zu erhalten. Denn sobald festgestellt wird, dass ein Kind von unverheirateten Eltern geboren wurde, gelten die Eltern per Gesetz als Straftäter, die unerlaubten Geschlechtsverkehr begangen haben, und sie können nach Art. 221 StGB 2013 mit 100 Peitschenhieben bestraft werden.¹¹¹ Die Eltern können zwar nach richterlicher Genehmigung einen Antrag auf Ausstellung einer Geburtsurkunde für ihr Kind stellen oder auch heiraten, aber nichts davon würde sie von der Strafe befreien.¹¹² Die Beantragung einer Geburtsurkunde für uneheliche Kinder ist daher nicht ohne Risiken. Auf der anderen Seite ist der Zugang zu vielen Dienstleistungen, darunter der Erhalt von Sozialleistungen, die Eröffnung von Bankkonten, die Ausstellung von Personalausweisen bzw. Reisepässen und der Abschluss einer Versicherung ohne Vorlage einer Geburtsurkunde immer noch schwierig, wenn nicht gar unmöglich.

In Iran ist die Zahl der Kinder, deren Geburten nicht registriert sind, unbekannt.¹¹³ Während ein Mitarbeiter des iranischen Ministeriums für Genossenschaftsarbeit und soziale Wohlfahrt im Jahr 2018 erklärte, dass landesweit und über alle Altersgruppen hinweg 49.000 Kinder iranischer Mütter keine Geburtsurkunde haben,¹¹⁴ schätzen andere nicht offizielle Nachrichtenquellen die Zahl jedoch auf rund eine Million.¹¹⁵ Keine dieser Quellen hat allerdings ihre gemeldeten Zahlen belegt, so dass die genaue Zahl der nicht registrierten Kinder nicht bestimmt werden kann.

Um der Diskriminierung aufgrund eines Lebens ohne Geburtsurkunde entgegenzuwirken, gab der Sprecher der Nationalen Organisation für Bürgerregistrierungen am 16.09.2020 zwar öffentlich bekannt, dass Kinder unverheirateter Eltern nach gerichtlicher Genehmigung nun offiziell Geburtsurkunden erhalten sollen.¹¹⁶ Inwieweit diese Bekanntgabe allerdings auch vor einer Strafverfolgung schützen kann, wird sich erst zukünftig zeigen. Im Jahr 2020 unternahm die iranische Regierung parallel zur Erleichterung der Registrierung von Kindern unverheirateter Eltern zudem Schritte, um nicht registrierten Kindern den Zugang zur Bildung besser zu ermöglichen. Es ist allerdings auch hier noch nicht klar, wie diese Änderung im Bildungssystem praktisch umgesetzt wird.

Auch in Fällen, in denen der Vater des Kindes unbekannt ist, kann die Mutter einen Antrag bei Gericht stellen, und nach Zustimmung des Generalstaatsanwalts eine Geburtsurkunde für ihr Kind erhalten. Diese Geburtsurkunde enthält dann den Nachnamen der Mutter. Dies ist die einzige Situation, in der das Gesetz erlaubt, den Nachnamen der Mutter ihrem Kind zuzuordnen. Ansonsten erhält das Kind automatisch den Nachnamen des Vaters. Die Geburtsurkunde darf in diesem Ausnahmefall jedoch nicht nur mit dem Vor- und Nachnamen der Mutter ausgestellt werden, sondern enthält auch einen „hypothetischen“ Namen des

¹¹⁰ Rahbari, Ladan: Marriage, Parentage and Child Registration in Iran: Legal Status of Children of Unmarried Parents, in: Soc. Wissenschaft. 2022, 11 (3), 120 (S. 3), <https://doi.org/10.3390/socsci11030120>, abgerufen am 15.11.2022.

¹¹¹ Ghassemi, Ghassem: Criminal Punishment in Islamic Societies: Empirical Study of Attitudes to Criminal Sentencing in Iran. European Journal on Criminal Policy and Research 15: 159–80, 2009, <https://link.springer.com/>, abgerufen am 15.11.2022.; Deyna Rechtsportal: Der Erhalt einer Geburtsurkunde für außereheliche Kinder, <https://www.heyvalaw.com/web/articles/view/1238> [فرزندان بی‌شناسنامه‌گر قتل نامشروع.html](https://www.heyvalaw.com/web/articles/view/1238), abgerufen am 15.11.2022.

¹¹² Home Office UK, Guidance - Country policy and information note: 'Zina' (sex outside of marriage and adultery), unter Punkt 6, Iran, Juli 2022, aktualisiert am 28.09.2022, <https://www.gov.uk/government/>, abgerufen am 15.11.2022.

¹¹³ Rahbari, Ladan: Marriage, Parentage and Child Registration in Iran: Legal Status of Children of Unmarried Parents, in: Soc. Wissenschaft. 2022, 11 (3), 120 (S. 5), <https://doi.org/10.3390/socsci11030120>, abgerufen am 15.11.2022.

¹¹⁴ Iranian Students' News Agency (ISNA): Identifizierung von 49.000 Kindern ohne Geburtsurkunde mit iranischen Müttern/Dienstleistungen, die Kinder ohne Geburtsurkunde von der Regierung erhalten, 24.10.2018, <https://bit.ly/3zUqfON>, abgerufen am 15.11.2022.

¹¹⁵ Independent Farsi: In einem Jahr bekamen nur 1.401 Kinder ohne Geburtsurkunde eine Geburtsurkunde, 13.05.2021, <https://bit.ly/3GmXxsD>, abgerufen am 15.11.2022.

¹¹⁶ Rahbari, Ladan: Marriage, Parentage and Child Registration in Iran: Legal Status of Children of Unmarried Parents, in: Soc. Wissenschaft. 2022, 11 (3), 120 (S. 5), <https://doi.org/10.3390/socsci11030120>, abgerufen am 15.11.2022.

unbekannten Vaters, um zu vermeiden, dass der Abschnitt mit dem Namen des Vaters leer bleibt.¹¹⁷ Insoweit wird von den Behörden zwar diskutiert, dass das Hinzufügen eines "hypothetischen" Namens in der Geburtsurkunde zum Wohle des Kindes ist, da es vor Problemen in der Schule und im späteren Leben geschützt werden kann.¹¹⁸ Diese Vorsichtsmaßnahme kann auch hilfreich sein, um das Stigma, ein vaterloses Kind zu sein, zu verringern. Gleichzeitig spiegelt es aber auch das rechtliche Spannungsfeld wider, die der iranische Staat in Sachen Familie vertritt. Eine Familieneinheit kann nicht ohne einen Vater gebildet werden, und daher soll dem Kind eine erfundene Identität aufgezwungen werden, um die Illusion einer „vollständigen“ heteronormativen Familie zu erzeugen. Aufgrund der konservativen Entwicklung in Iran nach der Präsidentschaftsübernahme von Raisi seit dem 03.08.2021 werden Reformen zunehmend schwierig gemacht. Viele Reformvorhaben sind aktuell erfolglos und insbesondere bei Kinderrechten bleibt noch viel zu tun. Der jüngste politische Wechsel, der eine konservative Auffassung vertritt, bedroht die Aussicht auf eine grundlegende Gesetzesänderung.¹¹⁹

Dieser Bezug der iranischen Gesellschaft auf die Familie zeigt, welchem Druck nicht verheiratete Frauen mit unehelichen Kindern ausgesetzt sind und dass sie Angst vor Strafverfolgung haben müssen. Daher gibt es die Möglichkeit, die Familie nachträglich nach der Geburt eines Kindes legalisieren zu lassen. Wenn die Eltern eines unehelichen Kindes später heiraten, bekommt das Kind den Status eines ehelichen Kindes.¹²⁰ Fehlende allein stehenden Frauen allerdings der Rückhalt ihres Partners bzw. ihrer eigenen Familie, so befinden sie sich schnell am Rande der Gesellschaft und sind gezwungen, sich zum Wohle ihres Kindes mit der Gesellschaft zu arrangieren. Zwar sind nach einem Urteil des Obersten Gerichtshofes die leiblichen Eltern unehelicher Kinder verpflichtet, ihren elterlichen Pflichten in Hinblick auf die Personensorge nachzukommen und der leibliche Vater bzw. auch der biologische Großvater väterlicherseits sind dem unehelichen Kind gegenüber unterhaltspflichtig (Art. 1199 IZGB).¹²¹ Im Fall, dass beide unbekannt sind bzw. sich beide ihrer Verantwortung entziehen, muss die Mutter ihr Kind allerdings finanziell allein versorgen.

5. Ehrenmorde

Unter Ehrenmord (qatl-e namusi) wird ein Mord verstanden, der innerhalb einer Familie, von einem Vater, einem Ehemann oder einem sonstigen männlichen Verwandten begangen wird, um ein Familienmitglied (i.d.R. Frauen und Mädchen) zu bestrafen, das den Ruf und die Ehre der Familie beschädigt hat.¹²² Typische Ursachen für die Beschädigung der Familienehre sind vor- oder außerehelicher Geschlechtsverkehr, Vergewaltigung, Widerstand gegen eine Zwangsverheiratung und die Weigerung, eine arrangierte Ehe einzugehen.¹²³ Ehrenmorde sind vor allem in den ländlichen Gebieten verbreitet und richten sich meistens gegen Frauen und Mädchen.

Ehrenmorde, die von einem Vater, Großvater oder einem männlichen Verwandten begangen werden, gehören nach Art. 301 IStGB 2013 nicht zu den qesas-Strafen (Vergeltungsstrafrecht).¹²⁴ Stattdessen sind hier die Zahlung eines Blutgeldes sowie ta'zir- bzw. Ermessensstrafen vorgesehen. Nur wenn nach Art. 612 IStGB 1996 der Ehrenmord eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und der Gesellschaft darstellt, wird der Täter zu einer Freiheitsstrafe (Tazir Strafe = Ermessensstrafe) von drei bis zu zehn Jahren verurteilt. Nach Art.

¹¹⁷ Rahbari, Ladan: Marriage, Parentage and Child Registration in Iran: Legal Status of Children of Unmarried Parents, in: Soc. Wissenschaft. 2022, 11 (3), 120 (S. 5), <https://doi.org/10.3390/socsci11030120>, abgerufen am 15.11.2022.

¹¹⁸ Hamshahri Online: Im Iran werden Geburtsurkunden für uneheliche Kinder ausgestellt, 16.09.2020, <https://bit.ly/3l2Z871>, abgerufen am 15.11.2022.

¹¹⁹ Rahbari, Ladan: Marriage, Parentage and Child Registration in Iran: Legal Status of Children of Unmarried Parents, in: Soc. Wissenschaft. 2022, 11 (3), 120 (S. 8), <https://doi.org/10.3390/socsci11030120>, abgerufen am 15.11.2022.

¹²⁰ Yasa, Rechtsportal: Das Schicksal von Kindern aus unehelichen Beziehungen, 01.08.2021, <https://www.yasa.co/the-fate-of-children-from-illegitimate/>, abgerufen am 15.11.2022.

¹²¹ Yasa Rechtsportal: Das Schicksal von Kindern aus unehelichen Beziehungen, 01.08.2021, <https://www.yasa.co/the-fate-of-children-from-illegitimate/>, abgerufen am 15.11.2022.

¹²² Denya, Rechtsportal: Urteil über Familienmorde, <https://www.heyvalaw.com/>, abgerufen am 15.11.2022; Staatssekretariat für Migration (SEM), Focus Iran: Häusliche Gewalt, Bern, 27.02.2019, S. 27, <https://www.sem.admin.ch/>, abgerufen am 15.11.2022.

¹²³ Iranian Students' News Agency (ISNA): Die Analyse eines Soziologen zu der Frage, warum es Ehrenmorde gibt, 19.02.2022, <https://www.isna.ir/news/>, abgerufen am 15.11.2022.

¹²⁴ Iranian Students' News Agency (ISNA): Khorramshahi, Abdul Samad: Den Vater und den Großvater väterlicherseits nicht zu bestrafen, fördert den Kindesmord, 30.05.2020, <https://www.isna.ir/news/>, abgerufen am 15.11.2022.

630 IstGB 1996 wird ein Ehemann nicht nach dem Vergeltungsstrafrecht (qesas) bestraft, wenn er seine Ehefrau beim Ehebruch mit einem anderen Mann erwischt und tötet bzw. sich sicher ist, dass es sich um keine Vergewaltigung handelt. Auch entfällt in diesem Fall die Zahlung eines Blutgeldes (Deya).¹²⁵ Wird die Ehefrau von einem anderen Mann vergewaltigt (Ehebruch gegen den Willen der Ehefrau), kann der Ehemann nur den Täter straffrei töten.

Ehrenmorde werden größtenteils in den folgenden Provinzen des Landes verzeichnet: West-Aserbeidschan, Kurdistan, Kermanshah, Ilam, Lorestan und Khuzestan.¹²⁶ Hier leben vor allem arabische, kurdische und lrische Bevölkerungsgruppen. Da viele Suizide auch als Ehrenmorde einzustufen sind und Ehrenmorde häufig nicht als solche öffentlich werden, liegen keine offiziellen Statistiken hierzu vor. Nach den Angaben der EU wird vermutet, dass Jahr für Jahr mutmaßlich 400 bis 500 Frauen in Iran bei sogenannten Ehrenmorden getötet werden.¹²⁷ Fälle, die besonders in der Öffentlichkeit standen, war der Fall der 17-jährigen Mona Hejdari, die am 05.02.2022 in der südwestiranischen Stadt Ahwas von ihrem Ehemann enthauptet wurde, der anschließend mit ihrem abgetrennten Kopf durch die Straßen zog¹²⁸, und der Fall der 13-jährigen Romina Aschrafi, die im Schlaf von ihrem eigenen Vater im Mai 2020 mit einer Sichel enthauptet wurde.¹²⁹

6. Situation der Frauen in Familie und Gesellschaft

6.1. Diskriminierungen durch die islamische Rechts- und Werteordnung

Die Situation der Frauen in Iran ist heutzutage geprägt durch die islamische Rechts- und Werteordnung. Die staatliche iranische Auslegung des islamischen Rechts, die hierdurch geprägte Verfassung und die traditionelle iranische Gesellschaft interpretieren die Frage der Gleichberechtigung von Mann und Frau in einer Weise, die in vielen Bereichen des täglichen Lebens zu gesetzlichen und gesellschaftlichen Diskriminierungen führen kann.

Nachdem Frauen in der traditionellen islamisch iranischen Gesellschaft vor der Regierungszeit von Reza Schah Pahlavi zwischen 1925-1941 zumeist nur eine untergeordnete Rolle spielen konnten, kam es erst unter seiner Regentschaft zu einer sichtbaren Stärkung von Frauenrechten. Am 07.01.1936 zeigte er sich symbolisch in einem öffentlichen Auftritt mit seiner Frau, die erstmals unverschleiert war, und forderte mehr Frauenrechte.¹³⁰ Seitdem gilt der 7. Januar in Iran als „Tag der Befreiung der Frau.“¹³¹ Kurze Zeit später setzte er ein Verbot zum Tragen des Schleiers für die Frau durch, welches allerdings aufgrund der religiös geprägten Gesellschaft nie ganz umgesetzt werden konnte. Bis zur islamischen Revolution im Jahr 1978/1979 wurden vielfältige Diskriminierungen gegen Frauen abgebaut, so dass Frauen in vielen Bereichen als gleichberechtigt galten.¹³² Nach der islamischen Revolution wurde dann durch Ayatollah Khomeini das Familienrecht umfassend geändert, so dass die Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau nur nach den strengen Vorgaben des

¹²⁵ Denya, Rechtsportal: Urteil über Familienmorde, <https://www.heyvalaw.com/>, abgerufen am 15.11.2022.

¹²⁶ Deutsche Welle: Anstieg der Zahl der Frauenmorde in den kurdischen Provinzen des Iran um 30 %, 06.03.2022, <https://www.dw.com/fa-ir/>, abgerufen am 15.11.2022; Radio Farda: Das Ergebnis einer Studie: In den letzten zwei Jahren sind in Khuzestan 60 Frauen aufgrund Ehrenmord getötet worden, 02.01.2022, <https://www.radiofarda.com/a/honor-murder-khuzestan-iran-statistics/31636333.html>, abgerufen am 15.11.2022.

¹²⁷ Europäisches Parlament: Entschließung des Europäischen Parlaments vom 17. Februar 2022 zur Todesstrafe im Iran (2022/2541(RSP), https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2022-0050_DE.html, abgerufen am 15.11.2022.

¹²⁸ Radio Farda: Ein Ehemann aus Ahwas hat nach der Tötung seiner Ehefrau, sie enthauptet und ihren Kopf auf der Straße vorgeführt, 06.02.2022, <https://www.radiofarda.com/a/honor-killings-iran/31689621.html>, abgerufen am 15.11.2022; BBC Persian: Ehrenmord im Iran: Die Zuschaustellung des abgetrennten Kopfes einer Frau in Ahvaz und Beschlagnahme der veröffentlichten Bilder seitens der Nachrichtenagentur, 06.02.2022, <https://www.bbc.com/persian/iran-60278910>, abgerufen am 15.11.2022.

¹²⁹ BBC Persian: Ehrenmord im Iran: Der Vater von Romina tötete seine Tochter mit einer Sichel, 26.05.2020, <https://www.bbc.com/persian/iran-52806155>, abgerufen am 15.11.2022.

¹³⁰ Wahdat-Hagh, Wahied: "Die Islamische Republik Iran", Die Herrschaft des politischen Islam als eine Spielart des Totalitarismus, Reihe: Konfrontation und Kooperation im Vorderen Orient, 1. Januar 2003, S. 514f.

¹³¹ Wahdat-Hagh, Wahied: "Die Islamische Republik Iran", Die Herrschaft des politischen Islam als eine Spielart des Totalitarismus, Reihe: Konfrontation und Kooperation im Vorderen Orient, 1. Januar 2003, S. 514f.

¹³² Javadi, Parvin: Moderne, Subjekt, Staat: zur Rolle der Bildung in der Kontroverse zwischen Individuum und Staat in Iran. 1. Auflage. Schwarz, Berlin 2014. S. 215f.

islamischen Rechts erlaubt war. Damit wurden die Grundlagen für die aktuell bestehenden Diskriminierungen geschaffen.

Offene Diskriminierungen gegen Frauen gibt es heutzutage vor allem u. a. im Rahmen der Eheschließung, der Scheidung, dem Sorgerecht und bei Erbschaftsangelegenheiten. Zudem gibt es Diskriminierungen im Selbstbestimmungsrecht, im Vertragsrecht, beim Zugang zum Arbeitsmarkt, beim Zugang zu politischen und öffentlichen Ämtern und im Strafrecht. Versteckte Diskriminierungen sehen sich Frauen zumeist in der Familie, am Arbeitsplatz, in öffentlichen Institutionen und im gesellschaftlichen Leben ausgesetzt.

Obwohl diese Diskriminierungen durch die islamische Rechts- und Werteordnung vorgegeben sind, haben Frauen in Iran schon immer die Gesellschaft in vielen Punkten mitgetragen und verteidigen auch heutzutage ihren Platz in der Gesellschaft mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln. Nahezu zwei Drittel aller Studierenden im Land sind weiblich und ein Drittel aller akademischen Dokortitel wurde an Frauen verliehen.¹³³ Aufgrund des guten Bildungsniveaus und ihrem Streben nach Emanzipation arbeiten sie heutzutage in vielen von Männern dominierten Berufen wie u.a. als Ingenieurinnen, als Polizistinnen und als Taxifahrerinnen. Nur in öffentlichen Ämtern sind Frauen immer noch recht selten zu finden. Soweit sie hier eine Position innehaben, sind sie zumeist von ihrem männlichen Vormund abhängig, der regelmäßig der Vater oder Ehemann ist, da ohne dessen Zustimmung eine Tätigkeit nur schwer möglich ist.

6.2. Die Symbolkraft des Hijab und die Keuschheits- und Hijab-Regelungen

Am 08.03.1979, dem Internationalen Frauentag, kam es zu landesweiten Protesten von Frauen, da Ayatollah Khomeini tags zuvor gefordert hatte, dass Frauen nur noch mit islamischer Bekleidung – dem sogenannten Hijab – das Haus verlassen und im öffentlichen Dienst arbeiten sollten, „*statt sich zu schminken und ihre Reize zu zeigen*“.¹³⁴ Die Parole der Anhänger und neuen „Sittenpolizei“ (gasht-e ershad) von Khomeini lautete: „*entweder Kopftücher oder Schläge auf den Kopf*“ („ya rusari ya tusari“). Zunächst konnte sich Khomeini mit seinem Appell für die islamische Kleiderordnung, der lange Mäntel in dunklen Farben, lange Hosen und Kopftücher vorsah und mit entsprechenden Schikane-Maßnahmen verbunden war, nicht durchsetzen. Erst nach Einführung des Kopftuchzwangs im iranischen Strafgesetzbuch im Jahr 1983, heutzutage zu finden als Anmerkung zu Art. 638 IStGB 1996,¹³⁵ konnten Verstöße gegen islamisch nicht korrekt bekleidete Frauen mit zehn Tagen bis zu zwei Monaten Gefängnis oder Geldstrafen allgemein verbindlich geahndet werden.¹³⁶

Die Symbolkraft des Hijab geht weit über den eigentlichen Kopftuchzwang hinaus. Denn hierbei geht es vor allem auch um die Frage, ob sich Frauen der Herrschaft der islamischen Regierung und der nationalen Sicherheit unterwerfen oder eine moderne Auslegung des Islams begehren und Reformen einfordern. Während aus Sicht der islamischen Regierung die Einhaltung des Hijab eine der Hauptgrundlagen des ideologischen Systems der Islamischen Republik Iran ist und jeder Widerstand dagegen die Islamische Republik Iran in eine Krise führen kann,¹³⁷ zielt die Forderung sich vom Hijab zu befreien immer auch auf die Einführung von freiheitlich demokratischen Grundwerten ab. Inflation, Korruption, Arbeitslosigkeit, Armut, Hunger und Unmut in der Bevölkerung verstärken hierbei den Ruf nach der Befreiung vom Hijab und der Einführung eines säkularen Staates.

¹³³ Meyer, Ursula I.: Frauenrechtlerinnen, Aachen, 2022, S. 259.

¹³⁴ Bassiri, Nasrin: Frauenrechte im Iran, Schleierzwang – ein Ende in Sicht?, Iran Journal 2017, <https://de.qantara.de/inhalt/frauenrechte-im-iran-schleierzwang-ein-ende-in-sicht?nopaging=1>, abgerufen am 15.11.2022.

¹³⁵ Immigration and Refugee Board of Canada: Responses to Information Requests, IRN200129.E Iran: Dress codes, including enforcement, 21.02.2020, <https://www.justice.gov/>, abgerufen am 15.11.2022. Art. 638 IStGB 1996 besagt: Jeder, der öffentlich vorgibt, eine haram-Handlung in der Öffentlichkeit und auf öffentlichen Plätzen und auf Straßen zu begehen, wird zusätzlich zur Bestrafung der Tat zu einer Freiheitsstrafe von zehn Tagen bis zwei Monaten oder bis zu (74) Peitschenhieben verurteilt, und wenn er eine Tat begeht, die an sich nicht strafbar ist, aber die öffentliche Sittsamkeit verletzt, wird er nur mit einer Freiheitsstrafe von zehn Tagen bis zu zwei Monaten oder bis zu (74) Peitschenhieben bestraft. Anmerkung: Frauen, die ohne religiösen Hijab auf der Straße und in der Öffentlichkeit auftreten, werden zu einer Freiheitsstrafe von zehn Tagen bis zwei Monaten oder einer Geldstrafe von zwei bis zehn Millionen Rial verurteilt: Iranisches Strafgesetzbuch (IStGB 1996) 5. Buch, verabschiedet 1996, <https://www.ekhtebare.com/>, abgerufen am 15.11.2022.

¹³⁶ Bassiri, Nasrin: Frauenrechte im Iran, Schleierzwang – ein Ende in Sicht?, Iran Journal 2017, <https://de.qantara.de/inhalt/frauenrechte-im-iran-schleierzwang-ein-ende-in-sicht?nopaging=1>, abgerufen am 15.11.2022.

¹³⁷ Independent Farsi: Was ist die rechtliche Grundlage für das Verbot der Anwesenheit von „schlecht verschleierten“ Frauen an einigen öffentlichen Orten, 09.07.2022, <https://www.independentpersian.com/>, abgerufen am 15.11.2022.

Seit der islamischen Revolution gibt es für den Ruf nach Freiheit durch die Abschaffung des Kopftuchzwangs viele Beispiele, so u.a. am 21.02.1994, als sich die Ärztin Homa Darabi auf einem großen Platz in Teheran (Tajrish) anzündete und daraufhin starb.¹³⁸ Sie hatte nach der islamischen Revolution ihre Position verloren, da sie sich dem Hijab-Zwang widersetzte. Am 27.12.2017 stieg die junge Mutter Vida Movahed auf einen Stromkasten in der Enghelab-Straße in Teheran, band ihr weißes Kopftuch aus Protest an einen Stock, so dass sie diesen als Protestfahne nutzen konnte. Sie löste hiermit landesweite Demonstrationswellen mit über 4.000 Festnahmen aus (sog. weißer Mittwoch). Vida Movahed wurde nach ihrer Verhaftung und weltweiten Protesten einige Wochen später wieder freigelassen.¹³⁹ Saba Kord Afshari, die ebenfalls ohne Kopftuch auftrat und dies in den sozialen Medien als 20-jährige Influencerin teilte, wurde demgegenüber im April 2022 im Berufungsprozess zu 5 Jahren Haftstrafe wegen „Versammlung und Absprachen gegen die nationale Sicherheit“ verurteilt. Ihre Haftstrafe zu insgesamt 24 Jahren aus vorangegangenen Urteilen wegen „Anstiftung zu Unmoral und/oder Prostitution“ und anderen Vergehen wurde insoweit im Berufungsprozess revidiert.¹⁴⁰ Im Zusammenhang mit Frauen, die sich angeblich nicht korrekt kleideten, wurden zudem immer wieder Säureanschläge verübt.¹⁴¹

Auch die landesweiten massenhaften Protestwellen ab Mitte September 2022, die durch den Tod der 22-jährigen Kurdin Mahsa Amini, ausgelöst wurden, sind ein Beispiel wie stark die Symbolkraft des Hijab sich auf die Herrschaft der islamischen Regierung auswirkt. Am 16.09.2022 wurde Mahsa Amini wegen dem nicht korrekten Tragen des Kopftuchs (bad-Hijabi) von der Sittenpolizei festgenommen und verstarb mutmaßlich unter Gewaltanwendung in Behördengewahrsam. Der Tod von Mahsa Amini führte zu groß angelegten Protesten im ganzen Land mit internationaler Aufmerksamkeit.

Nach offiziellen Statistiken sind aktuell 70 % der iranischen Bevölkerung gegen den obligatorischen Hijab,¹⁴² wodurch sich die konservative islamische Regierung zum Handeln gezwungen sah und hierzu im August 2022 neue Keuschheits- und Hijab-Regelungen vorgelegt hat. Diese Regelungen umfassen 120 Seiten¹⁴³ und wurde ohne verfassungsrechtliches Verfahren als Aktionsplan mit „Gesetzesrang“ vom Vorsitzenden des Obersten Rats der Kulturrevolution, dem amtierenden iranischen Präsidenten Raisi, am 15.08.2022 mit einer neuen Liste von umfangreichen Beschränkungen genehmigt.¹⁴⁴

Der Oberste Rat der Kulturrevolution ist ein Organ der Islamischen Republik Iran und wurde im Dezember 1984 als Ersatz für das Komitee der Kulturrevolution installiert. Ziel der Institution ist es, die Bildung und Kultur „100% islamisch“ auszurichten.¹⁴⁵ Da die Institution in der Verfassung der Islamischen Republik Iran nicht vorgesehen ist, beruft sie sich auf einen Erlass des Gründers der Islamischen Republik Ayatollah Khomeini vom 09.12.1984. Mit dieser Legitimation hat sich der Rat zum höchsten Gremium für Entscheidungen im Kultur-, Bildungs- und Forschungswesen erklärt und seine Entscheidungen / Regelungen als unanfechtbar deklariert. Denn nach Khomeini sollen Entscheidungen / Regelungen des Rats als Gesetze angesehen werden. Obwohl der Oberste Rat der Kulturrevolution, dessen Vorsitzender von Amts wegen der Präsident des Landes ist, kein gesetzgebendes Organ ist, sollen dessen Entscheidungen / Regelungen als sog. „genehmigte Gesetze“ gelten,

¹³⁸ BBC Persian: Protest gegen den obligatorischen Hijab vor 30 Jahren; Homa Darabis Selbstverbrennung, „Revolution und Unterdrückung der Frau“, 15.10.2022, <https://www.bbc.com/persian/articles/cneww7lzveyo>, abgerufen am 15.11.2022.

¹³⁹ Gehlen, Martin: IRAN: Frauen protestieren mit offenem Haar gegen Bevormundung. in: Luzerner Zeitung. 3.02.2018: <https://www.luzernerzeitung.ch/>, abgerufen am 15.11.2022.

¹⁴⁰ IGFM, Nach Ablegen des Kopftuchs in der Öffentlichkeit zu 24 Jahren Gefängnis verurteilt: Haftstrafe auf fünf Jahre reduziert, Stand Juni 2022; <https://www.igfm.de/saba-kord-afshari/#content>, abgerufen am 15.11.2022.

¹⁴¹ Rupp, Stephanie: Irans Mullahs führen Krieg gegen die Frauen, in: Welt.de, 26.10.2014, <https://www.welt.de/politik/ausland/article133675041/Irans-Mullahs-fuehren-Krieg-gegen-die-Frauen.html>, abgerufen am 15.11.2022.

¹⁴² Independent Farsi: Was ist die rechtliche Grundlage für das Verbot der Anwesenheit von „schlecht verschleierten“ Frauen an einigen öffentlichen Orten, 09.07.2022, <https://www.independentpersian.com/>, abgerufen am 15.11.2022.

¹⁴³ Dieses sog. Gesetz bzw. der Aktionsplan mit 120 Seiten ist aktuell nicht abrufbar: vgl. <https://ghazvin.farhang.gov.ir/fa/efaf/ghanonefaj>; Iranwire: Welchen Plan hat die Islamische Republik, um den Hijab durchzusetzen?, 08.08.2022, <https://iranwire.com/>, abgerufen am 15.11.2022.

¹⁴⁴ The Guardian: Arrests and TV confessions as Iran cracks down on women's 'improper' clothing, 23.08.2022, <https://www.theguardian.com/global-development/2022/aug/23/arrests-and-tv-confessions-as-iran-cracks-down-on-women-improper-clothing-hijab>, abgerufen am 15.11.2022.

¹⁴⁵ Supreme Council of the Cultural Revolution (SCCR): Über den obersten Rat der Kulturrevolution, <https://sccr.ir/pages/1/1>, abgerufen am 15.11.2022.

die in Übereinstimmung mit den Anweisungen des religiösen Führers nach Ansicht traditioneller Gelehrter nicht außer Kraft gesetzt werden dürfen.¹⁴⁶

Von Bedeutung ist in diesem Zusammenhang, dass entsprechende Regelungen in den Jahren 1984¹⁴⁷, 1998, 2004 und 2006¹⁴⁸ vom Obersten Rat bereits genehmigt bzw. erlassen wurden,¹⁴⁹ allerdings aufgrund der mangelnden verfassungsrechtlichen Grundlage nur unzureichend bzw. gar nicht umgesetzt wurden.¹⁵⁰ Obwohl es sich nach den Angaben vom Präsidenten Raisi um Gesetze handelt, wird dies von vielen Behördenvertretern und Juristen anders gesehen.¹⁵¹ Nach Auffassung von Kambiz Norouzi, einem iranischen Juristen, handelt es sich hierbei um kein verfassungsgemäß zustande gekommenes Gesetz, da (i) das Parlament kein Gesetz mit dem Titel „Keuschheit und Hijab“ verabschiedet hat, (ii) die Entscheidungen / Regelungen bzw. Resolutionen des Obersten Rates der Kulturrevolution keine Gesetze im Sinne der Verfassung sind und (iii) der Oberste Rat der Kulturrevolution selbst seine Resolutionen nicht als Gesetze bezeichnet, sondern als Pläne oder Dokumente betitelt.¹⁵² Insoweit greift der Oberste Rat der Kulturrevolution mit den neuen Keuschheits- und Hijab-Regelungen illegal in einen Prozess ein. Denn er übermittelt seine Entscheidungen / Regelungen den Ministerien und Behörden außerhalb der gesetzlichen Grenzen und handelt damit im Widerspruch zu den Prinzipien der Verfassung und der Bürgerrechte.¹⁵³ Selbst Vertreter des Parlaments schlagen vor, da die Regelungen des Obersten Rates der Kulturrevolution im Bereich der Keuschheit und der Hijab-Pflicht aufgrund der unsicheren Rechtslage nur schwer durchzusetzen ist, diese Regelungen in einem Parlamentsgesetz umzusetzen.¹⁵⁴

Nach dem Amtsantritt von Raisi hat die Zahl der Patrouilleneinheiten in Bezug auf die Einhaltung der Kleidervorschriften bereits vor Verabschiedung der Keuschheits- und Hijab-Regelungen zugenommen, so dass es bereits am 12.07.2022, dem iranischen nationalen „Hijab- und Keuschheitstag“, zu weit verbreiteten Protesten von Frauen im Land kam. Viele Frauen gingen ohne Kopfbedeckung auf die Straße, was zu einer Reihe von Festnahmen und Inhaftierungen führte.¹⁵⁵ Insgesamt will die neue Regierung mit den neuen Regeln vor allem alle öffentlichen und privaten Angestellten/Mitarbeiter dazu bringen, alle „bad-Hijabi“- Frauen zu melden. Erfüllen die Angestellten/Mitarbeiter ihre Meldepflichten nicht, so haben sie selbst mit Strafen oder Bußgeldern zu rechnen. Diese Regelungen werden ab August 2022 nach und nach durch die Städte und Provinzen in allen Regierungsbehörden, Banken, Gewerbe- und Dienstleistungseinrichtungen, Bildungseinrichtungen, auf öffentlichen Straßen und Plätzen, in öffentlichen und privaten Verkehrsmitteln, in virtuellen Räumen wie dem Internet, in Nachbarschaften und dem eigenen Haus und in der eigenen Familie

¹⁴⁶ Supreme Council of the Cultural Revolution (SCCR): Über den obersten Rat der Kulturrevolution, <https://sccr.ir/pages/1/1>, abgerufen am 15.11.2022; Iranian Students' News Agency (ISNA): Was ist der Oberste Rat der Kulturrevolution und welche Aufgaben hat er?, <https://www.isna.ir/news/>, abgerufen am 15.11.2022.

¹⁴⁷ Afzali, Nasreen: Unterdrückung und Gewalt gegen Frauen in der Islamischen Republik in Bezug auf das obligatorische Hijab-Gesetz, in: Iran Human Rights Review Report: Violence, 01/2014, <https://www.ihr.org/ihr/article/violence-fa-the-islamic-republic-violence-and-oppression-of-women-and-forced-hejab-laws/>, abgerufen am 15.11.2022.

¹⁴⁸ Tabnak News: Der vollständige Text des Gesetzes über Umsetzungslösungen zur Förderung der Kultur der Keuschheit und des Hijab, das am 03. Januar 2006 vom Obersten Rat der Kulturrevolution genehmigt wurde, 17.06.2012, <https://www.tabnak.ir/>, abgerufen am 15.11.2022.

¹⁴⁹ Deutsche Welle: Die Linie der Islamischen Republik für Gegner des obligatorischen Hijab, 11.07.2022, <https://www.dw.com/fa-ir/>, abgerufen am 15.11.2022.

¹⁵⁰ BBC Persian: Der Hijabplan: Umsetzung durch das Komitee, dem sog. Setade Amr-e-Marouf (Komitee „zur Förderung der Tugend und Verhinderung des Lasters“): Von Patrouillen-Kontrollen bis zu Geldstrafen, 11.08.2022, <https://www.bbc.com/persian/articles/cx7py66w6vwo>, abgerufen am 15.11.2022; Iranian Labour News Agency (ILNA): Der Sekretär Hashemi Golpayegani von dem Komitee, dem sog. Setade Amr-e-Marouf (Komitee „zur Förderung der Tugend und Verhinderung des Lasters“) hat verkündet: Das Komitee unterstützt Juristen, um die Gesetzeslücken bezüglich des Hijab Gesetzes zu schließen, 16.11.2022, <https://www.ilna.ir/>, abgerufen am 16.11.2022.

¹⁵¹ Eghtesad News: Die Reaktion eines Juristen auf die Anweisung von Raisi, das Dekret zu Keuschheit und Hijab vollständig umzusetzen, 6.07.2022, <https://www.eghtesadnews.com/>, abgerufen am 15.11.2022.

¹⁵² Eghtesad News: Die Reaktion eines Juristen auf die Anweisung von Raisi, das Dekret zu Keuschheit und Hijab vollständig umzusetzen, 6.07.2022, <https://www.eghtesadnews.com/>, abgerufen am 15.11.2022.

¹⁵³ Eghtesad News: Raisi hat Ahmadinejad vorgeführt (Raisi hat das lange vorliegende strenge Keuschheits- und Hijab-Gesetz, welches von Ahmadinejad und Rohani aufgrund deren Freiheitsversprechen nie wirklich umgesetzt wurde, kurz nach dem Beginn seiner Präsidentschaft implementiert), 6.07.2022, <https://www.eghtesadnews.com/>, abgerufen am 15.11.2022.

¹⁵⁴ Supreme Council of the Cultural Revolution (SCCR): Dr. Elhian: Vorschlag, die Resolution des Obersten Rates der Kulturrevolution im Bereich des Hijab in ein Gesetz umzuwandeln, 11.07.2020, <https://sccr.ir/News/>, abgerufen am 15.11.2022.

¹⁵⁵ WIO News: Iran plans to use surveillance technology to enforce new hijab law, 05.09.2022, <https://www.wionews.com/world/iran-plans-to-use-surveillance-technology-to-enforce-new-hijab-law-513075>, abgerufen am 15.11.2022.

umgesetzt.¹⁵⁶ Wichtig ist hierbei, dass u.a. alle Organisatoren von Feiern und Hochzeitszeremonien aufgefordert werden, klare Rahmenbedingungen für die Durchführung zu erlassen, um die islamischen Prinzipien einzuhalten. Hierbei sind beispielsweise Friseurbesuche und Ein- und Ausgangskontrollen mit in diese Rahmenbedingungen einzubeziehen. Ebenfalls Ziel der neuen Regelungen sind die Überwachung der Einhaltung von Keuschheit und Hijab in ausländischen Organisationen und privaten medizinischen Einrichtungen wie u.a. der UNESCO, der UNICEF, der Weltgesundheitsorganisation sowie die Überwachung der Kommunikation und der Tätigkeiten ausländischer Botschaften und Kulturzentren.¹⁵⁷

Wesentliche Eckpunkte der neuen Regeln zur „Säuberung der Gesellschaft vor Verschmutzung durch Nichteinhaltung der Scharia-Kleidung“¹⁵⁸ sind die Überwachung von leitenden Angestellten im Bildungswesen und Mitarbeitern in Krankenhäusern zur Einhaltung der Hijab-Regelungen¹⁵⁹ und die Entlassung sowie Haftstrafen von einem bis fünf Jahren bzw. Geldstrafen für entsprechende säumige Angestellte/Mitarbeiter.¹⁶⁰ Zudem sind Strafen bzw. Bußgelder für Hausverwalter und Geschäftsinhaber bzw. deren leitenden Angestellten bei Unsittlichkeit der Bewohner bzw. der Kunden zu verhängen. Weiterhin kommt es zum Entzug eines oder mehrerer sozialer Rechte aufgrund der Veröffentlichung von nicht islamgerechten Fotoaufnahmen in virtuellen Räumen und zu Haftstrafen von 91 Tagen bis zu zwei Jahren für Personen, die in virtuellen Räumen gegen den islamischen Hijab werben. Auch wird nach einer Vorwarnung durch eine SMS-Textnachricht in einer ersten Stufe, bei wiederholter Missachtung der Regeln in einer zweiten Stufe eine dreimonatige Beschlagnahme von Personenkraftwagen vollzogen, soweit in diesen nicht korrekt verschleierte Personen fahren.¹⁶¹ In einer dritten Stufe kommt es dann zu einem dreimonatigen Fahrverbot.¹⁶²

In diesem Zusammenhang erhielten bereits viele Personen SMS-Textnachrichten, ohne überhaupt gefahren zu sein, und sogar schiitische Geistliche haben bereits SMS-Textnachrichten wegen „bad-Hijabi“ erhalten.¹⁶³ Mehdi Hajian, der Sprecher des Polizeikommandos der Islamischen Republik, erklärte hierzu im Mai 2022, dass das Überwachungssystem inzwischen überarbeitet worden sei, um die Fehler zu minimieren, so dass die Fehler insoweit stark zurückgegangen seien. Als Grund für die festgestellten Fehler wurde angegeben, dass die Autos und Nummernschilder jeweils eigenständig fotografiert und gesendet wurden, so dass es zu vielfältigen Zuordnungsproblemen kam. Diese technischen Fehler seien nun allerdings weitestgehend behoben. In anderen Fällen habe der Halter des Personenkraftwagens allerdings dieses an eine andere Person ausgeliehen, die dann wegen „bad-Hijabi“ zu bestrafen sei, so dass in diesen Fällen kein technischer Fehler vorlag.¹⁶⁴

Die erforderlichen Überwachungsmaßnahmen zu den neuen Regeln setzt die iranische Regierung mit Hilfe einer neuen Gesichtserkennungstechnologie um. Hierdurch werden alle Personen identifiziert, die sich nicht an

¹⁵⁶ Iranwire: Welchen Plan hat die Islamische Republik, um den Hijab durchzusetzen?, 08.08.2022, <https://iranwire.com/>, abgerufen am 15.11.2022.

¹⁵⁷ Iranwire: Welchen Plan hat die Islamische Republik, um den Hijab durchzusetzen?, 08.08.2022, <https://iranwire.com/>, abgerufen am 15.11.2022.

¹⁵⁸ Iranwire: Welchen Plan hat die Islamische Republik, um den Hijab durchzusetzen?, 08.08.2022, <https://iranwire.com/>, abgerufen am 15.11.2022.

¹⁵⁹ Radio Farda: Rundschreiben der Bank Mellat für weibliche Angestellte: Das Tragen von lauten Schuhen und Schminken ist verboten, 06.07.2022, <https://www.radiofarda.com/a/31931622.html>, abgerufen am 15.11.2022; Radio Farda: Der Bürgermeister von Mashhad bezeichnete das Zutrittsverbot für schlecht verschleierte Frauen für die U-Bahn als illegal, ordnete aber dessen Umsetzung an, 05.07.2022, <https://www.radiofarda.com/a/iran-mandatory-veil-iran-patrolling-protest/31930309.html>, abgerufen am 15.11.2022.

¹⁶⁰ Radio Farda: Betonung von Bußgeldern für das Nichttragen eines Schleiers; Warnung vor Entlassung von Mitarbeitern mit „nicht-islamischem Profilbild, 15.08.2022, <https://www.radiofarda.com/a/iran-to-fine-citizens-over-hijab/31989157.html>, abgerufen am 15.11.2022.

¹⁶¹ Eghtesad News: Raisi hat Ahmadinejad vorgeführt (Raisi hat das lange vorliegende strenge Keuschheits- und Hijab-Gesetz, welches von Ahmadinejad und Rohani aufgrund deren Freiheitsversprechen nie wirklich umgesetzt wurde, kurz nach dem Beginn seiner Präsidentschaft implementiert), 6.07.2022, <https://www.eghtesadnews.com/>, abgerufen am 15.11.2022.

¹⁶² Iranwire: Welchen Plan hat die Islamische Republik, um den Hijab durchzusetzen?, 08.08.2022, <https://iranwire.com/>, abgerufen am 15.11.2022.

¹⁶³ Iran's Metropolis New Agency (IMNA): Der Staatssekretär des Hauptquartiers, dem sog. Setade Amr-e-Marouf (Hauptquartier für Gutes zu befehlen und Böses zu verbieten), erhielt eine SMS Nachricht bezüglich der Entdeckung fehlender Hijab Einhaltung!, 31.07.2019, <https://www.imna.ir/>, abgerufen am 15.11.2022; Independent Farsi: Der neue Plan der iranischen Polizei zum Umgang mit „Nicht-Verschleierung, 17.05.2022, <https://www.independentpersian.com/>, abgerufen am 15.11.2022.

¹⁶⁴ Independent Farsi: Der neue Plan der iranischen Polizei zum Umgang mit „Nicht-Verschleierung, 17.05.2022, <https://www.independentpersian.com/>, abgerufen am 15.11.2022.

die Vorschriften halten.¹⁶⁵ Biometrische Ausweise, die Informationen wie Iris-Scans und Fingerabdrücke in einer Datenbank speichern, helfen hierbei, Personen per Gesicht zu identifizieren. Entsprechende Ausweise wurden allen Bürgern ausgestellt. Ohne diese Ausweise können Bürger erforderliche öffentliche Dienstleistungen nicht wahrnehmen. Die Regierung hat daher Zugang zu entsprechenden Daten von Bürgern, so dass sie leicht eine Person per Überwachungskamera in öffentlichen Verkehrsmitteln und auf öffentlichen Plätzen bzw. Straßen in Sekundenschnelle identifizieren kann.¹⁶⁶ Um die physische Präsenz der Polizei in Bezug auf die Hijab-Pflicht zukünftig zu ersetzen, solle nach Musa Ghazanfar, dem Leiter der Rechts- und Justizkommission des Parlaments, die Überwachung der Hijab-Pflicht zukünftig vermehrt durch digitale Techniken wie Gesichtserkennungsverfahren erfolgen.¹⁶⁷

Aufgrund der immer noch unzureichenden Umsetzung des neuen Gesetzes fand am 30.10.2022 ein Treffen der Kulturkommission des Parlaments mit Vertretern des Innenministeriums, der Sicherheitsbehörden, der Generalstaatsanwaltschaft und der Rechtsgelehrten aus Qom statt, um noch bestehende Lücken bei der Gesetzesanwendung zu schließen. Im Rahmen dieser Besprechungen konnten allerdings noch keine finalen Ergebnisse getroffen werden, so dass weitere Treffen hierzu stattfinden sollen. Im Rahmen einer Veranstaltung zum Thema „Erklärung der Dimensionen der hybriden Kriegsführung in den jüngsten Unruhen“ erklärte Montazeri, der Generalstaatsanwalt des Landes, am 01.12.2022: „Die Sittenpolizei hat nichts mit der Justiz zu tun und sie wurde dort aufgelöst bzw. ausgesetzt, wo sie auch in der Vergangenheit errichtet wurde. Natürlich überwacht die Justiz weiterhin die Verhaltensregelungen in der Gesellschaft.“ Er betonte zudem, dass der Umgang mit Personen, die die Hijab-Pflicht missachten, eine der größten Herausforderungen der Justiz und der revolutionären Gesellschaft sei. Aber es solle beachtet werden, dass Justizmaßnahmen als letztes Mittel zu ergreifen seien und Überzeugungsarbeit und Aufklärung wie z.B. die Pflichtteilnahme an Erziehungs- und Religionskursen in jeglicher Form im Vordergrund zu stehen haben.¹⁶⁸ Hierbei betonte er, dass die iranische Justiz in Bezug auf die Hauptursachen der vergangenen Unruhen (obligatorischer Hijab) niemals nachgeben werde.¹⁶⁹ Montazeri ergänzte in diesem Zusammenhang, dass „aufgrund der besonderen Bedingungen des Landes (geeignete) Maßnahmen erforderlich sind.“ Insoweit würden das Parlament und der Oberste Rat der Kulturrevolution die Thematik zum Hijab besprechen, um entsprechende Ergebnisse zu fassen.¹⁷⁰

Die Äußerungen von Montazeri haben zu vielen nationalen und internationalen Reaktionen in den Medien geführt und wurden unterschiedlich bewertet. Ali Mojtahedzadeh, ein iranischer Rechtsanwalt, bezeichnete die Erklärung des Generalstaatsanwaltes als intransparent und sagt es sei nicht nachvollziehbar, was genau unter der Auflösung der Sittenpolizei zu verstehen sei. Denn fraglich bleibt, ob lediglich die Hijab-Kontrollen der Sittenpolizei eingestellt werden oder ob insgesamt auch die Keuschheits- und Hijab-Regelungen davon erfasst werden.¹⁷¹

¹⁶⁵ The Guardian: Arrests and TV confessions as Iran cracks down on women's 'improper' clothing, 23.08.2022, <https://www.theguardian.com/global-development/2022/aug/23/arrests-and-tv-confessions-as-iran-cracks-down-on-women-improper-clothing-hijab>, abgerufen am 15.11.2022.

¹⁶⁶ WIO News: Iran plans to use surveillance technology to enforce new hijab law, 05.09.2022, <https://www.wionews.com/world/iran-plans-to-use-surveillance-technology-to-enforce-new-hijab-law-513075>, abgerufen am 15.11.2022; Der Spiegel: Frauenrechte - Iran will neue Kopftuchregeln mit Überwachungssoftware durchsetzen, 05.09.2022, <https://www.spiegel.de/>, abgerufen am 15.11.2022.

¹⁶⁷ Iranian Students' News Agency (ISNA): Der Vorschlag des Vorsitzenden des Rechts- und Justizausschusses des Parlaments über Änderungen der Herangehensweise der Polizei bezüglich Hijab, 15.10.2022, <https://www.isna.ir/news/>, abgerufen am 07.12.2022.

¹⁶⁸ Iranian Students' News Agency (ISNA): Montazeri: Im jüngsten hybridem Krieg ist der Feind mit all seiner Kraft auf das Feld gekommen, 03.12.2022, <https://www.isna.ir/amp/1401091207894/>, abgerufen am 04.12.2022.

¹⁶⁹ BBC Persian: Intransparente und vage Äußerungen über die „Aussetzung der Sittenpolizei“ oder die „Nichtübernahme“ der Verantwortung für die Durchsetzung des obligatorischen Hijabs im Iran, 04.12.2022, <https://www.bbc.com/persian/articles/cv2drlrmxyo>, abgerufen am 06.12.2022. Iranian Students' News Agency (ISNA): Montazeri: Im jüngsten hybriden Krieg ist der Feind mit all seiner Kraft auf das Feld gekommen, 03.12.2022, <https://www.isna.ir/amp/1401091207894/>, abgerufen am 04.12.2022.

¹⁷⁰ BBC Persian: Intransparente und vage Äußerungen über die „Aussetzung der Sittenpolizei“ oder die „Nichtübernahme“ der Verantwortung für die Durchsetzung des obligatorischen Hijabs im Iran, 04.12.2022, <https://www.bbc.com/persian/articles/cv2drlrmxyo>, abgerufen am 06.12.2022.

¹⁷¹ Radio Farda: Die sozialen Medien und das Ende der Sittenpolizei, 04.12.2022, <https://www.radiofarda.com/a/iran-end-morality-police-reaction-social-media/32161235.html>, abgerufen am 06.12.2022.

Ahmed Rastineh, der Sprecher der Kulturkommission des Parlaments, sagte hierzu in einem Interview am 04.12.2022,¹⁷² dass Vertreter seiner Kommission dem Parlament in Bezug auf das „Keuschheits- und Hijab-Gesetz einen Bericht erstellen werden.“ Dieser werde die Verantwortung der Organe anmahnen, die ihre Pflichten in diesem Zusammenhang nicht erfüllt haben. Er gab an, dass jedes Organ bzw. jede Einrichtung, welches die Nichteinhaltung des Hijab duldet oder daran mitwirkt, zur Rechenschaft gezogen werden muss, da diese gegen das Gesetz verstoßen. Er führte weiterhin aus, dass bei Nichtverschleierung zunächst Überzeugungsarbeit und Aufklärung geleistet werden solle. Auch Personen, die sich nicht überzeugen lassen, müssten sich an „das Gesetz“ halten. Anderenfalls hätten sie mit sozialer Ausgrenzung zu rechnen.¹⁷³ Auch andere Abgeordnete der Kulturkommission des Parlaments vertreten die Auffassung, dass Dienstleister wie Behörden oder Banken keine Dienstleistungen für Personen erbringen dürften, die sich nicht an das „Hijab Gesetz“ halten. Insoweit sollten sämtliche Dienstleistungen nicht korrekt verschleierten Frauen verweigert werden,¹⁷⁴ so dass es beispielsweise nach einer Vorwarnung auch zur Sperrung von Bankkonten kommen kann.¹⁷⁵ Zudem sagte Rastineh, dass ein Untersuchungsausschuss errichtet werden solle, um die Gründe, „die einen gewissen sozialen Schaden verursacht haben“, zu ermitteln. Innenminister Ahmad Wahidi erklärte hierzu, dass der Untersuchungsausschuss das Ziel habe, „die Wurzeln der Proteste zu erkunden und daher werden nur relevante Behörden und unabhängige Juristen an den Diskussionen im Ausschuss teilnehmen.“¹⁷⁶ Mit Datum vom 26.12.2022 wurde ein vom Parlament angenommener Entwurf zum neuen Keuschheits- und Hijab-Gesetz an die Regierung weitergeleitet, der die bisherigen nicht vom Parlament verabschiedeten Keuschheits- und Hijab-Regelungen implementieren soll.¹⁷⁷ Durch ein solches verfassungsgemäßes Parlamentsgesetz soll eine Umsetzung dieser Maßnahmen in allen Behörden und Institutionen ohne rechtliche Bedenken gewährleistet werden.

6.3. Einschränkung von Freiheiten im iranischen Rechtssystem

Neben den Diskriminierungen bei den Kleidervorschriften kommt es zudem zu vielfältigen weiteren Freiheits- und Rechtseinschränkungen.¹⁷⁸ Im Rahmen des Eherechts wird die Freiheit von Frauen, Mädchen und Kindern zum einen durch das festgesetzte Mindestalter für die Verheiratung (Art. 1041 IZGB), welches nach der islamischen Revolution von 1979 zunächst auf dreizehn und dann auf neun Jahre herabgesetzt wurde, stark beeinträchtigt. Zum anderen ist die Polygamie durch die Vorschriften betreffend die Ehe auf Dauer (Art. 1062 IZGB) bzw. die Zeitehe (Art. 1075 IZGB) nur für den männlichen Teil der Gesellschaft legalisiert. Zudem gibt es vielfältige Beeinträchtigungen im Eherecht wie u.a. das Recht auf die sexuelle Verfügbarkeit der Ehefrau und die Vergewaltigung in der Ehe ist in Iran nicht unter Strafe gestellt.

Das Scheidungsrecht benachteiligt die Frau, da die Scheidung (talāq) durch den Ehemann neben der ausgesprochenen Scheidungsformel in Anwesenheit von zwei männlichen, muslimischen Zeugen (Art. 1134 IZGB) keiner weiteren Begründung bedarf. Die Ehefrau jedoch kann eine Scheidung nur gerichtlich erwirken bzw. erzwingen (Anmerkung zu Art. 1133 IZGB), soweit sie gesetzliche Scheidungsgründe (Art. 1029, 1129, 1130 IZGB) geltend macht oder dies im Ehevertrag vereinbart ist (Art. 1119 IZGB). Zu den gesetzlichen Scheidungsgründen gehören u.a. das Verschollensein des Ehemannes (Art. 1029 IZGB), die

¹⁷² Donya-e-eqtesad (Wirtschaftswelt): Parlamentsabgeordneter: Jedes Organ, welches die Nichteinhaltung des Hijab duldet oder daran mitwirkt muss zur Rechenschaft gezogen werden, 04.12.2022, <https://donya-e-eqtesad.com/>, abgerufen am 06.12.2022.

¹⁷³ Donya-e-eqtesad (Wirtschaftswelt): Parlamentsabgeordneter: Jedes Organ, welches die Nichteinhaltung des Hijab duldet oder daran mitwirkt muss zur Rechenschaft gezogen werden, 04.12.2022, <https://donya-e-eqtesad.com/>, abgerufen am 06.12.2022.

¹⁷⁴ Shargh Daily Zeitung: Die Untersuchung der Hijab Problematik in den nächsten 15 Tagen, 03.12.2022, <https://www.sharghdaily.com/>, abgerufen am 06.12.2022.

¹⁷⁵ Shargh Daily Zeitung: Hossein Jalai: Mitglied der Kulturkommission des Parlaments: Das Bankkonto von Personen ohne Kopftuch (Hijab) wird gesperrt, 06.12.2022, <https://www.sharghdaily.com/>, abgerufen am 07.12.2022.

¹⁷⁶ Hamshahri Online: Die Randalierer dürfen nicht an dem Untersuchungsausschuss teilnehmen, 04.12.2022, <https://www.hamshahronline.ir/news/>, abgerufen am 06.12.2022.

¹⁷⁷ Radio Zamaneh: Ausweitung der Strafen bei Verstößen gegen Hijab-Pflichten im Strafgesetzentwurf, 06. 01 2023, <https://www.radiozamaneh.com/748602/>, abgerufen am 16.01.2023.

¹⁷⁸ Amnesty International: Bericht zur Iran 2021, 29.03.2022, <https://www.amnesty.de/>, abgerufen am 15.11.2022.

Unterhaltsverweigerung des Ehemannes (Art. 1129 IZGB) sowie die Fälle, in denen die Fortführung der Ehe für die Ehefrau eine unerträgliche Härte darstellt (Art. 1130 IZGB).¹⁷⁹

Das Sorgerecht für ein Kind, dessen Eltern getrennt voneinander leben, liegt bis zum Alter von sieben Jahren bei der Mutter, danach erhält in der Regel der Vater das Sorgerecht für das Kind (Art. 1169 IZGB),¹⁸⁰ es sei denn, er ist nachweislich nicht in der Lage hierzu.¹⁸¹ Väter haben das Recht in vielen rechtlichen Aspekten im Leben des Kindes zuzustimmen (zum Beispiel bei der Ausstellung von Reisedokumenten, bei Ausreisen, bei der Einschulung oder der polizeilichen Meldung). Ehefrauen und Mütter werden insoweit benachteiligt.¹⁸²

Bei Erbschaftsangelegenheiten gilt, dass Erben des gleichen Geschlechts zu gleichen Teilen erben und männliche Erben doppelt so viel erben wie weibliche Erben, soweit diese vorhanden sind (Art. 907 IZGB). Dieser Grundsatz ergibt sich aus dem Koran (Sure 4: 11), nach der „für das männliche ... der gleiche Anteil wie für zwei weibliche bestimmt“ ist¹⁸³ und benachteiligt Frauen in erheblichem Maße. Als Begründung für diese Ungleichbehandlung wird angeführt, dass Söhne bzw. Ehemänner für den Unterhalt der Familie verantwortlich sind und ihnen daher ein erhöhter Erbanspruch zusteht. Diese traditionelle Sichtweise ist allerdings in der heutigen Gesellschaft in Iran häufig überholt und vom Grundsatz her nicht mehr nachvollziehbar. Auch bei überlebenden Ehegatten gibt es eine Ungleichbehandlung. Der überlebende Ehemann erbt die Hälfte des Nachlasses, wenn keine Nachfahren vorhanden sind, und ansonsten ein Viertel (Art. 913 IZGB). Die überlebende Ehefrau erbt im Gegensatz nur ein Viertel des Nachlasses, wenn keine Nachfahren vorhanden sind, und ansonsten ein Achtel (Art. 913 IZGB). Auch diese Bestimmungen folgen dem Koran (Sure 4: 12)¹⁸⁴ und zeigen wie sehr das iranische Erbrecht sich aus dem Koran ableitet und Frauen benachteiligt.

Im Selbstbestimmungsrecht und im Recht der Freizügigkeit verbieten die iranischen Gesetze u.a. Frauen Schwangerschaftsabbrüche und ohne Zustimmung ihres Mannes oder Vormundes das Land zu verlassen. Nach dem das Gesetz „für die Verjüngung der Gesellschaft und den Schutz der Familie“ aus dem November 2021, welches als befristetes (Experiment)-Gesetz für sieben Jahre¹⁸⁵ nach Art. 85 der iranischen Verfassung ohne förmliches Überprüfungsverfahren im Parlament verabschiedet worden ist,¹⁸⁶ ist ein Abbruch der Schwangerschaft nur noch im Fall einer tödlichen Krankheit des Fötus oder einer tödlichen Gefahr für die Mutter bei der Geburt legal.¹⁸⁷ Voraussetzung hierzu ist eine richterliche Genehmigung, der eine Bestätigung

¹⁷⁹ Unter die Härtefälle fallen nach der Anmerkung zu Art. 1130 IZGB folgende Umstände: 1. Das Verlassen der Familie durch den Mann für sechs aufeinanderfolgende Monate oder insgesamt neun Monate in einem Jahr ohne Begründung. 2. Die Drogen- oder Alkoholabhängigkeit des Ehemannes, welche das Familienleben schädigt und eine Fortführung des Ehelebens unmöglich macht, und seine Weigerung, seine Abhängigkeit zu beenden oder die Unmöglichkeit, sich von der Sucht befreien zu können. 3. Die Verurteilung des Ehemannes zu einer Freiheitsstrafe von fünf oder mehr Jahren. 4. Die andauernde Beleidigung und die Gewaltanwendung gegenüber der Ehefrau durch den Ehemann oder jedes unangebrachtes Fehlverhalten des Ehemannes, das im klaren Widerspruch mit den Sitten und Gebräuchen, des Lebensstandards und der sozialen Position der Ehefrau ist und das Leben für die Ehefrau unerträglich macht. 5. Eine unheilbare oder ansteckende bzw. jede schwer zu heilende Krankheit, die für das Eheleben schädlich ist. Anzumerken ist hierbei, dass diese Umstände nicht abschließend sind, sondern auch nach Einschätzung der Gerichte andere Fälle berücksichtigt werden können. Vgl. Iranisches Zivilgesetzbuch (IZGB), Laws and Regulation Portal of Islamic Republic of Iran, <https://qavanin.ir/Law/TreeText/178971>, abgerufen am 15.11.2022.

¹⁸⁰ Art. 1169 IZGB: Für das Sorgerecht und den Unterhalt eines Kindes, dessen Eltern getrennt voneinander leben, hat die Mutter bis zum Alter von sieben Jahren Vorrang, danach liegt dies beim Vater. Iranisches Zivilgesetzbuch (IZGB), Laws and Regulation Portal of Islamic Republic of Iran, <https://qavanin.ir/Law/TreeText/178971>, abgerufen am 15.11.2022.

¹⁸¹ Deyna Rechtsportal: Sorgerecht für Kinder nach Scheidung, <https://www.heyvalaw.com/>, abgerufen am 15.11.2022.

¹⁸² Schweizerische Flüchtlingshilfe: Iran: Ausreise einer Mutter mit Kindern gegen den Willen der Sorgeberechtigten, 04.02.2022, <https://www.ecoi.net/>, abgerufen am 15.11.2022.

¹⁸³ Bobzin, Hartmut: Der Koran: Aus dem arabischen neu übertragen, 2010, (Sure 4, Vers 11), S. 70.

¹⁸⁴ Der Koran (Sure 4: 12) führt hierzu aus, dass „für euch die Hälfte dessen bestimmt (ist), was eure Frauen hinterließen, wenn sie keine Kinder haben. Wenn sie aber Kinder haben, dann ist für euch ein Viertel dessen was sie hinterließen, bestimmt“. Und für sie ist ein Viertel dessen bestimmt, was ihr hinterlasst, wenn ihr keine Kinder habt. Wenn ihr aber Kinder habt, dann ist für sie ein Achtel dessen, was ihr hinterlasst, bestimmt.“ Bobzin, Hartmut: Der Koran: Aus dem arabischen neu übertragen, 2010, (Sure 4, Vers 12), S. 71.

¹⁸⁵ Iranisches Gesetz „für die Verjüngung der Gesellschaft und den Schutz der Familie,“ verabschiedet am 15.11.2021, <https://shenasname.ir/laws/>, abgerufen am 16.11.2022.

Bei diesem Gesetz handelt es sich um ein befristetes Gesetz, welches als (Experiment)-Gesetz (farsi=asmayesch) erlassen wurde. Nach spätestens sieben Jahren ist dieses daraufhin zu überprüfen, ob es in dieser Form weiter als Gesetz bestehen bleibt, zu ändern ist oder weiter als befristetes Gesetz verlängert wird.

¹⁸⁶ Radio Farda: Raisi kündigte das umstrittene Gesetz „Jugend der Bevölkerung“ zur Umsetzung an, 16.11.2021, <https://www.radiofarda.com/amp/the-family-protection-and-youth-law-was-promulgated/31563773.html>, abgerufen am 15.11.2022.

¹⁸⁷ Deutsche Welle: Kritik an neuem Abtreibungsrecht im Iran, 18.11.2021: <https://www.dw.com/de/kritik-an-neuem-abtreibungsrecht-im-iran/a-59858637>, abgerufen am 15.11.2022.

der medizinischen Notwendigkeit durch drei Ärzte vorausgegangen sein muss. Von Bedeutung ist, dass dieses Verfahren nur verheirateten Frauen offensteht. Ohne richterliche Genehmigung ist ein Schwangerschaftsabbruch illegal und wird mit einer Haftstrafe von bis zu einem Jahr geahndet (Art. 56).¹⁸⁸ Wer in „großem Umfang“ Abtreibungen durchführt, kann nach Art. 286 IstGB 2013 aufgrund „Verderbtheit auf Erden“ sogar mit dem Tode bestraft werden (Art. 61).¹⁸⁹ Ziel des neuen Gesetzes ist es, gegen das Problem der Kinderlosigkeit in der jungen Generation vorzugehen und die sinkende Geburtenrate zu erhöhen.¹⁹⁰ Gründe für diesen Rückgang sind wirtschaftliche Probleme, die Angst vor Eheschließung, Arbeitslosigkeit und fehlende Zukunftsaussichten.¹⁹¹ Dieses Gesetz schränkt das Selbstbestimmungsrecht der Frauen stark ein, ohne dass ihnen eine Entscheidungsmöglichkeit zusteht.¹⁹²

Nach Art. 18 des Passgesetzes¹⁹³ darf eine Frau ohne Zustimmung ihres Mannes bzw. Vormundes keinen Reisepass beantragen, so dass sie in ihrem Recht auf Bewegungsfreiheit stark eingeschränkt ist. Damit bedarf es einer Ausreisegenehmigung für die Frau. Ehefrauen können allerdings in ihrem standardisierten Ehevertrag vereinbaren, dass sie eine generelle Ausreisegenehmigung ohne jeweilige Zustimmung ihres Ehemannes erhalten können.¹⁹⁴ Was den Zugang von Frauen zu männlichen Ligaspielen im Fußball betrifft, gibt es Lockerungen seit August 2022. Nachdem sich im März 2019 u.a. Sahar Khodayari, eine weibliche Anhängerin des Fußballvereins von Esteghlal Teheran, vor dem Gebäude des Islamischen Revolutionsgerichts verbrannte, um einer sechsmonatigen Haftstrafe wegen illegalem Stadionbesuchs zu entgehen,¹⁹⁵ schaltete sich der Fußball-Weltverband FIFA ein und forderte wie auch die iranische Frauenrechtsbewegung „Open Stadiums“ die Möglichkeit eines Stadionbesuchs für Frauen zuzulassen. Um möglichen Sanktionen zu entgehen, erlauben die Behörden in Teheran ab August 2022 einer begrenzten Anzahl von Frauen den Zutritt zu einem separaten Stadionbereich.¹⁹⁶

Im Vertragsrecht zeigt sich die Benachteiligung der Frauen u.a. insbesondere beim Abschluss von Mietverträgen. Alleinstehende bzw. geschiedene Frauen sind Benachteiligungen durch kulturelle und traditionelle Gewohnheiten ausgesetzt, Inflation und Frauenfeindlichkeit treffen sie härter. Unabhängige, ledige Frauen haben aufgrund der wirtschaftlichen und sozialen Unsicherheit häufig Schwierigkeiten, Mietverträge zu erhalten und bekommen stattdessen in einigen Fällen bei der Suche nach Mietwohnungen unmoralische, sexuelle Angebote.¹⁹⁷ In Iran gibt es kein Gesetz zur Mietobergrenze, so dass die Eigentümer freie Hand haben, die Mieten je nach Nachfrage übermäßig zu erhöhen. Auch die Inflation treibt die Immobilien- und Mietpreise stark in die Höhe, wobei Immobilienpreise in Teheran laut Statistik innerhalb der Jahre zwischen 2016-2018 um ca. 254 % gestiegen sind und sich auch dementsprechend die Mietpreise

¹⁸⁸ Iranisches Gesetz „für die Verjüngung der Gesellschaft und den Schutz der Familie,“ verabschiedet am 15.11.2021, <https://shenasname.ir/laws/>, abgerufen am 16.11.2022.

¹⁸⁹ Iranisches Gesetz „für die Verjüngung der Gesellschaft und den Schutz der Familie,“ verabschiedet am 15.11.2021, <https://shenasname.ir/laws/>, abgerufen am 16.11.2022.

¹⁹⁰ Deutsche Welle: Kritik an neuem Abtreibungsrecht im Iran, 18.11.2021: <https://www.dw.com/de/kritik-an-neuem-abtreibungsrecht-im-iran/a-59858637>, abgerufen am 15.11.2022.

¹⁹¹ Iranian Students News Agency: „Die Jugend der Bevölkerung“ und der Aufruhr um zwei Gesetzesartikel, 04.12.2021, <https://www.isna.ir/amp/1400090705278/>, abgerufen am 15.11.2022.

¹⁹² Radio Farda: Raisi kündigte das umstrittene Gesetz „Jugend der Bevölkerung“ zur Umsetzung an, 16.11.2021, <https://www.radiofarda.com/amp/the-family-protection-and-youth-law-was-promulgated/31563773.html>, abgerufen am 15.11.2022.

¹⁹³ Iranisches Passgesetz, <https://www.ekhtebar.com/>, abgerufen am 15.11.2022.

¹⁹⁴ Zainali, Ruqiya : Ausreiseverbot gegen die Frau seitens des Ehemannes, in Vakil Top Rechtsportal, 27.06.2022, <https://vakiltop.com/blog/prohibition-of-leaving-the-country-for-women/> abgerufen am 15.11.2022; Bonyad-e Vokala Rechtsportal: Der Status einer verheirateten Frau, die das Land verlässt, 02.07.2022, <https://www.bonyadvokala.com/blog/the-situation-of-married-women-leaving-the-country/>, abgerufen am 15.11.2022.

¹⁹⁵ Deutsche Welle: Fußball im Iran: Wo sich mutige Frauen schon früher widersetzten, 13.10.2022, <https://www.dw.com/de/frauen-protest-im-iran-verkleidet-ins-fussball-stadion/a-63423981>, abgerufen am 15.11.2022.

¹⁹⁶ Deutsche Welle: Fußball im Iran: Wo sich mutige Frauen schon früher widersetzten, 13.10.2022, <https://www.dw.com/de/frauen-protest-im-iran-verkleidet-ins-fussball-stadion/a-63423981>, abgerufen am 15.11.2022.

¹⁹⁷ Radio Zamaneh: Die Probleme der Frauen als alleinstehende Mieterinnen ohne Männer, 22.06.2020, <https://www.radiozamaneh.com/512125/>, abgerufen am 15.11.2022.

erheblich erhöhten.¹⁹⁸ Dies führte zu Bedingungen, bei denen sich insbesondere alleinstehende bzw. geschiedene Frauen Mietwohnungen häufig nicht leisten konnten.¹⁹⁹

Die Vermietung von Wohnungen an Singles wird offiziell registriert,²⁰⁰ wobei vor Abschluss eines Mietvertrages ein spezielles Formular für „ledige Mieter“ ausfüllen ist und nach dem Anmietungsgrund zu fragen ist. In diesem Formular sind der bisherige Wohnort des Unverheirateten bzw. Alleinstehenden, Unterlagen zu Studien- und Arbeitszwecken, die Angaben zum Vaterhaus sowie Angaben zu eventuellen Mitbewohnern des Mieters anzugeben.²⁰¹ In diesem Zusammenhang ist von Bedeutung, dass im Rahmen der Corona-Unterstützungsleistungen alleinstehende Frauen, die über 35 Jahre alt und unabhängig sind und nicht bei ihren Familien leben, im Jahr 2020/2021 bevorzugt Mietdarlehen erhalten haben. Hierbei haben alle Antragstellerinnen sich in einem digitalen System zu registrieren und auf eine positive Antwort der Behörden zu warten.²⁰² Mahmoudzadeh, stellvertretender Minister für Straßen- und Stadtentwicklung, sagte, dass bei einer Bewerberzahl um die 900.000 Personen, die u.a. neben alleinstehenden Frauen auch Familien umfasst, etwa 335.000 Bewerber ihre Informationen und Dokumente auf der Website hochgeladen haben und insgesamt etwa 225.000 Bewerber diese Mietdarlehen erhalten konnten.²⁰³

Beim Zugang zu politischen und öffentlichen Ämtern oder hohen Positionen werden nur selten Frauen berücksichtigt. Aufgrund der islamischen Werteordnung sind für Frauen wichtige Ämter wie der des religiösen Führers oder einer Position im Wächterrat nicht möglich. Allerdings fordern Frauen seit Beginn der islamischen Revolution 1978/1979 auch für das Amt des Präsidenten kandidieren zu können. Dies wird allerdings von den verantwortlichen Behörden mit der Begründung abgelehnt, dass Frauen sich sehr wohl registrieren lassen können, jedoch nicht für das Amt qualifiziert genug seien. Die Frage, ob eine Frau das Amt des Staatspräsidenten übernehmen kann, ist strittig, da nach Art. 115 der iranischen Verfassung der Staatspräsident aus den Reihen der politischen „Reghal“ kommen muss. Ob das arabische Wort „Reghal“ allerdings „Männer“ oder „Persönlichkeiten“ bedeutet, bedarf der Auslegung²⁰⁴ und wird nach traditioneller Auslegung zum Nachteil der Frauen ausgelegt. Obwohl sie aufgrund des guten Bildungsniveaus heutzutage auch in vielen von Männern dominierten Berufen arbeiten, sind Frauen in öffentlichen Ämtern immer noch recht selten zu finden.

Im Strafrecht zeigt sich die Benachteiligung von Frauen besonders bei der Bedeutung von Zeugenaussagen vor Gericht, wonach die Zeugenaussage einer Frau grundsätzlich nur halb so viel wert ist wie die eines Mannes. So ist beispielsweise bei einer Vergewaltigung nach Art. 199 IstGB 2013 eine Zeugenaussage von vier zuverlässigen Männern bzw. drei zuverlässigen Männern und zwei zuverlässigen Frauen erforderlich. Auch beim Blutgeld bzw. diyat zeigt sich die islamische Werteordnung in ihrer traditionellen Form. So ist im Falle eines Unfalls mit tödlichem Ausgang für die Tötung einer Frau nur die Hälfte des Blutgelds zu zahlen, die für die Tötung eines Mannes zu zahlen ist (Art. 550 IstGB 2013). Um jedoch diese auch für die iranische Gesellschaft nicht nachvollziehbare Sichtweise zu korrigieren, stellt die Bemerkung zu Art. 551 IstGB 2013 gleichzeitig klar, dass die Differenz zum zu zahlenden Blutgeld für die Tötung eines Mannes nun von der Haftpflichtversicherung für Körperschäden (Sanduq-e ta'min-e khesaratha-ye badani) zu zahlen ist.

¹⁹⁸ Radio Zamaneh: Die Probleme der Frauen als alleinstehende Mieterinnen ohne Männer, 22.06.2020, <https://www.radiozamaneh.com/512125/>, abgerufen am 15.11.2022.

¹⁹⁹ Radio Zamaneh: Die Probleme der Frauen als alleinstehende Mieterinnen ohne Männer, 22.06.2020, <https://www.radiozamaneh.com/512125/>, abgerufen am 15.11.2022.

²⁰⁰ Vekalatonline Rechtsportal: Neue Regeln für die Vermietung an ledige Mieter/MieterInnen, <https://www.vekalatonline.ir/print.php?ToDo=ShowArticles&AID=8813>, abgerufen am 15.11.2022.

²⁰¹ Irannaz News: Neue Regeln für die Vermietung an ledige Mieter/MieterInnen (Formular), https://www.irannaz.com/news_detail_12771.html, abgerufen am 15.11.2022.

²⁰² IRNA, Nachrichtenagentur der Islamischen Republik: Alleinstehende Frauen über 35 Jahre erhalten Mietdarlehen, 21.07.2021, <https://www.irna.ir/news/>, abgerufen am 15.11.2022.

²⁰³ Khabar Online News: Bekanntgabe der 5 Bedingungen für die Auszahlung eines Kautionsdarlehens / Sind alleinstehende Frauen und Männer anspruchsberechtigt?, 21.07.2021, <https://www.khabaronline.ir/news/>, abgerufen am 15.11.2022.

²⁰⁴ Von Hein, Shabnam: Wahlen im Iran: "Den Weg für Frauen ins Präsidentenamt freimachen", in Deutsche Welle, 17.04.2017, <https://www.dw.com/>, abgerufen am 15.11.2022.

6.4. Sexuelle Gewalt und Strafverfolgung außerhalb der Ehe

In Iran sind unerlaubter Geschlechtsverkehr unter Zwang (Vergewaltigung) gem. Art. 224 ISTGB 2013 und alle sonstigen unerlaubten sexuellen Beziehungen unter Zwang gem. Art. 637 IstGB 1996 zwischen Personen, die nicht miteinander verheiratet sind, Straftaten nach dem Strafgesetzbuch (vgl. unter 4.2 und 4.3). Während eine Vergewaltigung mit dem Tode bestraft wird, beträgt die Strafe für alle sonstigen Formen sexuellen Missbrauchs grundsätzlich bis zu 99 Peitschenhiebe. Im Gegensatz hierzu sind die Vergewaltigung und alle Formen sexuellen Missbrauchs in der Ehe nach iranischem Recht nicht strafbar.²⁰⁵

Nach Aussage von Saeed Madani, einem iranischen Soziologen, werden in Iran ca. 80 % der Vergewaltigungen nicht gemeldet, wobei laut Statistik in der Provinz Teheran am häufigsten Vergewaltigungsfälle gemeldet werden (1.650 Fälle sexueller Übergriffe pro Jahr).²⁰⁶ Saeed Madani ergänzte, dass beispielsweise das Durchschnittsalter der Vergewaltigungsopfer in der Provinz Isfahan 23 Jahre betrug, die Unterstützung für Vergewaltigungsopfer im iranischen Recht minimal sei und es keine genauen Erkenntnisse über Vergewaltigungsopfer im Land gebe.²⁰⁷

Im Falle einer Vergewaltigung sollte das Opfer nach den Angaben der Justizverwaltung, soweit es ihm möglich ist, unbedingt sofort eine der nächsten Polizeidienststellen aufsuchen. Die Polizisten überweisen das Opfer dann an die Gerichtsmedizin bzw. die Amtsärzte, wobei das Opfer die Folgen der Straftat nicht beseitigen sollte, bevor die Vorfälle dort nicht untersucht worden sind.²⁰⁸ Nach Abschluss der forensischen und aller sonstigen erforderlichen Untersuchungen sollte das Opfer dann eine der zuständigen Polizeibehörden aufsuchen und die Vergewaltigung anzeigen, wobei das ärztliche Gutachten beizufügen ist. Die Polizeibehörden leiten Fälle von Vergewaltigungen nicht an die Staatsanwaltschaft weiter, sondern verweisen diese unmittelbar an das zuständige Strafgericht, um den Ruf des Opfers zu schützen und Ermittlungsverfahren gegen das Opfer zu vermeiden.²⁰⁹

Das zuständige Gericht für Vergewaltigungen ist der Strafgerichtshof. Das Beweisverfahren ist eines der schwierigsten Verfahren im Rechts- und Justizsystem. Als Strafe ist grundsätzlich die Todesstrafe vorgesehen. Zulässige Beweismittel sind das Geständnis, die Zeugenaussagen und die Erkenntnis bzw. das Ermessen des Richters.²¹⁰ Nach Art. 172 IstGB 2013 kann der Tatbestand einer Vergewaltigung dadurch bewiesen werden, dass der Täter viermal vor dem Richter die Vergewaltigung gesteht. Hierbei muss der Täter bei klarem Verstand und ohne Zwang gestehen. Weiterhin kann eine Vergewaltigung durch Zeugenaussagen bewiesen werden. Nach Art. 199 IstGB 2013 ist hierbei eine Zeugenaussage von vier zuverlässigen Männern bzw. drei zuverlässigen Männern und zwei zuverlässigen Frauen erforderlich, die die Vergewaltigung gegenwärtig mit eigenen Augen gesehen haben müssen (Art. 200 IstGB 2013). Da beide Beweismittel offenkundig nur selten zum Beweis einer Vergewaltigung führen, ist zudem die Erkenntnis des Richters als Beweismittel vorgesehen, wobei dieser sein Wissen durch Dokumente wie gerichtsmedizinische Gutachten oder Videoaufzeichnungen bzw. Fotomaterial erlangen kann. So kann der Richter nach Art. 120 IstGB 2013, wenn zum Beispiel ein Videobeweis von der Vergewaltigung aufgenommen wurde, und er sich sicher ist, dass die Vergewaltigung stattgefunden hat, eine Bestrafung des Täters in Betracht ziehen.²¹¹

Wird eine Vergewaltigung nicht bewiesen, so spricht das Gericht den Angeklagten frei. Wird diese Straftat allerdings bewiesen, so verurteilt der Richter den Angeklagten nach Art. 224 IstGB 2013 zu der gesetzlich vorgesehen Todesstrafe. Da Geständnisse oder Zeugenaussagen als Voraussetzungen für die Todesstrafe nur selten vorliegen, stützen sich die Gerichte zumeist auf gerichtsmedizinische Gutachten, deren Würdigung

²⁰⁵ Iran Human Rights Documentation Center: Access to Justice for Victims of Sexual Violence in Iran, unter Punkt 1.1, 29.02.2020, https://iranhrdc.org/access-to-justice-for-victims-of-sexual-violence-in-iran/#_Toc32838075, abgerufen am 15.11.2022.

²⁰⁶ Radio Farda: 80 % der Vergewaltigungsfälle im Iran werden nicht angezeigt, 16.08.2020, <https://www.radiofarda.com/a/30786294.html>, abgerufen am 15.11.2022.

²⁰⁷ Radio Farda: 80 % der Vergewaltigungsfälle im Iran werden nicht angezeigt, 16.08.2020, <https://www.radiofarda.com/a/30786294.html>, abgerufen am 15.11.2022.

²⁰⁸ Deyna Rechtsportal: Vergewaltigung und ihre Bestrafung, <https://www.heyvalaw.com/>, abgerufen am 15.11.2022.

²⁰⁹ Deyna Rechtsportal: Vergewaltigung und ihre Bestrafung, <https://www.heyvalaw.com/>, abgerufen am 15.11.2022.

²¹⁰ Bonyad-e Vokala Rechtsportal: Vergewaltigung im Iran, 29.06.2022, <https://www.bonyadvokala.com/blog/rape-rape-in-iran/>; Deyna Rechtsportal: Vergewaltigung und ihre Bestrafung, <https://www.heyvalaw.com/>, abgerufen am 15.11.2022.

²¹¹ Ariana Pars Rechtsportal: Ehebruch und gesetzliche Urteile zum Ehebruch, <https://arianalaw.com/>, abgerufen am 15.11.2022.

ebenso wie die Strafzumessung im Ermessen der Richter liegt. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass eine Vergewaltigung selbst dann, wenn das Opfer als Privatkläger auf eine solche Strafe verzichtet,²¹² es dennoch von Amts wegen zu strafrechtlichen Ermittlungen und Strafverfolgungsmaßnahmen kommt.²¹³ Soweit der Täter nach Art. 114 IStGB 2013 (Anmerkung 2) vor dem Richter, bevor seine Tat bewiesen ist, Buße tut und seine Tat bereut, wird die Todesstrafe in eine Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zwei Jahren bzw. in eine Strafe in Form der Auspeitschung zwischen 31 und 99 Peitschenhieben umgewandelt.²¹⁴ Manchmal treten auch Umstände ein, die zur Aufhebung der Strafe führen, so z.B. wenn der Täter und das Opfer beide behaupten, miteinander verheiratet zu sein.²¹⁵

Selbst wenn das Opfer einer Vergewaltigung im Rahmen einer behördlichen Anzeige eindeutig nachweisen kann, dass es zu sexuellen Handlungen gezwungen worden war, kann dies dennoch in der Praxis aufgrund von willkürlichen Gerichtsentscheidungen für das Opfer selbst zu strafrechtlichen Konsequenzen führen. Unabhängig, ob es zu einer Verurteilung des Täters kommt, kann das Opfer daher in ernsthafte Gefahr geraten.²¹⁶ Neben dem bekannt gewordenen Fall von Keyvan Imam Vardi (vgl. unter 4.2), bei dem es erst zu Anzeigen kam, nachdem den Frauen von den Behörden versichert wurde, nicht wegen unerlaubtem Geschlechtsverkehr angeklagt zu werden, ist der Fall von Zahra Navidpour, einer Frau aus Malekan in der Provinz Ost-Azərbayjan, exemplarisch für die Behandlung von sexueller Gewalt und einer anschließenden Strafverfolgung in Iran.

Zahra Navidpour beschuldigte Salman Khodadadi, einen Abgeordneten im Parlament von Malekan, sie vergewaltigt zu haben.²¹⁷ Navidpour gab an, dass Khodadadi sie in einem Bewerbungsgespräch bedrängt und vergewaltigt habe. Im Juni 2018 ging Navidpour zum Parlament, um eine Beschwerde gegen Khodadadi einzureichen, bei der sie darauf hingewiesen wurde, dass sie nirgendwo über diesen Vorfall sprechen solle, da ihr niemand glauben und ihr Ruf Schaden nehmen würde. Daher wandte sie sich an den Wächterrat, der sie ermutigte, Strafanzeige bei einem Gericht in Malekan zu erstatten. Im Verfahren wurde sie von der Staatsanwaltschaft, dem Geheimdienstministerium und dem Geheimdienst der Revolutionsgarden verhört. Navidpour erklärte, Khodadadi habe vor Gericht zugegeben, sie bedroht zu haben, so dass das Gericht zunächst Kautions festsetzte, die allerdings nie umgesetzt wurde. Im Januar 2019 starb Zahra Navidpour unter verdächtigen Umständen im Haus ihrer Mutter in Malekan. Nach offizieller Aussage der Staatsanwaltschaft von Malekan habe sie Selbstmord begangen. Im März 2019 berichteten iranische Medien, dass Salman Khodadadi von der Anklage wegen Vergewaltigung freigesprochen wurde, allerdings wegen illegaler sexueller Beziehungen für schuldig befunden und zu 99 Peitschenhieben sowie einem zweijährigen Berufsverbot bei der Regierung verurteilt wurde. Dieser Fall zeigt, wie wenig Opfer von sexueller Gewalt auf den Schutz von Behörden vertrauen können. Vielmehr geraten sie selbst in Gefahr und stehen einem Rechtssystem gegenüber, welches dem Opfer trotz hinreichender Beweise oftmals nicht zur Seite steht.

Von besonderer Schwere sind Vergewaltigungen in iranischen Gefängnissen. Hier setzen iranische Gefängnisbehörden die Mittel der Vergewaltigung, des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Belästigung systematisch ein, um den Willen der inhaftierten Frauen zu brechen.²¹⁸ Es kommt hierbei zu kollektiver Bestrafung für Regelverstöße, psychologischem Druck, Zwangsehen mit männlichen Insassen, erzwungenem Sex mit dem Gefängnispersonal und in einigen Fällen auch zu Massenvergewaltigungen.²¹⁹ Aus Angst und vor

²¹² Beck-aktuell: Iran: Vergewaltiger darf Opfer heiraten und entgeht Hinrichtung, 13.12.2016, <https://rsw.beck.de/aktuell/daily/meldung/detail/iran-vergewaltiger-darf-opfer-heirateten-und-entgeht-hinrichtung>, abgerufen am 15.11.2022.

²¹³ Deyna Rechtsportal: Vergewaltigung und ihre Bestrafung, <https://www.heyvalaw.com/>, abgerufen am 15.11.2022.

²¹⁴ Ariana Pars Rechtsportal: Ehebruch und gesetzliche Urteile zum Ehebruch, <https://arianalaw.com/>, abgerufen am 15.11.2022; Iran Human Rights Documentation Center: Access to Justice for Victims of Sexual Violence in Iran, unter Punkt 1.3, 29.02.2020, https://iranhrdc.org/access-to-justice-for-victims-of-sexual-violence-in-iran/#13_repentance, abgerufen am 15.11.2022.

²¹⁵ Ariana Pars Rechtsportal: Ehebruch und gesetzliche Urteile zum Ehebruch, <https://arianalaw.com/>, abgerufen am 15.11.2022.

²¹⁶ Iran Human Rights Documentation Center: Access to Justice for Victims of Sexual Violence in Iran, unter Punkt 1.1, 29.02.2020, https://iranhrdc.org/access-to-justice-for-victims-of-sexual-violence-in-iran/#_Toc32838075, abgerufen am 15.11.2022.

²¹⁷ Iran Human Rights Documentation Center: Access to Justice for Victims of Sexual Violence in Iran, unter Punkt 2.4, 29.02.2020, https://iranhrdc.org/access-to-justice-for-victims-of-sexual-violence-in-iran/#13_repentance, abgerufen am 15.11.2022.

²¹⁸ Schweizerische Flüchtlingshilfe: Iran: Haftbedingungen für Frauen, S. 12ff, 04.02.2022, <https://www.fluechtlingshilfe.ch/>, abgerufen am 15.11.2022.

²¹⁹ Schweizerische Flüchtlingshilfe: Iran: Haftbedingungen für Frauen, S. 12ff, 04.02.2022, <https://www.fluechtlingshilfe.ch/>, abgerufen am 15.11.2022.

Scham, sozial stigmatisiert zu werden, berichten viele Opfer nicht über diese Praktiken. Oftmals schweigen die Opfer und ziehen sich aus der Gesellschaft zurück, um nicht über ihre schweren Erfahrungen und Traumatisierungen nach der Entlassung sprechen zu müssen.²²⁰

6.5. Auswirkungen der Digitalisierung

Aufgrund eines Fünfjahresvertrags und der Partnerschaft zwischen Tiandy, einem chinesischen Unternehmen in Privatbesitz, welches eines der größten Videoüberwachungsunternehmen der Welt ist, hat Iran Zugang zu entsprechenden Gesichtserkennungstechnologien und Überwachungssystemen.²²¹ Tiandy handelt u.a. mit Kameras mit dazugehöriger KI-gestützter Software, die eine Gesichtserkennungstechnologie und eine Software beinhalten, um äußerliche Merkmale bei Menschen feststellen zu können. Im März 2021 vereinbarten zudem China und Iran eine strategische Partnerschaft mit einer Laufzeit von 25 Jahren. Dieses Abkommen sieht eine verstärkte militärische und handelspolitische Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern vor.²²²

Damit ist Iran auf dem Wege, bestimmte Überwachungsmethoden Chinas zu übernehmen. Aus China stammende, in Iran eingesetzte Videoüberwachungstechnologien sind beispielsweise in der Lage, aufgrund der gespeicherten biometrischen Daten Menschen in der Menge auch nachts zu identifizieren. Die Sicherheitsbehörden können diese Daten dann u.a. verwenden, um Verfahren gegen Demonstranten oder Frauen einzuleiten, die gegen die obligatorische Hijab-Pflicht verstoßen.²²³ Bereits im Jahr 2010 unterzeichnete das in Shenzhen ansässige Unternehmen ZTE²²⁴ ein 130-Millionen-Dollar-Geschäft mit dem iranischen staatlichen Telekommunikationsunternehmen, das ein Überwachungssystem in die von der Regierung verwaltete Telefon- und Internetinfrastruktur integrierte. Auch hat Iran das chinesische "Social Credit"-System übernommen, welches eine umfassende Erfassung und Analyse (Scoring) der finanziellen, bürgerlichen und sozialen Aktivitäten der Bürger ermöglicht.²²⁵

In Zusammenhang mit Mietverträgen sind alle Immobilieneigentümer und Immobilienmakler gesetzlich verpflichtet, die getätigten Transaktionen in einem System zu registrieren, das als Transaktions- und Immobilienregistrierungssystem des Landes bezeichnet wird. Aufgrund der Tatsache, dass alleinstehende Frauen in diesem Zusammenhang über ein Formular u.a. auch den Anmietungsgrund anzugeben haben, um die Anmietung zu rechtfertigen, kommt es häufig aufgrund von solchen Angaben zu Benachteiligungen. Denn insbesondere von Frauen wird traditionell angenommen, dass sie bis zu ihrer Heirat mit ihrer Familie zusammenleben. Auch wird jede Transaktion, die Unternehmen tätigen, in diesem System mit einem Tracking-Code registriert. Dieser Tracking-Code wird zwar meistens beim Kauf und Verkauf von Immobilien verwendet und verhindert Straftaten wie den Mehrfachverkauf derselben Immobilie, jedoch müssen laut Gesetz alle Transaktionen, also auch Miete und Kauf, im entsprechenden System registriert werden,²²⁶ so dass der Tracking-Code der Regierung Daten liefert, um nahezu alle Immobilien und Mietverträge bestimmten Personen zuordnen zu können. Damit ist eine erhöhte Kontrolldichte gegenüber alleinstehenden Frauen möglich, die insoweit ihre Freiheiten einschränken können.

Abschließend ist festzuhalten, dass die Digitalisierung in Iran eine entscheidende Rolle spielen wird, in welche Richtung sich die Gesellschaft und die Rechte der Frauen zukünftig entwickeln. Sicherheitsbehörden nutzen die Digitalisierung in Form von Videoüberwachungsanlagen sowie in Form von Überwachungssystemen in der

²²⁰ MENA Forschungs- und Studienzentrum: Frauengefängnisse im Iran: Epizentrum von Vergewaltigung, Belästigung und Krankheit, 04.01.2021, <https://mena-studies.org/>, abgerufen am 15.11.2022.

²²¹ IPVM The Authority On Physical Security Technology: Tiandy's Iran Business, Sells to Revolutionary Guard And Military, 06.12.2021, <https://ipvm.com/reports/tiandy-iran-business?code=Fhsudb>, abgerufen am 15.11.2022.

²²² Heise Online: Chinesisches Unternehmen verkauft Videoüberwachungssysteme an Iran, 20.12.2021, <https://www.heise.de/hintergrund/Chinesisches-Unternehmen-verkauft-Videoeüberwachungssysteme-an-Iran-6297914.html>, abgerufen am 15.11.2022.

²²³ Teheran Büro: Chinesisches Unternehmen beim Bau eines staatlichen Überwachungssystems im Iran, 30.09.2022, <https://tehranbureau.com/the-chinese-companies-building-irans-surveillance-state/>, abgerufen am 16.01.2023.

²²⁴ ZTE (Zhong Xing Telecommunication Equipment Company Limited): <https://www.zte.com.cn/global/>, abgerufen am 15.11.2022.

²²⁵ Heise Online: Chinesisches Unternehmen verkauft Videoüberwachungssysteme an Iran, 20.12.2021, <https://www.heise.de/hintergrund/Chinesisches-Unternehmen-verkauft-Videoeüberwachungssysteme-an-Iran-6297914.html>, abgerufen am 15.11.2022.

²²⁶ Denya, Rechtsportal: Empfangen und Abfragen von Immobilien-Tracking Code, <https://www.heyvalaw.com/>, abgerufen am 15.11.2022.

Festnetz-, Mobil- und Internetkommunikation²²⁷ und nutzen staatliche IT-Experten²²⁸, um ihre Ziele durchzusetzen. Insoweit kann die Regierung bei Demonstrationen, soweit sie es für erforderlich und angemessen hält, Mobilfunktelefone lokalisieren und den Nutzern zuordnen.²²⁹ In den letzten Wochen wurden daher SMS-Nachrichten an Nutzer von Mobilfunktelefonen gesendet, in denen diese gewarnt wurden, dass ihre Anwesenheit am Ort der „Störung“ (Demonstration) festgestellt worden ist und sie sich nicht mehr an Protesten beteiligen sollten.²³⁰ Kritiker der Regierung hingegen nutzen die Digitalisierung im Zusammenhang mit den aktuellen Protesten für ihre Ziele. Mit Hilfe von weltweit operierenden Hacker-Gruppen, die ihre Tätigkeit zumeist nicht aus Iran betreiben, kommt es u.a. zu gezielten Cyberattacken auf die Regierung, auf die iranische Zentralbank oder auf staatliche Fernsehsender.²³¹

6.6. Schutzmechanismen und Prävention

In Iran existieren staatliche und nicht staatliche Beratungsstellen und Schutzeinrichtungen, die sich auch um Gewaltopfer aus häuslicher Gewalt kümmern und in ländlichen Gegenden seltener vorkommen als in größeren Städten. Im Vordergrund steht für alle Einrichtungen der offiziell propagierte Schutz der Familie und die Pflicht, dass sich alle Beratungs- und Schutzstellen offiziell registrieren lassen müssen und staatliche Vorgaben zu befolgen haben.

Zuständig für die Errichtung, Unterstützung und Koordinierung dieser Beratungsstellen und Schutzeinrichtungen sind (i) die staatliche Koordinierungsstelle für Frauen und Familienangelegenheiten,²³² (ii) das Amt des Vizepräsidenten für Frauen und Familienangelegenheiten²³³ und (iii) das Ministerium für Arbeit und Soziales.²³⁴ Innerhalb des Ministeriums ist das „Amt für soziale Schäden“ zuständig für die Entwicklung und Kontrolle von Strategien und Programmen für sozial gefährdete und benachteiligte Personen. Es beschäftigt sich folglich auch mit häuslicher Gewalt, Frauen, die von zuhause weggelaufen sind, und Straßenkindern. Zudem koordiniert es die Zusammenarbeit der Behörden mit den entsprechenden Beratungsstellen und Schutzeinrichtungen.

Als erste Ansprechpartner für Opfer gibt es nach offiziellen Angaben der iranischen nationalen Wohlfahrtsorganisation vor allem folgende Möglichkeiten: (i) die allgemeine Notfallnummer (Telefon-Hotline 123) und die Notfallnummer für Kinder (Telefon-Hotline 1480) mit insgesamt 31 Einrichtungsstellen, (ii) das ambulante Team für soziale Notfälle (Einsatzwagen, die im Notfall direkt vor Ort z.B. in einer Familie intervenieren können) mit zusammen 447 Notfall-Zentren, (iii) die insgesamt 360 Kriseninterventionszentren²³⁵ und (iv) die etwa 256 sozialen Dienststellen. Zudem gibt es Zentren der Bildungsunterstützung für Kinder und Familien, staatliche und nicht staatliche Frauenhäuser und diverse weitere Einrichtungen (vgl. Tabelle 2).

²²⁷ Teheran Büro: Chinesisches Unternehmen beim Bau eines staatlichen Überwachungssystems im Iran, 30.09.2022, <https://tehranbureau.com/the-chinese-companies-building-irans-surveillance-state/>, abgerufen am 16.01.2023.

²²⁸ Cyber Security Intelligence: Iranian Hacking Group Deploys Customised Spyware, 04.10.2022, <https://www.cybersecurityintelligence.com/blog/iranian-hacking-group-deploys-customised-spyware-6536.html>, abgerufen am 15.11.2022.

²²⁹ Iranwire: Wie verfolgen Sicherheitsbehörden im Iran Mobilfunktelefone, 06.02.2021, <https://iranwire.com/fa/features/45818/>, abgerufen am 16.01.2023.

²³⁰ BBC Persian: Die Proteste des Iran: Forschungsbericht zur Verfolgung und Kontrolle von Mobilfunktelefonen im Iran, 28.10.2022, <https://www.bbc.com/persian/iran-63422189.amp>, abgerufen am 16.01.2023.

²³¹ CSO Online: Anonymous hackt die iranische Zentralbank, 23.09.2022, <https://www.csoonline.com/de/a/anonymous-hackt-die-iranische-zentralbank,3674181>; Zamaneh Media: #OPIran- Cyberkrieg von Anonymous gegen die Islamische Republik, 26.09.2022, <https://en.radiozamaneh.com/32628/>, abgerufen am 15.11.2022.

²³² Nationale Wohlfahrtsorganisation des Landes: Kennenlernen der Leistungen der Wohlfahrtsorganisation, <https://www.behzisti.ir/service/services-1/services-2>, abgerufen am 15.11.2022; Staatliche Koordinierungsstelle für Frauen und Familienangelegenheiten, <https://women.gov.ir/cat/313>, abgerufen am 15.11.2022; IRNA, Nachrichtenagentur der Islamischen Republik: Nationales Hauptquartier für Frauen und Familie, <https://www.irna.ir/>, abgerufen am 15.11.2022.

²³³ Das Amt des Vizepräsidenten für Frauen und Familienangelegenheiten, <https://women.gov.ir/momavenat>, abgerufen am 15.11.2022.

²³⁴ Ministerium für Arbeit und Soziales, <https://www.mcls.gov.ir/> ist vorübergehend nicht abrufbar.

²³⁵ Nationale Wohlfahrtsorganisation des Landes: Schutz für sozial geschädigte Frauen: Was passiert in den Kriseninterventionszentren, 07.07.2021, <https://www.behzisti.ir/service/services-1/services-2>, abgerufen am 15.11.2022.

In einigen Fällen übernehmen private Trägerorganisationen staatliche Aufgaben, die vom Staat koordiniert und finanziert werden. Landesweit gab es nach offiziellen Angaben der iranischen nationalen Wohlfahrtsorganisation im Jahr 2020/2021 insgesamt 1.303 Schutzzentren, die von ca. 869.102 hilfsbedürftigen Personen in Anspruch genommen worden sind.

Anzahl der Schutzeinrichtungen	Iran	Teheran
soziale ambulante Notdienst-Zentren	447	33
Kriseninterventionszentren	360	20
Soziale Dienststellen	256	12
Zentrum für Bildungsunterstützung für Kinder und Familien	63	20
Schutzeinrichtung für Straßenkinder	31	3
Soziale Notdienst-Hotline	31	1
Gesundheitszentrum	30	2
Schutz- und Rehabilitationszentren für gewaltleidende Frauen und Mädchen	27	2
Zentrum für psychologische Betreuung und Beratung für Mädchen und Familien (tagesweise)	22	2
Nicht staatliche Frauenhäuser	19	1
Nicht Staatliche, temporär angelegte Schutzeinrichtungen für sozial geschädigte Frauen	9	1
Staatliche Frauenhäuser	8	2
Anzahl der Einrichtungen insgesamt landesweit	1.303	99

Tabelle 2: Übersicht über die Anzahl der Schutzeinrichtungen im Jahr 2020/2021: insgesamt landesweit im Vergleich mit der Anzahl der Schutzeinrichtungen in Teheran.²³⁶

Die hilfsbedürftigen Frauen und Mädchen werden grundsätzlich von den Gerichten oder der Polizei an diese Schutzzentren überwiesen, können allerdings auch direkt diese aufsuchen. Insgesamt gab es nach offiziellen Angaben der iranischen nationalen Wohlfahrtsorganisation im Jahr 2020/21 ca. 1.105.031 hilfesuchende Anrufe von denen 539.597 an zuständige Stellen weitergeleitet wurden von denen insgesamt 346.108 Schutzempfänger offiziell registriert wurden (vgl. Tabelle 3). Neben den bereits offiziell registrierten Schutzempfängern aus Vorjahren gab es somit zum Ende des Jahres 2020/2021 insgesamt 869.102 anerkannte

²³⁶ Offizielle Statistik-Jahresbericht der Nationalen Wohlfahrtsorganisation des Landes vom Jahr 2020/2021, veröffentlicht im Jahr 2021: Überblick über die Anzahl der verschiedenen Schutzeinrichtungen landesweit und aufgeteilt nach Provinzen; <https://media.behzisti.ir/d/2021/10/12/0/134192.pdf> S.130. S. 131.

Schutzempfänger. Die meisten Schutzempfänger suchten Schutz in sozialen Dienststellen (212.210) und Kriseninterventionszentren (72.492).

Anzahl der Schutzempfänger	Iran	Teheran
Soziale Notdienst Hotline (alle eingehenden Anrufe)	1,105.031	237,402
Soziale Notdienst Hotline (verbundene Anrufe: Weiterleitung an Stellen)	539,597	123,748
Offiziell registrierte Schutzempfänger	346,108	7,956
Schutz in Sozialen Dienststellen	212,210	11,051
Schutz in Kriseninterventionszentren	72,492	1,543
Schutz in nicht staatlichen Frauenhäusern	1,234	23
Schutz in staatlichen Frauenhäusern	829	159
Schutz in Gesundheitshäusern	496	13
Schutzempfänger mit Aktenaufnahme	28,611	1,307
Schutzempfänger: Kinder und Familien, die Bildungsunterstützungszentren aufgesucht haben	6,117	434
Schutzempfänger: Straßenkinder	3,902	701
Schutzempfänger: Mädchen und Familien, die Zentren für psychologische Betreuung und Beratung (tageweise) aufgesucht haben	1,519	33
Schutzempfänger: gewaltleidende Frauen und Mädchen, die Schutz -und Rehabilitationszentren aufgesucht haben	1,303	23
Schutzempfänger: Betroffene, die an einer „Störung der sexuellen Identität“ erkrankt sind	494	42
Schutzempfänger: sozial geschädigte Frauen, die nicht staatliche temporäre Schutzeinrichtungen aufgesucht haben	437	0
Anzahl der tatsächlichen Schutzempfänger insgesamt	869,102	139,077

Tabelle 3: Übersicht über die Anzahl der Schutzempfänger landesweit, die im Jahr 2020/2021 Unterstützung durch Schutzeinrichtungen/ Rehabilitationseinrichtungen/ Präventionseinrichtungen oder Bildungseinrichtungen für soziale Geschädigte erhalten haben.²³⁷

7. Ausblick und Schlussfolgerungen: Streben nach Unabhängigkeit

Die bisherigen, zahlreichen Sanktionen gegen Iran trafen in erster Linie die Bevölkerung und führten zu wirtschaftlichen Notlagen, die durch hohe Inflation, Währungsverfall, Korruption, Arbeitslosigkeit und Armut in der Bevölkerung geprägt sind. Insbesondere auch der einseitige Ausstieg der USA aus dem Atomabkommen führte zu einer Verschlechterung der Lage und stärkte die Revolutionsgarden sowie die konservativen Kräfte um den religiösen Führer Khamenei. Dieser Ausstieg kam dem westlichen Feindbild des Regimes entgegen und lieferte den Hardlinern eine Bestätigung für ihre Ansicht über die Unzuverlässigkeit von westlichen Bündnispartnern. Nach dem Wahlerfolg von Raisi im August 2021 konnten Gesetze wie das sog. „Keuschheits- und Hijab-Gesetz“ oder das Gesetz „für die Verjüngung der Gesellschaft und den Schutz der Familie“ verabschiedet werden.

Frauenrechte und Freiheitsrechte wurden hierdurch stark eingeschränkt, so dass weite Teile der Bevölkerung in dem Kurs des Regimes, welches zudem wirtschaftlich nur Anhänger der Regierung begünstigt, für sich keine Zukunft mehr sehen. Insgesamt herrscht mehrheitlich somit eine politische, wirtschaftliche und soziale Unzufriedenheit, die sich in Protesten und Demonstrationen gegen das Regime ausdrückt und vom Streben nach Unabhängigkeit geprägt ist. Neben den USA hat nach einigem Zögern auch die EU eine Änderung der bestehenden politischen Ausrichtung gefordert und angesichts der Menschenrechtslage in Iran über zwei Sanktionslisten vom 17.10.2022 und vom 14.11.2022 Maßnahmen gegen insgesamt 126 Personen und elf Organisationen verhängt.²³⁸ Diese Maßnahmen sehen u.a. Einreiseverbote bzw. das Einfrieren von Vermögenswerten vor. Weitere Sanktionen könnten dazu führen, dass die andauernden Proteste und Demonstrationen einen Wechsel der politischen Ausrichtung Irans bewirken könnten.

Die iranische Regierung wird allerdings noch getragen von einer ausreichend großen Minderheit von Anhängern, die fundamentalistisch geprägt sind und sich für den Erhalt des islamischen Regimes einsetzen, da sie von diesem nachhaltig profitieren. Diese traditionellen Ansichten kommen gegenwärtig u.a. auch zum Ausdruck durch den vom Parlament angenommenen Entwurf zum neuen Keuschheits- und Hijab-Gesetz, der der Regierung am 26.12.2022 weitergeleitet worden ist.²³⁹ Durch diesen Gesetzesentwurf sollen die bisherigen nicht vom Parlament verabschiedeten Keuschheits- und Hijab-Regelungen durch ein verfassungsgemäßes Parlamentsgesetz implementiert werden, um diese in allen Behörden und Institutionen ohne rechtliche Bedenken umsetzen und anweisen zu können.

Von Bedeutung für die Zukunft Irans ist es, ob sich Teile der Sicherheitsorgane auf die Seite der Bevölkerung schlagen, da ansonsten die Regierung wie in der Vergangenheit die Proteste mit aller Härte niederschlagen wird. Inwieweit die Regierung in diesem Zusammenhang versuchen wird, den Forderungen von weiten Teilen der Bevölkerung für eine Aufhebung der islamischen Kleidervorschriften und einer Modernisierung der Gesellschaft nach demokratischen Maßstäben entgegenzukommen, wird sich zukünftig zeigen. Ob ein Wandel durch Annäherung insoweit möglich wäre und hierzu auch alle Teile des Landes bereit wären, hängt von unterschiedlichen politischen und wirtschaftlichen Umständen ab.

²³⁷ Offizielle Statistik-Jahresbericht der Nationalen Wohlfahrtsorganisation des Landes vom Jahr 2020/2021, veröffentlicht im Jahr 2021: Überblick über die Anzahl der Schutzempfänger landesweit und aufgeteilt nach Provinzen; <https://media.behzisti.ir/d/2021/10/12/0/134192.pdf> S. 50.

²³⁸ Europäischer Rat / Rat der Europäischen Union: Iran: EU verhängt weitere Sanktionen gegen Urheber schwerer Menschenrechtsverletzungen, Pressemitteilung 14. 11 2022, <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2022/11/14/iran-eu-adopts-additional-sanctions-against-perpetrators-of-serious-human-rights-violations/>, abgerufen am 25.11.2022.

²³⁹ Radio Zamaneh: Ausweitung der Strafen bei Verstößen gegen Hijab-Pflichten im Strafgesetzesentwurf, 06.01 2023, <https://www.radiozamaneh.com/748602/>, abgerufen am 16.01.2023.

8. Literaturverzeichnis

Afzali, Nasreen: Unterdrückung und Gewalt gegen Frauen in der Islamischen Republik in Bezug auf das obligatorische Hijab-Gesetz, in: Iran Human Rights Review Report: Violence, 01/2014, https://www.ihrr.org/ihrr_article/violence-fa_the-islamic-republic-violence-and-oppression-of-women-and-forced-hejab-laws/, abgerufen am 15.11.2022.

Ahmadi, Pegah: Frauen im Iran: Die körperliche Verweigerung, in Die Zeit, 30.09.2022, <https://www.zeit.de/kultur/2022-09/iran-frauen-protest-mahsa-amini-kopftuch-10nach8>, abgerufen am 15.11.2022

Al Arabiya Farsi: Frauen im Iran stehen an der Spitze der Statistik körperlicher und psychischer Gewalt innerhalb der Ehe, 24.08.2021, <https://farsi.alarabiya.net/iran/2021/08/24/جسمی-همسرآزاری-های-آمار-صدر-در-زنان>, ایران-در-روانی-و (abgerufen am 07.11.2022).

Al Arabiya Farsi: Zunahme des Missbrauchs von Kindern und Ehepartnern während der Häuslichen Quarantäne im Iran, 02.04.2020, <https://farsi.alarabiya.net/2020/04/02/خانگی-قرنطینه-دوران-در-آزاری-همسر-و-کودک-آمار-افزایش>, ایران-در (abgerufen am 15.11.2022).

Amnesty International: Bericht zur Iran 2021, 29.03.2022, <https://www.amnesty.de/>, abgerufen am 15.11.2022.

Arab News: Iran sentences to death man who sparked #MeToo movement: media, aktualisiert am 09 07.2022, <https://www.arabnews.com/node/2119496/middle-east>, abgerufen am 15.11.2022.

Ariana Pars Rechtsportal: Ehebruch und gesetzliche Urteile zum Ehebruch, <https://arianalaw.com/>, abgerufen am 15.11.2022.

Bassiri, Nasrin: Frauenrechte im Iran, Schleierzwang – ein Ende in Sicht?, Iran Journal 2017, <https://de.qantara.de/inhalt/frauenrechte-im-iran-schleierzwang-ein-ende-in-sicht?nopaging=1>, abgerufen am 15.11.2022.

BBC Persian: 24 % der Ehen im Iran sind Ehen von Teenagern, 01.03.2018, <https://www.bbc.com/persian/iran-43243042>, abgerufen am 15.10.2022.

BBC Persian: Ehrenmord im Iran: Der Vater von Romina tötete seine Tochter mit einer Sichel, 26.05.2020, <https://www.bbc.com/persian/iran-52806155>, abgerufen am 15.11.2022.

BBC Persian: Ehrenmord im Iran: Die Zuschaustellung des abgetrennten Kopfes einer Frau in Ahvaz und Beschlagnahme der veröffentlichten Bilder seitens der Nachrichtenagentur, 06.02.2022, <https://www.bbc.com/persian/iran-60278910>, abgerufen am 15.11.2022.

BBC Persian: Der Hijabplan: Umsetzung durch das Komitee, dem sog. Setade Amr-e-Marouf (Komitee „zur Förderung der Tugend und Verhinderung des Lasters“): Von Patrouillen-Kontrollen bis zu Geldstrafen, 11.08.2022. <https://www.bbc.com/persian/articles/cx7py66w6vwo>, abgerufen am 15.11.2022.

BBC Persian: Die Proteste des Iran: Forschungsbericht zur Verfolgung und Kontrolle von Mobilfunktelefonen im Iran, 28.10.2022, <https://www.bbc.com/persian/iran-63422189.amp>, abgerufen am 16.01.2023.

BBC Persian: Intransparente und vage Äußerungen über die „Aussetzung der Sittenpolizei“ oder die „Nichtübernahme“ der Verantwortung für die Durchsetzung des obligatorischen Hijabs im Iran, 04.12.2022, <https://www.bbc.com/persian/articles/cv2drlrmxyo>, abgerufen am 06.12.2022.

BBC Persian: Protest gegen den obligatorischen Hijab vor 30 Jahren; Homa Darabis Selbstverbrennung, „Revolution und Unterdrückung der Frau,“ 15.10.2022, <https://www.bbc.com/persian/articles/cneww7lzveyo>, abgerufen am 15.11.2022.

Beck-aktuell: Iran: Vergewaltiger darf Opfer heirateten und entgeht Hinrichtung, 13.12.2016, <https://rsw.beck.de/aktuell/daily/meldung/detail/iran-vergewaltiger-darf-opfer-heirateten-und-entgeht-hinrichtung>, abgerufen am 15.11.2022.

Bobzin, Hartmut: Der Koran: Aus dem arabischen neu übertragen, 2010.

Bonyad-e Vokala Rechtsportal: Der Status einer verheirateten Frau, die das Land verlässt, 02.07.2022, <https://www.bonyadvokala.com/blog/the-situation-of-married-women-leaving-the-country/>, abgerufen am 15.11.2022.

Bonyad-e Vokala Rechtsportal: Vergewaltigung im Iran, 29.06.2022, <https://www.bonyadvokala.com/blog/rape-rape-in-iran/>, abgerufen am 15.11.2022.

CSO Online: Anonymous hackt die iranische Zentralbank, 23.09.2022, <https://www.csoonline.com/de/a/anonymous-hackt-die-iranische-zentralbank,3674181>, abgerufen am 15.11.2022.

Cyber Security Intelligence: Iranian Hacking Group Deploys Customised Spyware, 04.10.2022, <https://www.cybersecurityintelligence.com/blog/iranian-hacking-group-deploys-customised-spyware-6536.html>, abgerufen am 15.11.2022.

Danish Immigration Service / Danish Refugee Council, „Iran - Relations outside of marriage in Iran and marriages without the accept of the family Iran, Februar 2018, <https://www.ecoi.net/>, abgerufen am 15.11.2022.

Das Amt des Vizepräsidenten für Frauen und Familienangelegenheiten, <https://women.gov.ir/momavenat>, abgerufen am 15.11.2022.

Der Spiegel: Frauenrechte - Iran will neue Kopftuchregeln mit Überwachungssoftware durchsetzen, 05.09.2022, <https://www.spiegel.de/>, abgerufen am 15.11.2022.

Deutschlandfunk Kultur: Das Kopftuch ist die Berliner Mauer dieses Regimes, 13.10.2022, <https://www.deutschlandfunkkultur.de/proteste-iran-kopftuch-berliner-mauer-des-regimes-100.html>, abgerufen am 15.11.2022.

Deutsche Welle: Anstieg der Zahl der Frauenmorde in den kurdischen Provinzen des Iran um 30 %, 06.03.2022, <https://www.dw.com/fa-ir/>, abgerufen am 15.11.2022.

Deutsche Welle: Arbeiter der iranischen Öl- und Gasindustrie streiken zur Unterstützung von Protesten, 28.10.2022, <https://www.dw.com/fa-ir/>, abgerufen am 15.11.2022.

Deutsche Welle: Die Fortsetzung der Proteste; Verhängung des Todesurteils für drei Demonstranten in Teheran, 16.11.2022, <https://www.dw.com/fa-ir/>, abgerufen am 25.11.2022

Deutsche Welle: Die Linie der Islamischen Republik für Gegner des obligatorischen Hijab, 11.07.2022, <https://www.dw.com/fa-ir/>, abgerufen am 15.11.2022.

Deutsche Welle: Fußball im Iran: Wo sich mutige Frauen schon früher widersetzen, 13.10.2022, <https://www.dw.com/de/frauen-protest-im-iran-verkleidet-ins-fussball-stadion/a-63423981>, abgerufen am 15.11.2022.

Deutsche Welle: Iran begrenzt Zahl der Scheidungen, 25.01.2020, <https://www.dw.com/de/iran-begrenzt-zahl-der-scheidungen/a-52149594>, abgerufen am 15.11.2022.

Deutsche Welle: Iran, Der Iran ist eines der größten und einflussreichsten Länder des Nahen Ostens, 29.11.2022, <https://www.dw.com/de/iran/t-17281594>, abgerufen am 15.11.2022.

Deutsche Welle: Kinderheirat und Zwangsheirat, um Darlehen und Heirats erleichterungen zu erhalten, 06.07.2021, <https://www.dw.com/fa-ir/>, abgerufen am 15.11.2022.

Deutsche Welle: Kritik an neuem Abtreibungsrecht im Iran, 18.11.2021, <https://www.dw.com/de/kritik-an-neuem-abtreibungsrecht-im-iran/a-59858637>, abgerufen am 15.11.2022.

Deutsche Welle: Zwei weitere Männer im Iran hingerichtet, 07.01.2023, <https://www.dw.com/de/zwei-weitere-m%C3%A4nner-im-iran-hingerichtet/a-64312779>, abgerufen am 16.01.2023.

Deutsche Welle, Es gibt „14.000 minderjährige Witwen“ im Iran, 16.01.2019, <https://www.dw.com/fa-ir/iran/a-47108935>, abgerufen am 15.10.2022.

Deutschlandfunk Kultur: Proteste im Iran: Das Kopftuch ist die Berliner Mauer des Regimes, 13.10.2022, <https://www.deutschlandfunkkultur.de/proteste-iran-kopftuch-berliner-mauer-des-regimes-100.html>, abgerufen am 15.11.2022.

Denya, Rechtsportal: Empfangen und Abfragen von Immobilien-Tracking Code: <https://www.heyvalaw.com/>, abgerufen am 15.11.2022

Deyna Rechtsportal: Der Erhalt einer Geburtsurkunde für außereheliche Kinder, <https://www.heyvalaw.com/web/articles/view/1238/نامشروع-فرزند-برای-شناسنامه-گرفتن>.html, abgerufen am 15.11.2022.

Deyna Rechtsportal: Die Rechte der Männer und Frauen in einer Zeitehe, <https://www.heyvalaw.com/>, abgerufen am 15.11.2022.

Deyna Rechtsportal: Die rechtliche Situation von unehelichen Kindern in Iran, <https://www.heyvalaw.com/web/articles/view/1210/ایران-در-نامشروع-اطفال-حقوقی-وضعیت>.html, abgerufen am 15.11.2022.

Deyna Rechtsportal: Die Sicherheit bei Nichtregistrierung einer Zeitehe, <https://www.heyvalaw.com/>, abgerufen am 15.11.2022.

Deyna Rechtsportal: Sorgerecht für Kinder nach Scheidung, <https://www.heyvalaw.com/>, abgerufen am 15.11.2022.

Denya, Rechtsportal: Urteil über Familienmorde, <https://www.heyvalaw.com/>, abgerufen am 15.11.2022.

Deyna Rechtsportal: Vergewaltigung und ihre Bestrafung, <https://www.heyvalaw.com/>, abgerufen am 15.11.2022.

Deyna Rechtsportal: Was ist das Familienschutzgesetz, <https://www.heyvalaw.com/>; abgerufen am 15.11.2022.

Deyna Rechtsportal: Zeitehe ohne Zustimmung des Ehepartners, <https://www.heyvalaw.com/>, abgerufen am 15.11.2022.

Didban Iran: Iranisches Statistikzentrum: In den letzten 5 Jahren Heirat von 131.000 Kindern unter 15 Jahren/ Im Jahr 1400 Geburt von 791 Kindern mit Müttern im Alter von 10 bis 14 Jahren, 30.03.2022, <http://www.didbaniran.ir/>, abgerufen am 15.11.2022.

Donya-e-eqtasad (Wirtschaftswelt): Parlamentsabgeordneter: Jedes Organ, welches die Nichteinhaltung des Hijab duldet oder daran mitwirkt muss zur Rechenschaft gezogen werden, 04.12.2022, <https://donya-e-eqtasad.com/>, abgerufen am 06.12.2022.

Eghtesad News: Die Reaktion eines Juristen auf die Anweisung von Raisi, das Dekret zu Keuschheit und Hijab vollständig umzusetzen, 6.07.2022, <https://www.eghtesadnews.com/> abgerufen am 15.11.2022.

Eghtesad News: Raisi hat Ahmadinejad vorgeführt (Raisi hat das lange vorliegende strenge Keuschheits- und Hijab-Gesetz, welches von Ahmadinejad und Rohani aufgrund deren Freiheitsversprechen nie wirklich umgesetzt wurde, kurz nach dem Beginn seiner Präsidentschaft implementiert), 6.07.2022, <https://www.eghtesadnews.com/>, abgerufen am 15.11.2022.

Eghtesad News: Schreckliche Statistik über Kinderehen im Iran, 22.11.2021, <https://www.eghtesadnews.com/>, abgerufen am 15.11.2022.

Ende, Werner - Der schiitische Islam, in: Ende, Werner / Steinbach, Udo (Hrsg.), Der Islam in der Gegenwart, 5. Auflage, München 2005, S. 70-89.

Etemad Online: Das Schicksal des Frauenschutzgesetzes: Die Vizepräsidentin erklärte, was mit dem Gesetz zum Schutze der Frauen gegen Gewalt passiert ist, 08.08.2022, <https://www.etemadonline.com/>, abgerufen am 15.11.2022.

Europäischer Rat / Rat der Europäischen Union: Iran: EU verhängt weitere Sanktionen gegen Urheber schwerer Menschenrechtsverletzungen, Pressemitteilung 14. 11 2022, <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2022/11/14/iran-eu-adopts-additional-sanctions-against-perpetrators-of-serious-human-rights-violations/>, abgerufen am 25.11.2022.

Europäisches Parlament: Entschließung des Europäischen Parlaments vom 17. Februar 2022 zur Todesstrafe im Iran (2022/2541(RSP), https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2022-0050_DE.html, abgerufen am 15.11.2022.

Farzanegan, Mohammad Reza / Gholipour, Hassan F.: Does Gold Grice Matter for Divorce Rate in Iran?, 27.04.2018, <https://www.uni-marburg.de/>, abgerufen am 15.11.2022.

Filia: Portal für soziale und psychologische Beratung im Bereich von Familienangelegenheiten, was ist eine Ehe auf Zeit?, <https://www.heyvafamily.com/>, abgerufen am 15.11.2022.

Filia: Portal für soziale und psychologische Beratung im Bereich von Familienangelegenheiten, Was ist Häusliche Gewalt?, <https://www.heyvafamily.com/web/articles/view/384/چيست-خانگي-خشونت.html>, abgerufen am 15.11.2022.

Filia: Portal für soziale und psychologische Beratung im Bereich von Familienangelegenheiten, was ist Gewalt gegen Frauen?, <https://www.heyvafamily.com/web/articles/view/464/چيست-زنان-عليه-خشونت.html>, abgerufen am 15.11.2022.

Filia: Portal für soziale und psychologische Beratung im Bereich von Familienangelegenheiten, Misshandlung und Belästigung des Ehepartners, <https://www.heyvafamily.com/web/articles/view/428/آزاري-همسر-چيست.html>, abgerufen am 15.11.2022.

Filia: Portal für soziale und psychologische Beratung im Bereich von Familienangelegenheiten, Arten der Misshandlungen und Belästigungen des Ehepartners, <https://www.heyvafamily.com/web/articles/view/429/انواع-همسر-انواع.html>, abgerufen am 15.11.2022.

Finnish Immigration Service: Suuntaus Projekt: Violence against women and honour-related violence in Iran. 26.06.2015; <https://migri.fi/documents/>, abgerufen am 15.11.2022.

Gehlen, Martin: IRAN: Frauen protestieren mit offenem Haar gegen Bevormundung. in: Luzerner Zeitung. 3.02.2018: <https://www.luzernerzeitung.ch/>, abgerufen am 15.11.2022.

Ghassemi, Ghassem: Criminal Punishment in Islamic Societies: Empirical Study of Attitudes to Criminal Sentencing in Iran. European Journal on Criminal Policy and Research 15: 159–80, 2009, <https://link.springer.com/>, abgerufen am 15.11.2022.

Hamshahri Online: Die Randalierer dürfen nicht an dem Untersuchungsausschuss teilnehmen, 04.12.2022, <https://www.hamshahrionline.ir/news/>, abgerufen am 06.12.2022.

Hamshahri Online: Im Iran werden Geburtsurkunden für uneheliche Kinder ausgestellt, 16.09.2020, <https://bit.ly/3l2Z871>, abgerufen am 15.11.2022.

Hashemi, Seyed Mohammad: Hoquq-e asāsi-ye ġomhuri-ye eslāmi-ye irān (“Das Verfassungsrecht der Islamischen Republik Iran”), Band II: Hakemiyat va nahada-ye siyasi (Herrschaft und politische Institutionen), 2. Auflage, Mizan, Teheran, 1387 (2008).

Home Office UK, Orientierungshilfe, Länderrichtlinie und Informationsvermerk: „Zina“ (Sex außerhalb der Ehe und Ehebruch), Iran, Juli 2022, aktualisiert am 28. September 2022, <https://www.gov.uk/government/>, abgerufen am 15.11.2022.

Heise Online: Chinesisches Unternehmen verkauft Videoüberwachungssysteme an Iran, 20.12.2021, <https://www.heise.de/hintergrund/Chinesisches-Unternehmen-verkauft-Videoueberwachungssysteme-an-Iran-6297914.html>, abgerufen am 15.11.2022.

IGFM, Nach Ablegen des Kopftuchs in der Öffentlichkeit zu 24 Jahren Gefängnis verurteilt: Haftstrafe auf fünf Jahre reduziert, Stand Juni 2022; <https://www.igfm.de/saba-kord-afshari/#content>, abgerufen am 15.11.2022.

IGFM, Zeitehe im Iran, März 2022; <https://www.igfm.de/zeitehe/>, abgerufen am 15.11.2022.

Independent Farsi: Der neue Plan der iranischen Polizei zum Umgang mit „Nicht-Verschleierung“, 17.05.2022, <https://www.independentpersian.com/>, abgerufen am 15.11.2022.

Independent Farsi: In einem Jahr bekamen nur 1.401 Kinder ohne Geburtsurkunde eine Geburtsurkunde, 13.05.2021, <https://bit.ly/3GmXxD>, abgerufen am 15.11.2022.

Independent Farsi: Was ist die rechtliche Grundlage für das Verbot der Anwesenheit von „schlecht verschleierten“ Frauen an einigen öffentlichen Orten, 09.07.2022, <https://www.independentpersian.com/>, abgerufen am 15.11.2022.

Immigration and Refugee Board of Canada: Responses to Information Requests, IRN200129.E Iran: Dress codes, including enforcement, 21.02.2020, <https://www.justice.gov/>, abgerufen am 15.11.2022.

IPVM The Authority On Physical Security Technology: Tiandy's Iran Business, Sells to Revolutionary Guard And Military, 06.12.2021, <https://ipvm.com/reports/tiandy-iran-business?code=Fhsudb>, abgerufen am 15.11.2022.

Iran Human Rights: Todesurteil wegen Geschlechtsverkehr, 06.11.2021, <https://iranhr.net/fa/articles/4965/>, abgerufen am 15.11.2022.

Iran Human Rights Documentation Center: Access to Justice for Victims of Sexual Violence in Iran, 29.02.2020, https://iranhrdc.org/access-to-justice-for-victims-of-sexual-violence-in-iran/#_Toc32838075, abgerufen am 15.11.2022.

Iran International: Statistisches Zentrum des Iran: Die Eheschließungen von zehn bis vierzehnjährigen Mädchen sind in diesem Frühjahr um 32 Prozent gestiegen, 22.11.2021, <https://www.iranintl.com/20211122810948>, abgerufen am 15.11.2022.

Irannaz News: Neue Regeln für die Vermietung an ledige Mieter/MieterInnen (Formular), https://www.irannaz.com/news_detail_12771.html, abgerufen am 15.11.2022.

Iranian Labour News Agency (ILNA): Der Sekretär Hashemi Golpayegani von dem Komitee, dem sog. Setade Amr-e-Marouf (Komitee „zur Förderung der Tugend und Verhinderung des Lasters“) hat verkündet: Das Komitee unterstützt Juristen, um die Gesetzeslücken bezüglich des Hijab Gesetzes zu schließen, 16.11.2022, <https://www.ilna.ir/>, abgerufen am 16.11.2022.

Iranian Students' News Agency (ISNA): Der Vorschlag des Vorsitzenden des Rechts- und Justizausschusses des Parlaments über Änderungen der Herangehensweise der Polizei bezüglich Hijab, 15.10.2022, <https://www.isna.ir/news/>, abgerufen am 07.12.2022.

Iranian Students' News Agency (ISNA): Die Analyse eines Soziologen zu der Frage, warum es Ehrenmorde gibt, 19.02.2022, <https://www.isna.ir/news/>, abgerufen am 15.11.2022.

Iranian Students' News Agency (ISNA): Die Auffassung des religiösen Führers zur Zeitehe im virtuellen Raum, 26.11.2017, <https://www.isna.ir/news/>, abgerufen am 15.11.2022.

Iranian Students' News Agency (ISNA): Die Bekanntgabe der Ergebnisse der nationalen Studie zur Erhebung von Häuslicher Gewalt gegen Frauen in 28 Provinzen, 09.10.2004, <https://www.isna.ir/news/8307-07024/>, abgerufen am 15.11.2022.

Iranian Students' News Agency (ISNA): „Die Jugend der Bevölkerung“ und der Aufruhr um zwei Gesetzesartikel, 04.12.2021, <https://www.isna.ir/amp/1400090705278/>, abgerufen am 15.11.2022.

Iranian Students' News Agency (ISNA): Identifizierung von 49.000 Kindern ohne Geburtsurkunde mit iranischen Müttern/Dienstleistungen, die Kinder ohne Geburtsurkunde von der Regierung erhalten, 24.10.2018, <https://bit.ly/3zUqfON>, abgerufen am 15.11.2022.

Iranian Students' News Agency (ISNA): Khorramshahi, Abdul Samad: Den Vater und den Großvater väterlicherseits nicht zu bestrafen, fördert den Kindesmord, 30.05.2020, <https://www.isna.ir/news/>, abgerufen am 15.11.2022.

Iranian Students' News Agency (ISNA): Keyvan Imam Vardi wurde zum Tode verurteilt, 09.07.2022, <https://www.isna.ir/news/>, abgerufen am 15.11.2022.

Iranian Students' News Agency (ISNA): Montazeri: Im jüngsten hybridem Krieg ist der Feind mit all seiner Kraft auf das Feld gekommen, 03.12.2022, <https://www.isna.ir/amp/1401091207894/>, abgerufen am 04.12.2022.

Iranian Students' News Agency (ISNA): Was ist der Oberste Rat der Kulturrevolution und welche Aufgaben hat er?, <https://www.isna.ir/news/>, abgerufen am 15.11.2022.

Iranisches Gesetz „für die Verjüngung der Gesellschaft und den Schutz der Familie“ verabschiedet am 15.11.2021, <https://shenasname.ir/laws/>, abgerufen am 16.11.2022.

Iranisches Gesetz über die Umsetzungsstrategien zur Verbreitung der Keuschheits- und Hijab-Kultur vom 03.01.2006, https://ejtemai.sbportal.ir/sbportalsd_content/media/law/636875461688108871.pdf, abgerufen am 06.12.2022.

Iranisches Gesetz zur unbefristeten Anwendung des 1.-4. Buch des IStGB 2013, <https://www.ekhtebare.com/>, abgerufen am 15.11.2022. Eine Abschrift liegt der Länderanalyse vor.

Iranisches Passgesetz, <https://www.ekhtebare.com/>, abgerufen am 15.11.2022. Eine Abschrift liegt der Länderanalyse vor.

Iranisches Strafgesetzbuch (IStGB 2013) 1.-4. Buch, verabschiedet 2013, <https://www.ekhtebare.com/>, abgerufen am 15.11.2022. Eine Abschrift liegt der Länderanalyse vor.

Iranisches Strafgesetzbuch (IStGB 1996) 5. Buch, verabschiedet 1996, <https://www.ekhtebare.com/>, abgerufen am 15.11.2022. Eine Abschrift liegt der Länderanalyse vor.

Iranische Verfassung: Refworld: Constitution of the Islamic Republic of Iran, 24.10.1979, <https://www.refworld.org/docid/3ae6b56710.html>, abgerufen am 15.11.2022.

Iranisches Zivilgesetzbuch (IZGB), Laws and Regulation Portal of Islamic Republic of Iran, <https://qavanin.ir/Law/TreeText/178971>, abgerufen am 15.11.2022.

IranOpenData: The Drastic Increase of Divorce Rates in Iran: nearly one in three marriages lead to divorce, 18.08.2022, <https://iranopendata.org/>, abgerufen am 15.11.2022.

Iranwire: Offizielle Statistik: Ein Fünftel aller Ehen im Iran sind Kinderehen, 01.04.2022, <https://iranwire.com/en/society/102678-official-statistics-one-fifth-of-all-marriages-in-iran-are-child-marriages/> abgerufen am 15.11.2022.

Iranwire: Welchen Plan hat die Islamische Republik, um den Hijab durchzusetzen?, 08.08.2022, <https://iranwire.com/>, abgerufen am 15.11.2022.

Iran's Metropolises New Agency (IMNA): Der Staatssekretär des Komitees, dem sog. Setade Amr-e-Marouf (Komitee „zur Förderung der Tugend und Verhinderung des Lasters“), erhielt eine SMS Nachricht bezüglich der Entdeckung fehlender Hijab Einhaltung!, 31.07.2019, <https://www.imna.ir/>, abgerufen am 15.11.2022.

IRNA, Nachrichtenagentur der Islamischen Republik: Alleinstehende Frauen über 35 Jahre erhalten Mietdarlehen, 21.07.2021, <https://www.irna.ir/news/>, abgerufen am 15.11.2022.

IRNA, Nachrichtenagentur der Islamischen Republik: Die Ergebnisse des nationalen Plans zur Untersuchung von Formen häuslicher Gewalt gegen Frauen sind abhandengekommen, 28.11.2014, <https://www.irna.ir/news/81404481/>, abgerufen am 15.11.2022.

IRNA, Nachrichtenagentur der Islamischen Republik: Nationales Komitee für Frauen und Familie, <https://www.irna.ir/>, abgerufen am 15.11.2022.

Javadi, Parvin: Moderne, Subjekt, Staat: zur Rolle der Bildung in der Kontroverse zwischen Individuum und Staat in Iran. 1. Auflage. Schwarz, Berlin 2014.

Khabar Online News: Bekanntgabe der 5 Bedingungen für die Auszahlung eines Kautionsdarlehens / Sind alleinstehende Frauen und Männer anspruchsberechtigt?, 21.07.2021, <https://www.khabaronline.ir/news/>, abgerufen am 15.11.2022.

MENA Forschungs- und Studienzentrum: Frauengefängnisse im Iran: Epizentrum von Vergewaltigung, Belästigung und Krankheit, 04.01.2021, <https://mena-studies.org/>, abgerufen am 15.11.2022.

Meyer, Ursula I.: Frauenrechtlerinnen, Aachen, 2022.

Mortazi Pour, Akbar: Qanun-e asási-ye gomhuri-ye eslami-ye irán, 1389 (2010).

Nationale Wohlfahrtsorganisation des Landes: Kennenlernen der Leistungen der Wohlfahrtsorganisation: <https://www.behzisti.ir/service/services-1/services-2>, abgerufen am 15.11.2022.

Nationale Wohlfahrtsorganisation des Landes: Schutz für sozial geschädigte Frauen: Was passiert in den Kriseninterventionszentren, 07.07.2021, <https://www.behzisti.ir/service/services-1/services-2>, abgerufen am 15.11.2022.

Radio Farda: 80 % der Vergewaltigungsfälle im Iran werden nicht angezeigt, 16.08.2020, <https://www.radiofarda.com/a/30786294.html>, abgerufen am 15.11.2022.

Radio Farda: Betonung von Bußgeldern für das Nichttragen eines Schleiers; Warnung vor Entlassung von Mitarbeitern mit „nicht-islamischem Profilbild, 15.08.2022, <https://www.radiofarda.com/a/iran-to-fine-citizens-over-hijab/31989157.html>, abgerufen am 15.11.2022.

Radio Farda: Das Ergebnis einer Studie: In den letzten zwei Jahren sind in Khuzestan 60 Frauen aufgrund Ehrenmord getötet worden, 02.01.2022, <https://www.radiofarda.com/a/honor-murder-khuzestan-iran-statistics/31636333.html>, abgerufen am 15.11.2022.

Radio Farda: Das Frauenschutzgesetz wurde nach vielen Jahren mit vielen Änderungen fertig gestellt, 17.09.2019, <https://www.radiofarda.com/a/iran-violence-against-women-bill-approved-with-many-changes/30168560.html>, abgerufen am 15.11.2022.

Radio Farda: Der Bürgermeister von Mashhad bezeichnete das Zutrittsverbot für schlecht verschleierte Frauen für die U-Bahn als illegal, ordnete aber dessen Umsetzung an, 05.07.2022, <https://www.radiofarda.com/a/iran-mandatory-veil-iran-patrolling-protest/31930309.html>, abgerufen am 15.11.2022.

Radio Farda: Die Justiz der Islamischen Republik verurteilt einen weiteren Demonstranten zum Tod, 15.11.2022, <https://www.radiofarda.com/amp/iran-judiciary-sentenced-another-protester/32132283.html>, abgerufen am 25.11.2022.

Radio Farda: Ein Ehemann aus Ahvas hat nach der Tötung seiner Ehefrau, sie enthauptet und ihren Kopf auf der Straße vorgeführt, 06.02.2022, <https://www.radiofarda.com/a/honor-killings-iran/31689621.html>, abgerufen am 15.11.2022.

Radio Farda: Im Jahre 1400 wurden 75.000 Fälle von Häuslicher Gewalt in der iranischen Gerichtsmedizin registriert, 15.06.2022, <https://www.radiofarda.com/a/statistics-of-domestic-violence-and-conflict-in-iran/31899496.html>, abgerufen am 15.11.2022.

Radio Farda: Kinderheirat im Iran; Mehr als 131.000 Mädchen und 123 Jungen unter 15 Jahren in fünf Jahren, 30.03.2022, <https://www.radiofarda.com/a/iran-child-bride-stats-up-islam-official/31777750.html>, abgerufen am 15.11.2022.

Radio Farda: Mahsa Aminis Vater: Der Stellvertretende Gerichtsmediziner teilte mit, wir werden schreiben, was zum Wohl des Landes sei, 19.10.2022, <https://www.radiofarda.com/a/mahsa-amini-s-father-rejects-official-explanation-on-his-daughter-s-death/32091931.html>, abgerufen am 07.11.2022.

Radio Farda: Mahsa Aminis Vater: Der Stellvertretende Gerichtsmediziner sagte, wir schreiben das was zum Wohle des Landes ist, 19.10.2022, <https://www.radiofarda.com/a/mahsa-amini-s-father-rejects-official-explanation-on-his-daughter-s-death/32091931.html>, abgerufen am 15.11.2022.

Radio Farda: Raisi kündigte das umstrittene Gesetz „Jugend der Bevölkerung“ zur Umsetzung an, 16.11.2021, <https://www.radiofarda.com/amp/the-family-protection-and-youth-law-was-promulgated/31563773.html>, abgerufen am 15.11.2022.

Radio Farda: Rundschreiben der Bank Mellat für weibliche Angestellte: Das Tragen von lauten Schuhen und Schminken ist verboten, 06.07.2022, <https://www.radiofarda.com/a/31931622.html>, abgerufen am 15.11.2022.

Radio Farda: Die sozialen Medien und das Ende der Sittenpolizei, 04.12.2022, <https://www.radiofarda.com/a/iran-end-morality-police-reaction-social-media/32161235.html>, abgerufen am 06.12.2022.

Radio Farda: Zeitehe; Das gesetzliche Privileg der Männer oder zum Schutze der Frauen, 10.08.2017, <https://www.radiofarda.com/a/taboo-e43-on-temporary-marriage/28670097.html>, abgerufen am 15.11.2022.

Radio Zamaneh: Das Komitee „zur Förderung der Tugend und Verhinderung des Lasters“ sagt, dass die Mission der moralischen Sittenpolizei beendet ist, aber die Hijab-Frage strenger verfolgt wird, 05.12.2022, <https://www.radiozamaneh.com/744379/>, abgerufen am 07.12.2022.

Radio Zamaneh: Die Probleme der Frauen als alleinstehende Mieterinnen ohne Männer, 22.06.2020, <https://www.radiozamaneh.com/512125/>, abgerufen am 15.11.2022.

Rafizadeh, Majid: Iran: 180.000 Kinderhochzeiten pro Jahr – so offizielle Statistiken: 24% aller Hochzeiten im Iran sind Kinderhochzeiten, Institut für Islamfragen, <https://www.islaminstitut.de/2018/iran-180-000-kinderhochzeiten-pro-jahr-so-offizielle-statistiken/>, 20.12.2018, abgerufen am 15.11.2022.

Rahbari, Ladan: Marriage, Parentage and Child Registration in Iran: Legal Status of Children of Unmarried Parents, in: Soc. Wissenschaft. 2022 , 11 (3), 120 (S. 4); <https://doi.org/10.3390/socsci11030120>, abgerufen am 15.11.2022.

Ranjipur, Ali: Jede fünfte Ehe im Iran ist ein Beispiel für Kinderehe in Iranwire, 09.02.2020, <https://iranwire.com/fa/features/36274/>, abgerufen am 15.11.2022.

Rodziewicz, Magdalena: The Legal Debate on the Phenomenon of ‘White Marriages’ in Contemporary Iran, in Anthropologie des Nahen Ostens, Band 15: Vol. 1, S. 51, 2020, <https://www.berghahnjournals.com/>, abgerufen am 15.11.2022.

Rohe, Mathias : Das islamische Recht, 2. Auflage, München 2009.

Rupp, Stephanie: Irans Mullahs führen Krieg gegen die Frauen, in: welt.de. 26.10.2014, <https://www.welt.de/politik/ausland/article133675041/Irans-Mullahs-fuehren-Krieg-gegen-die-Frauen.html>, abgerufen am 15.11.2022.

Salamat News: 12.000 bis 13.000 nicht offiziell registrierte Kinderehen/Verstöße der Registrierungsbehörde in Bezug auf das Eintragen von nicht dem tatsächlichen Alter entsprechenden Mädchen, 11.12.2016, <https://www.salamatnews.com/>, abgerufen am 15.11.2022.

Supreme Council of the Cultural Revolution (SCCR): Dr. Elhian: Vorschlag, die Resolution des Obersten Rates der Kulturrevolution im Bereich des Hijab in ein Gesetz umzuwandeln, 11.07.2020, <https://sccr.ir/News/>, abgerufen am 15.11.2022.

Supreme Council of the Cultural Revolution (SCCR): Über den obersten Rat der Kulturrevolution, <https://sccr.ir/pages/1/1>, abgerufen am 15.11.2022.

Schirazi, Asghar: Die Widersprüche in der Verfassung der Islamischen Republik: vor dem Hintergrund der politischen Auseinandersetzung im nachrevolutionären Iran, Berlin 1992.

Schirmmacher, Christine: Die Frage der Freiwilligkeit der islamischen Eheschließung unter 1.1.4: Heirat im Islam, 11.07.2012, in Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM), <http://www.igfm.de/themen/frauenrechte/heirat-im-islam/>, abgerufen am 15.10.2022.

Schweizerische Flüchtlingshilfe: Iran: Ausreise einer Mutter mit Kindern gegen den Willen der Sorgeberechtigten, 04.02.2022, <https://www.ecoi.net/>, abgerufen am 15.11.2022.

Schweizerische Flüchtlingshilfe: Iran: Haftbedingungen für Frauen, 04.02.2022, <https://www.fluechtlingshilfe.ch/>, abgerufen am 15.11.2022.

Shakib Shirin: Iranische Mädchen durch Kinderehe ruiniert, in Deutsche Welle, 11.09.2017, <https://www.dw.com/en/child-marriage-in-iran-forces-girls-into-a-life-of-oppression/a-40450099>, abgerufen am 15.11.2022.

Shargh Daily Zeitung: Hossein Jalai: Mitglied der Kulturkommission des Parlaments: Das Bankkonto von Personen ohne Kopftuch (Hijab) wird gesperrt, 06.12.2022, <https://www.sharghdaily.com/>, abgerufen am 07.12.2022.

Shargh Daily Zeitung: Die Untersuchung der Hijab Problematik in den nächsten 15 Tagen, 03.12.2022, <https://www.sharghdaily.com/>, abgerufen am 06.12.2022.

Shujai, Mitra: Bericht über die Kampagne zur Verhinderung von Gewalt gegen Frauen, sie bleiben und schweigen, in Deutsche Welle: 19.12.2017, <https://www.dw.com/fa-ir/-کارزار-منع-خشونت-علیه-زنان-میمانند-ا-41864058>, abgerufen am 15.11.2022.

Staatliche Koordinierungsstelle für Frauen und Familienangelegenheiten, <https://women.gov.ir/cat/313>, abgerufen am 15.11.2022.

Staatssekretariat für Migration (SEM), Focus Iran: Häusliche Gewalt, Bern, 27.02.2019, <https://www.sem.admin.ch/>, abgerufen am 15.11.2022.

Student News Network, Die Aussagen einiger Abgeordneten über Eheschließungen unter dem dreizehnten Lebensjahrs steht nicht zur Debatte des elften Parlaments, 04.12.2021, <https://snn.ir/fa/news/981235/>, abgerufen am 15.10.2022.

Tabnak News: Der vollständige Text des Gesetzes über Umsetzungslösungen zur Förderung der Kultur der Keuschheit und des Hijab, das am 03. Januar 2006 vom Obersten Rat der Kulturrevolution genehmigt wurde, 17.06.2012, <https://www.tabnak.ir/>, abgerufen am 15.11.2022.

Tasmin News, Die Voraussetzungen für die Forderung einer Mitgift von mehr als 110 Goldmünzen, Februar 2017, <https://www.tasnimnews.com/>, abgerufen am 15.11.2022.

The Guardian: Arrests and TV confessions as Iran cracks down on women's 'improper' clothing, 23.08.2022, <https://www.theguardian.com/global-development/2022/aug/23/arrests-and-tv-confessions-as-iran-cracks-down-on-women-improper-clothing-hijab>, abgerufen am 15.11.2022.

The New Arab, „Iran verurteilt Paar wegen Ehebruchs zum Tode,“ 06.11.2021, <https://english.alaraby.co.uk/news/iran-sentences-pair-death-adultery>, abgerufen am 15.11.2022.

Teheran Büro: Chinesisches Unternehmen beim Bau eines staatlichen Überwachungssystems im Iran, 30.09.2022, <https://tehranbureau.com/the-chinese-companies-building-irans-surveillance-state/>, abgerufen am 16.01.2023

Tellenbach, Silvia: Zum Strafgesetzbuch der Islamischen Republik Iran von 2013, in: Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft, Vol. 126, no. 3, 2014, S. 775-801.

U.S. Department of State, Iran 2021 Human Rights Report, 2022, S. 54f, https://www.state.gov/wp-content/uploads/2022/03/313615_IRAN-2021-HUMAN-RIGHTS-REPORT.pdf, abgerufen am 16.01.2023.

Yaghobi Group Anwaltssozietät: Wie ist das Urteil über den Ehebruch eines ledigen Jungen oder ledigen Mädchens?, <https://yaghibilawyer.com/>, abgerufen am 15.11.2022.

Yasa Rechtsportal: Das Schicksal von Kindern aus unehelichen Beziehungen, 01.08.2021, <https://www.yasa.co/the-fate-of-children-from-illegitimate/>, abgerufen am 15.11.2022.

Yasa Rechtspotal: Die Bedingungen der Zeitehe und die Zahlung einer Mitgift, 16.05.2022, <https://www.yasa.co/>, abgerufen am 16.05.2022.

Vekalatonline Rechtsportal: Neue Regeln für die Vermietung an ledige Mieter/MieterInnen, <https://www.vekalatonline.ir/print.php?ToDo=ShowArticles&AID=8813>, abgerufen am 15.11.2022.

Von Hein, Shabnam: Wahlen im Iran: "Den Weg für Frauen ins Präsidentenamt freimachen", in Deutsche Welle, 17.04.2017, <https://www.dw.com/>, abgerufen am 15.11.2022.

Von Hein, Shabnam: Todesstrafe, Irans Justiz verdoppelt Hinrichtungen, in der Deutschen Welle, 10.08.2022, <https://www.dw.com/de/irans-justiz-verdoppelt-hinrichtungen/a-62766256>, abgerufen am 15.10.2022.

Voice of America/Farsi: Die Zunahme von Kinderehen im Iran aufgrund fehlenden Schutzvorschriften für Kinder und aufgrund Zunahme von Armut, 22.08.2021, https://ir.voanews.com/a/persiannewsiran_child-marriage-iran2/6131170.html, abgerufen am 15.10.2022.

Wahdat-Hagh, Wahied: "Die Islamische Republik Iran", Die Herrschaft des politischen Islam als eine Spielart des Totalitarismus, Reihe: Konfrontation und Kooperation im Vorderen Orient, Münster, 1. Januar 2003.

WIO News: Iran plans to use surveillance technology to enforce new hijab law, 05.09.2022, <https://www.wionews.com/world/iran-plans-to-use-surveillance-technology-to-enforce-new-hijab-law-513075>, abgerufen am 15.11.2022.

Zamaneh Media: #OPIran- Cyberkrieg von Anonymous gegen die Islamische Republik, 26.09.2022, <https://en.radiozamaneh.com/32628/>, abgerufen am 15.11.2022.

Zainali, Ruqiya: Anwendungsmethoden der Zeitehe, in Vakil Top Rechtsportal, 25.07.2022, <https://vakiltop.com/>, abgerufen am 15.11.2022.

Zainali, Ruqiya : Ausreiseverbot gegen die Frau seitens des Ehemannes, in Vakil Top Rechtsportal, 27.06.2022, <https://vakiltop.com/blog/prohibition-of-leaving-the-country-for-women/> abgerufen am 15.11.2022

Zainali, Ruqiya: Die weiße Ehe im Iran und die gesetzlichen Normen hierzu, in Vakil Top Rechtsportal, 09.06.2022, <https://vakiltop.com/blog/white-marriage/>, abgerufen am 15.11.2022.

Zainali, Ruqiya: Die Zeitehe mit einem verheirateten Mann aus der Sicht des Islams und der gesetzlichen Normen, in Vakil Top Rechtsportal, 24.07.2022, <https://vakiltop.com/blog/temporary-concubine-with-a-married-man/>, abgerufen am 15.11.2022.

ZTE (Zhong Xing Telecommunication Equipment Company Limited): <https://www.zte.com.cn/global/>, abgerufen am 15.11.2022.

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Referat für Länderanalysen
90461 Nürnberg

Stand

01/2023

Bestellmöglichkeit

Referat Informationsvermittlung / Länder- und Rechtsdokumentation,
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg
E-Mail: informationsvermittlungsstelle@bamf.bund.de
<https://milo.bamf.de>

Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

www.bamf.de